Untersuchungen zur Entstehung der Sage von Hirlanda von Bretagne

sowie zu den ihr am nächsten verwandten Sagen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät, I. Sektion
der K. Ludwig-Maximilians-Universität
zu München

vorgelegt von

Hermann Steinberger
aus München.

München 1913.
K. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn.

Untersuchungen zur Entstehung der Sage von Hirlanda von Bretagne

sowie zu den ihr am nächsten verwandten Sagen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät, I. Sektion

der K. Ludwig-Maximilians-Universität

zu München

vorgelegt von

Hermann Steinberger

aus München.

München 1913.

K. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn.

Genehmigt auf Antrag der Herren:

Schick und Voßler.

Meiner guten Mutter

gewidmet.

Vorwort.

In der vorliegenden Arbeit erscheint zum erstenmal der Versuch gemacht, auf eine Sage näher einzugehen, welche bis auf den heutigen Tag nicht viel Beachtung gefunden hat. Wohl haben manche Forscher die Hirlandasage gelegentlich erwähnt, auch hin und wieder ihre Meinung geäußert, mit welchen anderen Sagen aus dem Zyklus von der verfolgten Frau unsere Sage etwa verwandt sein könnte, an eine nähere Vergleichung ist indes keiner herangetreten, nicht einmal S. Grundtvig, der unserer Sage verhältnismäßig die meisten Worte gewidmet hat.

Ich habe es mir nun in den folgenden Zeilen zur Aufgabe gemacht, die mutmaßliche Entstehung der Hirlandasage näher zu bestimmen. Daß es hier — wie übrigens so und so oft in der Sagenforschung — zu kombinieren galt, erscheint schon aus der Tatsache erklärlich, daß wir es bei unserer Sage mit einer ganz späten Überlieferung zu tun haben. Glücklicherweise besitzen wir wenigstens zwei Versionen, welche wir vergleichen mußten, um dadurch die gemeinsame Vorlage bestimmen zu können.

Meine Abhandlung ist demnach gedacht als ein bescheidener Beitrag zur vergleichenden Sagenforschung. Ich habe daher auch mehr als einmal Streiflichter auf andere verwandte Sagen fallen lassen und die Ansichten, die ich mir darüber gebildet habe, mitgeteilt. Dies gilt insbesondere von der mit unserer Sage eng verwandten Sage von Gunhild, welche zwar schon oft Gegenstand der Forschung gewesen ist, über die sich aber trotzdem noch manches Neue bringen läßt. Ich bin gerade auf den Werdegang dieser Sage näher eingegangen, um dadurch zu zeigen, daß sich die Quellen für unsere Hirlandasage bis in das 7. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Auch auf die bekannte Sage von dem Grafen von Barcelona (Toulouse) und der Kaiserin von Deutschland wurde gelegentlich näher eingegangen.

Für manche wertvolle Hinweise, insbesondere auf Zeitschriften, bin ich meinem lieben Bruder Dr. Ludwig Steinberger, Privatdozenten an der Universität München, zu Dank verpflichtet. Besonderen Dank schulde ich auch den Herren Beamten der K. Universitätsbibliothek zu München, vor allem Herrn Bibliothekar Dr. Christian Ruepprecht sowie meinen lieben Freunden Georg Beck, Heinrich Floder, Fritz Meier und Hans Rösch; die genannten Herren sind mir bei meinen Bestellungen stets mit der größten Liebenswürdigkeit an die Hand gegangen und haben mir auf diese Weise einen raschen Fortschritt der Arbeit ermöglicht.

München, im Mai 1913.

Hermann Steinberger.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548312_0119

Verzeichnis der benützten Literatur.

Barzaz-Breiz, Chants populaires de la Bretagne. Recueillis et publiés par Th. Hersart de la Villemarqué. 2 Bde. Paris 1846.

Bresslau H., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. 2 Bde. Leipzig 1879 u. 1884.

Cassel Paulus, Die Symbolik des Blutes und der „arme Heinrich" von Hartmann von Aue. Berlin 1882.

Cerisiers René, Les trois estats de l'innocence. Lyon 1649. (Die Erstausgabe war mir leider nicht zugänglich; die genannte Ausgabe wurde mir in liebenswürdigster Weise von der K. Universitätsbibliothek Göttingen zur Verfügung gestellt.)

Child Fr. James, The English and Scottish Popular Ballads. Bd. 3. Boston 1885.

Deutschbein Max, Studien zur Sagengeschichte Englands. 1. Teil. Cöthen 1906.

Dümmler E., Geschichte des ostfränkischen Reiches. Bd. 3. Leipzig 1888.

Gautier Léon, Les épopées françaises. 4 Bde. Paris 1878—82.

Golther Wolfg., Tristan und Isolde in den Dichtungen des Mittelalters und der neuen Zeit. Leipzig 1907.

Görres Joseph, Die teutschen Volksbücher. Heidelberg 1807.

Gough A. B., The Constance-Saga. Berlin 1902 (Palaestra. Heft 32).

Grässe J. Gg. Theod., Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte. 9 Teile. Dresden und Leipzig 1837—59.

Grimm Brüder, Der arme Heinrich von Hartmann von der Aue, herausgegeben und erklärt. Berlin 1815.

Grundtvig Svend, Danmarks Gamle Folkeviser. Bd. 1. Kopenhagen 1853.

von der Hagen F. H., Gesamtabenteuer. 3 Bde. Stuttgart 1850.

— Die Schwanensage. (Abhandl. der Berliner Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 1846, S. 513 ff.

Hippeau C., La chanson du chevalier au cygne et de Godefroi de Bouillon. 1. Teil. Paris 1874.

Jiriczek Otto L., Die deutsche Heldensage. Leipzig 1906.

Köhler Reinh., Sainte Tryphine et Hirlande (Revue Celtique, Bd. 1 [1870] S. 222 ff.).

Lappenberg J. M., Geschichte von England, Bd. 1. Hamburg 1834.

Le Braz Anatole, Cognomerus et sainte Tréfine. Mystère breton en 2 journées. Texte et traduction. Paris 1904.

Lüdtke Gustav, The Erl of Tolous and the Emperes of Alemayn. Eine englische Romanze aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts nebst literarischen Untersuchungen über ihre Quelle, die ihr verwandten Darstellungen und ihre geschichtliche Grundlage. Berlin 1881 (Bd. 3 der Sammlung englischer Denkmäler in kritischen Ausgaben).

Luzel F. M., Sainte Tryphine et le roi Arthur. Mystère breton en 2 journées et 8 actes. Traduit, publié et précédé d'une introduction. Quimperlé 1863.
Morice P. H., Histoire ecclésiastique et civile de Bretagne. Bd. I. Paris 1750.
Nover J., Die Lohengrinsage und ihre poetische Gestaltung. Hamburg 1899.
Nover J. und J. Wägner, Unsere Vorzeit. III. Germanische Volkssagen. Erzählt für Jugend und Volk. 2. Aufl. Leipzig 1907.
Paris Gaston, Besprechung von Todd H. A., La naissance du chevalier au cygne, ou les enfants changés en cygnes, in Romania Bd. 19 (1890) S. 314 ff.
— Le Roman du Comte de Toulouse (Annales du Midi, Bd. 12 [1900] S. 5 ff.).
Percy Thomas, Reliques of Ancient English Poetry. Herausgegeben von A. Schröer. 2 Bde. Heilbronn 1889 (Englische Sprach- und Literaturdenkmäler, herausgegeben von K. Vollmöller, Bd. 6 u. 7).
Rajna Pio, Le origini dell' epopea francese. Florenz 1884.
Reiffenberg F. A. de, Le chevalier au cygne et Godefroid de Bouillon. Brüssel 1846—59.
Scott Walter, Minstrelsy of the Scottish Border. 3 Bde. Edinburgh 1802—1803.
Seuffert Bernhard, Die Legende der Pfalzgräfin Genoveva. Würzburg 1877.
Siefken Ortgies, Der Konstanze-Griseldistypus in der englischen Literatur bis auf Shakespeare. Rathenow 1903.
Simrock K., Die Quellen des Shakespeare. In „Bibliothek der Novellen, Märchen und Sagen", herausgegeben von Echtermeyer, Henschel und Simrock. Teil III. Berlin 1831.
Stefanović Sv., Die Crescentia-Florencessage. Eine kritische Studie über ihren Ursprung und ihre Entwicklung. Erlangen 1911 (Romanische Forschungen Bd. 29, S. 461—556).
Steindorff E., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 2 Bde. Leipzig 1874 u. 1881.
Stern Chr. L., Die cornische und die bretonische Literatur. In „Die romanischen Sprachen und Literaturen mit Einschluß des Keltischen", von H. Zimmer, L. Meyer, Chr. Stern, H. Morf, W. Meyer-Lübke. Berlin und Leipzig 1909. S. 131—137.
Strack H. L., Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit. München 1900.
Suchier H., Oeuvres poétiques de Philippe de Remi, Sire de Beaumanoir. Bd. I. Paris 1884.
Toischer W., Der arme Heinrich Herrn Hartmanns von der Aue. Mit Anmerkungen und Abhandlungen von W. Wackernagel. Basel 1885.
Wallensköld A., Le conte de la femme chaste convoitée par son beau-frère. Étude de littérature comparée. Helsingfors 1907 (Acta Soc. Scientiarum Fennicae Bd. 34).
Wolf Ferd., L'histoire de Palanus, Comte de Lyon (Berliner Jahrb. f. wissensch. Kritik. 1835. Dez. Nr. 118 u. 119).
Zimmer Heinr., Sprache und Literatur der Kelten im allgemeinen. In „Die romanischen Sprachen und Literaturen mit Einschluß des Keltischen" S. 1—77.

I. Allgemeines über den Sagenzyklus von der unschuldig verfolgten Frau. — Überlieferung der Hirlandasage. — Analyse derselben. — Name und Herkunft der Heldin.

Die Sage, mit der sich die folgenden Seiten befassen sollen, gehört einem der am weitesten verbreiteten Sagenzyklen des Mittelalters an, dem Zyklus von der unschuldig verleumdeten und verfolgten Frau. Seit dem Erwachen des Interesses für die mittelalterliche Literatur ist gerade dieser Sagenzyklus besonders oft zum Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung gemacht und begreiflicherweise dabei die Frage erörtert worden, woher dieses weitverzweigte Motiv der unschuldig verfolgten Frau stammen könnte. Was nun die allgemeinen Züge unseres Zyklus betrifft, nämlich die Verleumdung und Verfolgung der unschuldigen Frau und die endliche Erkennung ihrer Schuldlosigkeit, so wird sich für dieselben sicherlich niemals ein gemeinsamer Ursprung feststellen lassen, sie sind zu sehr Gemeingut aller Völker. Wohl aber gibt es unter den Sagen unseres Zyklus gar manche, welche sich nicht nur in diesen allgemeinen Zügen entsprechen, sondern welche auch verschiedene, sofort in die Augen fallende Einzelzüge miteinander gemein haben und auf diese Weise die Annahme nahelegen, daß wenigstens sie auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgeführt werden können.

Solche einzelne Sagengruppen innerhalb des großen Zyklus gibt es nun ziemlich viele, und erfreulicherweise ist es der Forschung bereits geglückt, verschiedene derselben nach allen Richtungen hin verfolgen und wenigstens für sie gemeinsame Grundlagen ausfindig machen zu können. Da ich im Verlaufe meiner Untersuchungen verschiedentlich genötigt sein werde, auf die eine oder die andere dieser Gruppen einzugehen, so halte ich es für zweckmäßig, gleich in der Einleitung in kurzen Worten auf die wichtigsten dieser Gruppen hinzuweisen.

An erster Stelle nenne ich die im Morgenland wie im Abendland gleich verbreitete Creszentia-Florencegruppe (I), die gerade in der letzten Zeit durch A. Wallensköld und S. Stefanović eine gründliche, in ihren Resultaten allerdings vollständig divergierende Untersuchung gefunden hat. Der Kernpunkt dieser Sagengruppe, welche auch für unsere Hirlandasage in gewisser Beziehung in Betracht kommen wird, besteht in folgendem: Während der Abwesenheit ihres Gatten wird die Heldin von ihrem Schwager, dessen Schutz sie anvertraut ist, mit Liebesanträgen

bestürmt, und da sie dieselben standhaft zurückweist, aus Rache der ehelichen Untreue bezichtigt. Sie wird von ihrem Gemahl zum Tode verurteilt, entkommt den Henkern, hat sodann noch eine zweite Verfolgung zu erdulden und wird schließlich eine berühmte Ärztin; als solche heilt sie Kranke aller Art, darunter auch ihren bösen Schwager, der indes, bevor sie ihn heilt, seine Sünden und Missetaten öffentlich bekennen muß. Auf diese Weise kommt endlich die Unschuld der Heldin an den Tag.

Verwandte Züge mit der genannten Sagengruppe zeigen die Sagen von Sibille und von Genoveva. Auch hier finden wir das Motiv des verschmähten Liebhabers, der die Heldin der Untreue beschuldigt. Die Leiden und Mühsale, welche die Heldin während der Verbannung auszustehen hat, erinnern indes auch an die, welche die Heldin in der Sage von Octavian erdulden muß und an welchen nicht der verschmähte Liebhaber, sondern die böse Schwiegermutter die Schuld trägt. G. Paris[1]) hat mit Recht die eben genannten Sagen mit denen von Olive, Sisibe und Triamour zu einer besonderen Gruppe (II) unseres Zyklus vereinigt, die indes noch einer näheren, zusammenfassenden Untersuchung harrt. Ich meinerseits möchte an diese Gruppe II auch noch die Bertasage anschließen, welche auch auf unsere Hirlandasage einen ziemlich großen Einfluß gewonnen hat und auf welche ich infolgedessen noch genauer eingehen werde.

Das beliebte Märchenmotiv von der bösen Schwiegermutter begegnet uns noch in einer weiteren Gruppe unseres Zyklus, nämlich in der Manekinegruppe (III), welche von H. Suchier und A. B. Gough des näheren untersucht worden ist. Für die Hirlandasage kommt diese Sagengruppe so gut wie gar nicht in Betracht.

Das gleiche gilt von jener Gruppe (IV), welche G. Paris[2]) als „Cycle de la Gageure" bezeichnet und deren bekannteste Bearbeitungen der altfranzösische „Roman de la Violette" und Shaksperes „Cymbeline" darstellen.

Von großer Wichtigkeit für unsere Sage ist dagegen jene Gruppe (V), in der die Unschuld der verfolgten Frau durch Gottesurteil, insbesondere durch gottesgerichtlichen Zweikampf, bewiesen wird. Gerade in dieser Gruppe nun gibt es aber wieder verschiedene Untergruppen, welche sich zwar in einem Punkt — Rettung der Verfolgten durch gerichtlichen Zweikampf — treffen, sonst aber manche unterscheidende Merkmale aufweisen. Die bekannteste dieser Untergruppen dürfte wohl die Sage vom Schwanenritter bilden, über die zwar schon sehr viel geschrieben,[3]) aber

---

[1]) Roman du Comte de Toulouse S. 28.

[2]) Romania, Bd. 32 (1903), S. 481ff.

[3]) Ich verweise hier u. a. auf die in ihrer Art vortrefflichen Abhandlungen von W. Müller, Die Sage vom Schwanritter, Germania Bd. 1 (1856), S. 418ff. und F. H. von der Hagen, Die Schwanensage, Berlin 1846. J. F. D. Blöte hat es versucht, eine nicht mythische, historische Deutung des Schwanenritters zu geben. „Der historische Schwanenritter" in Z. f. rom. Phil. Bd. 21 (1897) S. 176ff. und Bd. 25 (1901) S. 1ff. ist aber deshalb mannigfach angegriffen worden, so von G. Paris in Romania Bd. 27 (1898) S. 334f. und von E. Martin in Z. f. rom. Phil. Bd. 28 (1904) S. 621.

trotzdem noch nichts absolut Sicheres, allgemein Anerkanntes festgestellt worden ist. Die eigentliche Sage vom Schwanenritter berührt unsere Hirlandasage nicht näher, dagegen werden wir sehen, daß die mit der Schwanenrittersage frühzeitig verbundene Sage von den Schwanenkindern, wenigstens in jener Version, in deren Mittelpunkt der Zweikampf für die verfolgte Frau steht, mächtig auf die Bildung unserer Sage eingewirkt hat. Dasselbe läßt sich behaupten von der Sage von Gunhild, welche schon in verschiedener Richtung erforscht worden ist, vor allem von dem trefflichen Altmeister der Sagenforschung, Svend Grundtvig; ich werde im Verlauf meiner Untersuchung auf diese so interessante Gunhildsage noch des näheren zu sprechen kommen. Geringer erscheint mir die Einwirkung von seiten jener Sage, welche wir mit gutem Recht zu den bekanntesten Sagen des ganzen Mittelalters rechnen dürfen und welche ebenfalls zu unserer Gruppe V gehört: es ist die Sage von dem Grafen von Barcelona (bezw. Toulouse) und der Kaiserin von Deutschland, auf deren weite Verzweigung in der Literatur zuerst der unvergeßliche F. Wolf hingewiesen und mit deren näherer Untersuchung sich in unserer Zeit G. Lüdtke in einem trefflichen Buche beschäftigt hat.[1]) Verwertet erscheint das Motiv des Zweikampfes für die verfolgte Frau auch in verschiedenen Sagen des Artuskreises; so kämpft z. B. Lancelot für die fälschlich des Giftmordes angeklagte Königin Ginevra, Ariohans von Sachsen besteht einen Zweikampf gegen die beiden Ankläger der Dame von Norholt und Iwein tritt für die unschuldig verurteilte Lunete ein. Ariost hat das Motiv des Zweikampfes für die unschuldig verfolgte Frau in trefflicher Weise in seinem „Orlando Furioso" in der Geschichte von Ariodante und Ginevra verwertet.[2])

Bemerkenswert ist es, daß das genannte Motiv auch in andere Gruppen unseres Zyklus hinübergenommen worden ist, wie das Beispiel des oben angeführten, an und für sich zur Gruppe IV gehörenden Veilchenromans beweist.

Selbstverständlich gehören zur Gruppe V auch jene Sagen, in welchen die Unschuld der Heldin durch eine andere Art von Gottesurteil, z. B. durch das Bestehen der Wasser- oder Feuerprobe dargetan wird; die

---

[1]) Lüdtke hat in äußerst scharfsinniger und durchaus überzeugender Weise die Identität der Kaiserin mit Judith, der Gemahlin Ludwigs des Frommen, die des Grafen von Barcelona (Toulouse) mit Bernhard von Septimanien, dem Sohne des sagenberühmten Willehalm von Orange, nachgewiesen. Siefken (a. a. O. S. 60), der die von Lüdke festgestellten historischen Grundlagen als nicht unbedingt sicher in Zweifel ziehen möchte, hat sich, wie mir scheint, mit dem Buche von Lüdke nicht allzu gründlich beschäftigt, sonst würde er auch nicht die Sage von Galmi, die Lüdtke im Zusammenhang mit den anderen Versionen der Sage vom Grafen von Barcelona bereits ausführlich besprochen hat, gleichsam als ein neues Analogon zu der Sage vom Grafen von Barcelona anführen. Das Zedlitzsche Schauspiel „Der Königin Ehre" (1813), in dem nach Siefken (a. a. O. S. 60) der Stoff sozusagen „moderner" behandelt ist, beruht natürlich auf jener spanischen Erzählung von den Zegris und Abencerrages, welche Lüdtke auf S. 85 bespricht.

[2]) Vergl. Rajna Pio, Le Fonti dell' Orlando Furioso. Florenz 1876, S. 128ff.

bekanntesten dieser Sagen knüpfen sich an zwei deutsche Kaiserinnen, an Richardis, die Gattin Karls III. des Dicken, und an Kunigunde, die Gemahlin Heinrichs II. des Heiligen.[1] Für die Sage von Hirlanda kommen sie indes nicht weiter in Betracht.

Ich habe in diesen einleitenden Bemerkungen bereits angedeutet, mit welchen Gruppen des Zyklus von der verfolgten Frau unsere Sage von Hirlanda von Bretagne verwandt ist; im folgenden wird es nun meine Aufgabe sein nachzuweisen, worin diese Verwandtschaft besteht. Ehe ich indes in die Untersuchung unserer Sage eintrete, habe ich noch einige keineswegs unwichtige Dinge mehr äußerlicher Art zu besprechen, in erster Linie die Frage, wie es mit der Überlieferung unserer Sage steht.

Überliefert ist uns die Sage von Hirlanda von Bretagne in zweifacher Gestalt und zwar

1. in dem Werke des französischen Jesuitenpaters René Cerisiers (1603—1662)[2]: «Les trois estats de l'innocence affligée dans Jeanne d'Arc, reconnue dans Généviève de Brabant, couronnée dans Hirlande, duchesse de Bretagne.» Unsere Sage füllt demnach den letzten Teil des Werkes aus und stellt nach der Absicht des Verfassers den Höhepunkt desselben dar. Der erste Druck des Gesamtwerkes erfolgte 1640 zu Paris (bei Camusat),[3] nachdem bereits 1639 die oberhirtliche Approbation erteilt worden war. Cerisiers bemerkt in der Vorrede zu „Hirlanda" (S. 4 f.), er habe diese Geschichte unter Mitwirkung eines anderen Jesuitenpaters aus handschriftlichen Zeugnissen der Stadt Autun geschöpft,[4] ein Punkt, der noch des näheren Besprechung finden wird. Hier möchte ich nur noch bemerken, daß in Cerisiers' Werk die Grundlage für alle späteren Darstellungen und Bearbeitungen der Hirlandasage zu erblicken ist;

2. in dem aus später zu erörternden Gründen ebenfalls in das 17. Jahrhundert zu setzenden bretonischen Misterium «Santez Tryphina hag ar Roue Arzur.» (Sainte Tryphine et le Roi Arthur), das durch F. M. Luzel

---

[1]) Über die Legenden und Sagen dieser Art vergl. die auch heutigen Tages noch einzig dastehende Ausgabe der deutschen Kaiserchronik von H. F. Maßmann, Bd. 3 (Quedlinburg u. Leipzig 1854), S. 1053 f. und S. 1087, sowie Grundtvig a. a. O. S. 190 ff. — Auch gegen die Kaiserin Uota, die Gemahlin Arnulfs von Kärnten, wurde, wie uns geschichtlich bezeugt wird, die Anklage der Untreue erhoben; in Regensburg traten 72 Zeugen für ihre Unschuld ein. Näheres bei Dümmler a. a. O. S. 462.

[2]) René Cerisiers, geboren zu Nantes 1603, trat 1622 in den Jesuitenorden ein, verließ denselben 1641 und wurde darauf Almosenier des Herzogs Jean Baptiste Gaston von Orléans († 1660) und später des Königs Ludwigs XIV. selbst. Er starb 1662. Näheres über ihn und seine Werke siehe bei Backer-Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. 1e partie. Bibliographie. T. II, Bruxelles-Paris 1891, S. 993 ff.

[3]) S. Literaturnachweise.

[4]) Wegen dieser Handschrift von Autun habe ich mich zunächst an die Bibliothek von Autun selbst gewandt, sodann an die Pariser Nationalbibliothek, endlich auch noch an die Bibliothek von Nantes (der Geburtsstadt unseres Cerisiers), habe aber von allen dreien einen negativen Bescheid erhalten. Die Handschrift scheint nicht mehr vorhanden zu sein. So bedauerlich übrigens ihr Verlust an und für sich ist, vom sagengeschichtlichen Standpunkt aus ist er wohl nicht so hoch anzuschlagen, da Cerisiers angibt, er erzähle getreulich ihren Inhalt wieder.

und Abbé Henry auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden ist.[1]) Auf die zwischen dem Misterium und der Erzählung bei Cerisiers bestehende Verwandtschaft hat zuerst R. Köhler in einem kurzen Aufsatz in der «Revue Celtique» hingewiesen; er hält das Misterium in seinen Grundzügen für älter als die Erzählung des Cerisiers, gibt aber keinerlei Gründe für diese Behauptung an.

Das Vorhandensein dieser zwei Versionen gehört zu dem wenigen absolut Positiven, was sich bei unserer Sage feststellen läßt. Dadurch indes, daß wir versuchen, unsere Sage — so wie sie uns in den beiden Versionen entgegentritt — mit den ihr verwandt scheinenden Sagen in Beziehung zu setzen, wird es uns wohl möglich werden, eine Verknüpfung herzustellen und die Frage nach ihrer Entstehung wenigstens annähernd zu entscheiden.

Da übrigens die Hirlandasage zu den weniger bekannten Sagen unseres Zyklus gehört, so erscheint es wohl nicht unangebracht, meinen Untersuchungen eine kurze Analyse der Sage vorauszuschicken; ich gebe dieselbe nach der Fassung des Cerisiers (C), welche, wie bereits erwähnt, eine bedeutend weitere Verbreitung gefunden hat als die des Misteriums (M).

Nach der Version C gestaltet sich also der Inhalt der Sage folgendermaßen: Der König von England ist an Aussatz schwer erkrankt und kann nach dem Ausspruch seines jüdischen Leibarztes nur dadurch geheilt werden, daß er sich im Blute eines noch ungetauften Kindes von fürstlicher Geburt badet und das Herz desselben verzehrt. Von diesem Ausspruch des Juden vernimmt Gerhard (Gérard), der Bruder des Herzogs Artus von Bretagne, dessen heißester Wunsch darauf hinausgeht, der Nachfolger seines Bruders zu werden und der infolgedessen einen teuflischen Plan ersinnt. Er weiß, daß Hirlanda, die Gemahlin seines Bruders, ihrer baldigen Entbindung entgegensieht. Nun trifft es sich, daß kurz vor Hirlandas Niederkunft ihr Gemahl für seinen Lehensherrn, den König von Frankreich, ins Feld ziehen muß, eine Gelegenheit, welche der falsche Gerhard sofort zur Ausführung seines Planes benützt; er eilt an den Hof von Bretagne, gewinnt durch reiche Geschenke die Hebamme und die Säugamme für sich und veranlaßt die letztere, sich sogleich nach Hirlandas Niederkunft mit dem neugeborenen Kinde nach dem Hafen Aleth zu begeben; von dort aus soll das Kind nach England eingeschifft werden, damit sich der kranke König in seinem Blute baden kann. Es gelingt nun zwar gleich nach der Entbindung der Herzogin das neugeborene Knäblein zu entführen, in dem Augenblick aber, wo sich die von Gerhard gedungenen Knechte mit der Amme und dem Kind in Aleth einschiffen wollen, werden sie von bewaffneten Männern überfallen und in die Flucht gejagt; die Amme und das Kind bleiben in den Händen der Sieger. Ein Engel war dem frommen Abte Bertrand von Saint-Malo erschienen und hatte ihm

[1]) Über Aufführungen dieses Misteriums vergl. Revue Celtique, Bd. III, S. 389 ff. und Revue des traditions populaires, Bd. III, S. 322 ff.; für den Hinweis auf die letztgenannte treffliche Zeitschrift bin ich meinem ehemaligen Mitschüler Dr. Heinrich Marzell in Augsburg zu Dank verpflichtet.

befohlen, sofort Krieger nach Aleth zu schicken und das Kind zu retten. So kommt also der Knabe in die Obhut des Abtes, der ihn auf seinen Namen tauft und aufzieht.

Gerhard erfährt nicht sogleich von dem Mißlingen seines Planes; als er das Kind bereits auf der Fahrt nach England wähnt, begibt er sich zu seiner Schwägerin und wirft ihr vor, sie habe kein menschliches Wesen zur Welt gebracht, sondern bloß eine leblose Mißgestalt, die man sogleich habe verscharren müssen; das könne bloß darin seinen Grund haben, daß sie ihrem Gemahl nicht treu gewesen sei. Auch setzt der Bösewicht sofort seinen Bruder über diese angeblichen Vorfälle in Kenntnis und bringt denselben heftig gegen seine Gemahlin auf. Hirlanda erfährt von dem Zorn ihres Gatten, Gerhard trägt das Seinige dazu bei, um ihre Angst und Verzweiflung zu steigern, und es kommt schließlich so weit, daß Hirlanda die Heimkehr des Herzogs gar nicht abwartet, sondern aus dem Schlosse entflieht. Sie gelangt in die Normandie und tritt dort als Magd in die Dienste einer Edelfrau; Artus aber trauert um die Verschwundene, von deren Unschuld er sich bald überzeugt hat.

Sieben Jahre bringt Hirlanda in jener niedrigen Stellung zu, da entdeckt sie ein bretonischer Ritter, der Herr von Olive, auf dem Schlosse jener Edelfrau, deren Neffe er ist; voll Freuden führt er sie wieder ihrem Gemahl zu. Beide Gatten leben nun wieder glücklich miteinander und gestatten sogar dem falschen Gerhard, der seine Verleumdungen anscheinend bitter bereut, die Rückkehr an den Hof.

Nach weiteren sieben Jahren genest Hirlanda eines Töchterleins, durch dessen Geburt sich Gerhard abermals den Weg zum Throne abgeschnitten sieht. So nimmt er seine Zuflucht zu einem neuen Schurkenstreich; unter Beihilfe eines ihm befreundeten Edelmanns klagt er die Herzogin sträflicher Beziehungen zu dem Ritter von Olive an, deren Frucht das eben geborene Kind sei. Der allzu leichtgläubige Herzog läßt seine unschuldige Gattin ins Gefängnis werfen; wenn nicht ein Ritter im Gotteskampf für sie eintritt, soll sie den Feuertod erleiden. Im letzten Augenblick tritt ein jugendlicher Kämpfer für die Angeklagte in die Schranken, verwundet seinen Gegner, jenen Spießgesellen Gerhards, tödlich und zwingt ihn vor seinem Tode noch alle Verleumdungen gegen die unschuldige Fürstin zuzugeben. Der unbekannte Retter Hirlandas aber ist niemand anderer als der geraubte Sohn des Herzogspaares, der junge Bertrand. Wiederum war der Engel Gottes dem frommen Abte erschienen und hatte ihn aufgefordert, seinen Zögling zu bewaffnen und zur Rettung seiner unschuldigen Mutter zuzusenden. Nun herrscht überall Freude und Jubel; der Herzog bittet seine Gemahlin um Verzeihung für alles, was er ihr angetan, und Hirlanda vergibt ihm von Herzen; den tückischen Gerhard aber ereilt die verdiente Strafe; an Händen und Füßen verstümmelt, wird er in den Kerker geworfen, wo er bald seinen Schmerzen erliegt, nachdem er noch Hirlandas Verzeihung erbeten und erhalten hat. Bald legt Herzog Artus den Herrscherstab in die Hände seines wackeren Sohnes und führt hinfort zusammen mit seiner edlen Gemahlin ein ruhiges, stilles Leben.

Bezüglich des Ganges der Handlung selbst deckt sich die Fassung des Misteriums im allgemeinen vollständig mit der Fassung des Cerisiers; einige Unterschiede, welche für die Handlung an sich unwesentlich sind, dagegen in anderer Hinsicht ein gewisses Interesse beanspruchen können, werde ich in einem späteren Kapitel zu besprechen haben. Hinsichtlich der Namen der einzelnen Personen herrscht zwischen den beiden Fassungen nahezu vollständige Verschiedenheit. Im Misterium heißt die Heldin Tryphina, ihr Gemahl ist König Arthur von Bretagne, der Intrigant, der die Heldin ins Unglück stürzt, führt den Namen Kervoura und ist als ihr Bruder[1]) gedacht, der jugendliche Sohn und Retter der Heldin wird lediglich als „Malouin" bezeichnet, als sein Retter und Erzieher erscheint der Bischof von Saint-Malo, dessen Name uns ebenfalls nicht genannt wird, der kranke englische König endlich führt den merkwürdigen Namen Abacarus. Auch auf diese Unterschiede in der Namengebung werde ich im allgemeinen erst später zu sprechen kommen; nur auf den Namen der Heldin selbst möchte ich gleich hier eingehen und dabei die Frage nach ihrer Herkunft erörtern. In der Fassung C führt die Heldin den Namen Hirlande, in der Fassung M den Namen Tryphina.

Was nun den ersteren Namen betrifft, so kommt er sonst nirgends vor. Auf den ersten Blick könnte man in ihm vielleicht einen Anklang an den germanischen Namen Herilind (Herlind[2]) finden, man könnte vielleicht auch an eine Entstellung aus Jolande[3]) denken, ein Name, der unter den bretonischen Fürstinnen sogar ziemlich häufig ist. Die richtigste Erklärung des Namens Hirlande scheint uns indes R. Köhler zu geben, der den Namen mit Irland in Zusammenhang bringt.[4]) Jene unschuldig ver-

[1]) Im 5. Kapitel, wo von der Scheidung der Hirlandasage in zwei Versionen die Rede ist, wird dieser Punkt nähere Besprechung finden; hier möchte ich nur soviel bemerken, daß es sich bei dieser Änderung jedenfalls um ein M. verständnis entweder von seiten des Dichters von M. oder von seiten seiner Vorlage handelt und daß ich infolgedessen in den nächsten Kapiteln den Intriganten Kervoura in M. ebenso als den Schwager der Heldin auffassen werde wie den Intriganten Gerhard in C.

[2]) Vergl. Förstemann E., Altdeutsches Namenbuch. Nordhausen 1856. Bd. I, S. 626 f.

[3]) Besonders zwei bretonische Fürstinnen dieses Namens schienen mir bei Beginn meiner Forschungen möglicherweise als etwaige Vorbilder unserer Hirlande in Betracht zu kommen. Die erstere war die Tochter des Herzogs Pierre Mauclerc und der Alix von Bretagne; sie heiratete den Grafen Hugo XI. von Lusignan und starb 1272. Ihre Grabschrift in Villeneuve (in der Diözese Nantes) läßt darauf schließen, daß sie in ihrem Leben auch Mühsale und Leiden auszustehen hatte, es heißt hier u. a., sie sei gewesen „inter opes modica, constans, fecunda virtutibus, patiens", vergl. Morice a. a. O. Bd. I, S. 149 f. Die genannten Anhaltspunkte sind indes doch zu gering und zu äußerlicher Art, um diese Jolande mit unserer Hirlande in Verbindung zu bringen. Die andere Jolande stammte aus dem Hause Dreux und war die zweite Gattin des Herzogs Arthur II. von Bretagne (1305—1312). Auch sie hatte einige Mühsale nach dem Tode ihres Gemahls auszustehen und zwar von seiten ihrer Stiefsöhne; vergl. Morice a. a. O. Bd. I, S. 230. Die Namen Arthur-Jolande einerseits, Artus-Hirlande andererseits würden nicht übel zusammenpassen, wenn wir nicht durch Cerisiers (S. 137) selbst erführen, daß er erst dem Gemahl seiner Heldin den Namen Artus gegeben habe; vergl. S. 14.

[4]) Rev. Celt. Bd. I, S. 224.

folgte bretonische Fürstin war eine «princesse d'Irlande» und trug, wie das in so mancher mittelalterlichen Dichtung vorkommt, in den früheren Versionen der Sage überhaupt keinen Namen; allmählich ging der Name des Landes, aus dem sie stammte, auf sie selbst über und aus der princesse d'Irlande» wurde eine «princesse (H)Irlande».[1] Die irische Herkunft unserer Heldin bezeugt uns übrigens deutlich das Misterium, in dem Tryphina ausdrücklich als eine Prinzessin von Hibernien S. 2 f.) bezeichnet wird.

Von dieser irischen Abstammung der Heldin ist nun in der Erzählung des französischen Jesuitenpaters nirgends mehr die Rede. Cerisiers spricht sich über die Herkunft Hirlandas sehr unklar aus; offenbar hatte bereits auch seine Quelle keine Ahnung mehr davon, daß die Abstammung der Heldin in ihrem Namen ausgedrückt erscheint. In Cerisiers Vorrede (S. 4) zu seiner Erzählung ist folgendes zu lesen: «Souvenez-vous pourtant que si je dis que Hirlande estoit Duchesse de Bretaigne, cela se doit entendre à la façon de parler des Allemans, qui appellent tous les Princes d'une maison Duc ou Marquis de la Province dont elle porte le nom. P. e. dans leur usage ceux de Saxe, de Bavière, ou de Brandebourg en prennent le titre, quoy qu'ils n'en possèdent pas le domaine.» Nun ist aber Hirlandas Gemahl unbedingt als regierender Herzog von Bretagne aufzufassen: er residiert zu Rennes und überträgt schließlich seinem Sohne die Herrschaft des Landes; wie könnte es sonst auch heißen, daß Gerhard nach der Erbfolge trachtet? So kann sich also die oben angeführte Bemerkung des Cerisiers nur auf Hirlanda selbst beziehen; sie würde in diesem Falle selbst dem Hause Bretagne, allerdings einer nichtregierenden Linie desselben angehören, während ihr Gemahl der regierenden Linie entstammt; daß nämlich Hirlandas Gatte nicht bloß regierender Herzog von Bretagne ist, sondern von Cerisiers ebenfalls zum Hause Bretagne gerechnet wird, geht daraus hervor, daß Cerisiers bemerkt (S. 137), er habe dem Gemahl seiner Heldin den Namen Artus gegeben, «puisque ce nom est ordinaire dans la maison de Bretagne».[2] Dann aber wären ja die beiden Ehegatten als

---

[1]) Vielleicht war man sich zu jener Zeit, als aus der „princesse d'Irlande" eine „princesse (H) Irlande" wurde, noch des irischen Ursprungs der Heldin bewußt. In der altfranzösischen Literatur begegnet uns auch sonst gelegentlich der Fall, daß Personen nach Namen von Ländern oder Orten benannt erscheinen. Das beste Beispiel dieser Art bietet vielleicht das Heldengedicht „Baudouin de Sebourc", wo die aus dem Morgenlande stammende Gattin des Thierry de Hasebaing — beiläufig bemerkt auch eine unschuldig verfolgte Frau — den Namen Oriande führt. Bei dem Namen Parise la Duchesse läßt sich wohl auch an Paris denken. Als weiteren Analogiefall möchte ich auch noch die allgemein bekannte Tatsache anführen, daß in der elisabethanischen Literatur, namentlich bei Shakspere, manche Fürsten die Namen der von ihnen regierten Länder gleichsam als Eigennamen tragen, so z. B. Arragon, France, Morocco u. s. w.

[2]) Regierende Herzöge von Bretagne mit dem Namen Artus (Arthur) gab es drei: Arthur I. († 1203), dessen trauriges Schicksal uns Shakspere in seinem „König Johann" so ergreifend vor Augen führt, Arthur II. (1305—1312) und Arthur III. (1457—1458), den Connétable von Frankreich unter Karl VII. Auch sonst kommt der Name Arthur im Hause Bretagne vor; so führte z. B. ein Bruder der auf S. 13 genannten ersten Jolande diesen Namen; vergl. Morice a. a. O. S. 149.

miteinander verwandt zu denken, wovon indes der französische Erzähler kein Wort erwähnt. All dies zeigt zur Genüge, daß sich Cerisiers über die ganze Sache selbst nicht klar war. Seine deutschen Bearbeiter haben insofern Klarheit zu schaffen gesucht, als sie Hirlanda zur „Hertzogin von Britannien“,[1]) ihren Gemahl dagegen zu einem „Hertzog von Engelland“ machten; diese Auffassung wurde selbstverständlich auch die unseres deutschen Volksbuches.

Über den Namen Tryphina hat sich R. Köhler nicht geäußert. Auch dieser Name kommt der Heldin unserer Sage ursprünglich nicht zu; er erscheint vielmehr geborgt von der bekannten bretonischen Heiligen Trefine oder Trifine (später gräzisierend Triphine und Tryphine geschrieben), deren Legende uns in der Vita St. Gildae Abbatis Ruyensis (cap. 20—25)[2]) zum erstenmal erzählt wird. Von dieser Trefine heißt es, sie sei, als sie schwanger war, von ihrem Gemahl, dem Wüterich Conomer (Canao) ermordet, von St. Gildas aber wieder zum Leben erweckt worden und sei darauf in ein Kloster eingetreten. Auf dem Bericht der Vita St. Gildae baut sich die Handlung eines bretonischen Misteriums auf, das in das 17. Jahrhundert zu setzen ist und den Titel «Cognomerus ha Santes Trefina» (Cognomerus et Sainte Trefine) trägt; mit unserem Misterium «Sainte Tryphine et le Roi Arthur» steht dasselbe indes in keinem näheren Zusammenhang. Daß übrigens der Name Tryphine von jener bretonischen Heiligen geborgt ist, geht schon allein daraus hervor, daß in unserer Fassung M die «princesse d'Irlande» ebenfalls als Heilige bezeichnet wird, während dies in der Fassung C nicht der Fall ist. Trefine gehört, wie ihre Legende zeigt, zu den unschuldig verfolgten, aber auf wunderbare Weise vom Tode erretteten Frauen — es erscheint also nicht absonderlich, daß ihr Name auch auf jene bis dahin namenlose Prinzessin von Hibernien überging. Auf Einzelheiten werde ich noch später einzugehen haben.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wollen wir in die Untersuchung der Sage[3]) selbst eintreten und uns zunächst mit der Frage beschäftigen, wie die ursprüngliche Fassung derselben ausgesehen haben muß.

---

[1]) Bereits in der 1685 zu Dillingen erschienenen deutschen Übersetzung des Cerisiersschen Buches wird Hirlanda „dem Haus und Geblüt nach eine gebohrene Hertzogin von Britannien“ genannt (S. 190); Pater Cochem, der die Geschichte von Hirlanda auf Grund der eben genannten Übersetzung in seinem „Auserlesenen History-Buch“ (1687) erzählt, hat dann den Gemahl der Heldin zu einem „Hertzog von Engelland“ gemacht.

[2]) MGH. Auctores Antiquissimi, Bd. XIII, S. 91—106. Die gräzisierende Schreibweise Triphine, an den im christlichen Altertum nicht seltenen Namen Tryphaina (vergl. z. B. Migne, Dictionnaire Hagiographique, Bd. 2, S. 1187) erinnernd, geht auf Albert le Grand zurück, der in seinem 1639 erschienenen Werke „Vie des Saints de la Bretagne armorique“ (Neueste Ausgabe von Thomas u. Abgrall, Quimper 1900) die Geschichte von der heiligen Trefine erzählt; vergl. Le Braz a. a. O. S. XXVII.

[3]) Der Kürze und Einfachheit halber werde ich unsere Sage in den beiden Versionen als Hirlandasage bezeichnen, schon allein deshalb, weil die Fassung C ungleich bekannter und bedeutend weiter verbreitet ist als die Fassung M.

II. Die Hirlandasage und die Sagen von Creszentia und Gunhild.

Jeder, der sich auch nur flüchtig mit dem Zyklus von der unschuldig verfolgten Frau beschäftigt hat und nun an die Betrachtung unserer Hirlandasage herantritt, wird in ihr ohne weiteres gar manche Züge und Motive entdecken, welche ihm schon in dieser oder in jener bekannteren Sage des großen Zyklus aufgefallen sind, mit anderen Worten, jeder wird auf den ersten Blick erkennen, daß die Hirlandasage kein einheitliches Sagengebilde darstellt, sondern vielmehr eine Kombination oder Kompilation mehrerer Sagenmotive zu nennen ist. Aus diesem Grunde erklärt es sich, daß sich die verschiedenen Forscher, welche sich einigermaßen mit unserer Sage beschäftigt haben, untereinander uneinig gewesen sind, welcher von den im vorigen Kapitel besprochenen Gruppen unsere Sage in erster Linie zuzuweisen sei. Unsere nächste Aufgabe muß es daher sein, auf die von den einzelnen Forschern geäußerten Ansichten einzugehen und sie auf ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung zu untersuchen.

J. Görres,[1]) der erste, der sich mit unserer Sage näher beschäftigt hat, hält sie für verwandt mit der Sage von der geduldigen Helena, rechnet sie also mithin zur Manekinegruppe (III). K. Simrock[2]) schließt sich ihm hierin an und hält außerdem unsere Sage noch für verwandt mit der Sage von Octavian, welche ebenso wie die Helenasage das Motiv des Kinderraubes aufweist. Die Tatsache, daß dieses Motiv sich auch in der Hirlandasage findet, war wohl für die beiden genannten Forscher bestimmend, sie mit den erwähnten Sagen zu verknüpfen. Allein vergleicht man die Sagen näher, so wird man sehen, daß die Umstände, unter welchen der Raub der Kinder bezw. des Kindes erfolgt, wesentlich voneinander verschieden sind. Hirlandas Söhnlein wird unmittelbar nach seiner Geburt von seinem Oheim geraubt. Helena, von ihrer bösen Schwiegermutter verdächtigt, entrinnt dem ihr angedrohten Tode und nimmt ihre beiden Kinder auf die Flucht mit; erst während der Flucht werden ihr dieselben geraubt, das eine von einem Wolf, das andere von einem Löwen. Ähnlich verhält sich die Sache in der Erzählung von Octavian: auch hier werden die Kinder der verleumdeten Frau erst während ihrer Flucht geraubt, und zwar ebenfalls von Tieren. Ein gewisser Berührungspunkt zwischen unserer Sage und der von Helena mag vielleicht auch darin erblickt werden, daß Helena längere Zeit ihr Leben als Bettlerin hinbringt, während Hirlanda sieben Jahre lang als Magd auf einem Schlosse dient; doch scheint mir diese Entsprechung, welche nicht einmal eine vollständige zu nennen ist, bei weitem nicht dazu zu genügen, um eine nähere Verwandtschaft zwischen den beiden

---

[1]) a. a. O. S. 146. — Als Quelle für das deutsche Volksbuch gibt Görres (S. 148) Cerisiers an, „der ‚Innocentiae agnitae Historiam' schrieb, in der sich diese Geschichte findet, die er wahrscheinlich aus einem der älteren Bretons genommen". Jedenfalls kannte Görres den Namen des französischen Jesuiten aus dem „Auserlesenen History-Buch" des Paters Cochem; vergl. S. 15.

[2]) a. a. O. S. 212.

Sagen herauszufinden. Von dem Motiv des Zweikampfs, den der Sohn für die angeklagte Mutter besteht, jenem Motiv, das unserer Hirlandasage ihr eigentümliches Gepräge verleiht, ist weder in der Sage von Helena noch in der von Octavian die Rede. Wie übrigens der hochverdiente F. H. von der Hagen[1]) dazu kam, unsere Hirlanda — gleich der Helena — für eine „von ihrem Vater geliebte und verfolgte schöne Tochter" zu halten, sie also mithin als einen reinen Manekinetypus zu erklären — das wird jedem ein Rätsel bleiben, der die Hirlandasage auch nur einigermaßen kennt. Auf eine andere — ungleich treffendere — Bemerkung, welche der genannte Forscher unserer Sage gewidmet hat, werde ich später noch zu sprechen kommen.

J. G. Th. Grässe[2]) hat sich über unsere Lage folgendermaßen geäußert: „Es ist nicht zu verkennen, daß unser deutsches Volksbuch von Hirlanda in mancher Hinsicht Ähnlichkeit mit der „Florence de Rome" (also mit den Sagen der Gruppe I) hat, wenngleich es sich hin und wieder auch dem englischen Gedicht „The Erle of Tolous" (Gruppe V), wenigstens hinsichtlich des Gottesurteils durch den Kampf auf Leben und Tod wegen der Unschuld einer Frau nähert." Ich möchte gleich hier erwähnen, daß Grässes Behauptung, die Hirlandasage sei unter die Gruppe I einzureihen, noch in der letzten Zeit wieder aufgegriffen worden ist, nämlich von G. Lüdtke[3]), dem trefflichen Erforscher der Sage von dem Grafen von Barcelona und der Kaiserin von Deutschland.

Gegenüber den Ansichten von Görres und Simrock bedeutet die von Grässe geäußerte unzweifelhaft einen großen Fortschritt; er führt zum Vergleiche zwei Sagen an, welche in einem wichtigen Punkt mit unserer Sage übereinstimmen, nämlich darin, daß hier die gegen die Heldin gesponnenen Intrigen nicht, wie in den von Görres und Simrock angeführten Sagen, von der bösen Schwiegermutter, sondern von einem Manne ausgehen, er führt weiter eine Sage an, in der die Unschuld der verfolgten Frau ebenfalls durch einen gerichtlichen Zweikampf dargetan wird.

Betrachten wir nun zunächst die etwaigen Beziehungen zwischen unserer Sage und der von Creszentia-Florence! Grässe gibt zwar bestimmte Vergleichspunkte nicht an; ich darf indes wohl annehmen, daß er dieselben im Auge gehabt haben mag, die ich im folgenden näher beleuchten will: Als Hauptfeind der Heldin erscheint hier wie dort der eigene Schwager, in beiden Sagen hat die Heldin zwei Verfolgungen zu erdulden; ein weiterer Vergleichspunkt wäre vielleicht noch darin zu finden, daß die Heldin der Gruppe I nach ihrer Flucht als Amme im Hause eines Edelmannes dient,

[1]) Schwanensage S. 565. — Die von Maßmann in seiner Ausgabe der Kaiserchronik (vergl. S. 10) S. 911 geäußerte Ansicht über unsere Sage scheint mir insofern keiner weiteren Besprechung zu bedürfen, als Maßmann neben anderen Sagen von unschuldig verfolgten Frauen wie Melusine, Magelone, Genoveva, Griseldis auch die von Hirlanda erwähnt, sie also mithin keiner bestimmten Gruppe des großen Zyklus zuweist. Seine Kenntnis über die Quelle des Volksbuchs hat Maßmann, wie er selbst sagt, aus Görres (vergl. S. 16) geschöpft.

[2]) a. a. O. II, III, 1, S. 287.

[3]) a. a. O. S. 134.

während Hirlanda in einem Schlosse der Normandie als Viehmagd Aufnahme findet.

Allzuviel sind also, wie man sieht, der Vergleichspunkte zwischen den beiden nicht, aber auch die oben angeführten müssen daraufhin geprüft werden, ob sie nicht etwa bloß äußerlicher und allgemeiner Art sind.

Wie bereits bemerkt, wird sowohl Hirlanda wie auch Creszentia-Florence zweimal verleumdet und verfolgt. Hirlanda wird zweimal der ehelichen Untreue beschuldigt; der ersten Verfolgung entgeht sie durch schleunige Flucht, auf die zweite Anklage hin wird sie ins Gefängnis geworfen und zum Tode verurteilt, von dem sie durch den gottesgerichtlichen Zweikampf, den ihr Sohn für sie besteht, errettet wird. Die Heldin der oben erwähnten Gruppe I wird das erstemal der Untreue bezichtigt, das zweitemal dagegen des Mordes an dem ihrem Schutz anvertrauten Kinde ihrer Herrschaft, in beiden Fällen wird sie zum Tode verurteilt, das erstemal wird sie durch göttliche Hilfe gerettet, nachdem das Todesurteil scheinbar an ihr vollstreckt ist, das zweitemal wird sie — wenigstens nach der Darstellung der meisten Versionen — zur Verbannung begnadigt. Erst nach längerer Zeit kommt ihre Unschuld in der oben angegebenen Weise an den Tag, in einer Weise, welche völlig verschieden ist von jener Art, auf welche Hirlandas Unschuld bewiesen wird. In den angeführten Punkten haben wir es also tatsächlich bloß mit Entsprechungen allgemeiner Art zu tun.

Nähere Betrachtung scheint mir indes der an erster Stelle von mir angeführte Vergleichspunkt zu erheischen, daß in beiden Sagen als Hauptfeind der Heldin der eigene Schwager auftritt. Auch hier wird uns bei einem eingehenderen Vergleich der Unterschied nicht entgehen, daß in der Creszentia-Florencesage nur die erste Verfolgung von dem Schwager ausgeht, der aber natürlich dadurch zum Urheber aller Leiden wird, welche später über die Heldin kommen; die zweite Verfolgung geht aus von jenem Edelmann, der das der Heldin anvertraute Kind tötet, um hernach sie als die Mörderin hinzustellen. In der Hirlandasage erscheint der Schwager als der Urheber der ersten und — wenigstens indirekt — auch der zweiten Verfolgung. Auch die Motive, welche den Schwager zur Verleumdung und Verfolgung der Heldin anspornen, scheinen verschiedener Art zu sein. In der Gruppe I verleumdet der Schwager die Heldin deshalb, weil sie seine Liebesanträge zurückgewiesen hat; Haß und Rachsucht sind also die Triebfedern seiner Handlungsweise. In der Hirlandasage heißt es, die Handlungsweise des Schwagers sei einzig und allein bestimmt durch seine maßlose Herrschbegierde; Gerhard in C will um jeden Preis Nachfolger seines Bruders im Herzogtum Bretagne werden, Kervoura in M strebt nach der Königskrone von England. Cerisiers hat es sehr gut verstanden, Gerhards Herrschsucht richtig hervortreten zu lassen: Um der Krone willen versucht er gleich das erste Kind des Herzogspaares zu beseitigen, deshalb trägt er zur Entfernung der Herzogin vom Hofe bei, tötet sie indes nicht, um seinem Bruder die Möglichkeit einer zweiten Vermählung abzuschneiden (S. 164), deshalb läßt er das zweite Kind des Herzogspaares für einen Bastard erklären, der nicht erbberechtigt sei (S. 204 ff.); kurzum es kommt

also so heraus, als ob bloß die Herrschbegierde, nicht der Haß den Schwager zur Verfolgung der Heldin antriebe. Und doch bin ich für meine Person der Ansicht, daß die Handlungsweise des schurkischen Schwagers nicht allein auf seine Herrschsucht zurückgeführt werden kann.

Da Gerhard doch ein großer Bösewicht ist und an Niedertracht seinem Gesinnungsgenossen Fengo in der Hamletsage durchaus nichts nachgibt, warum handelt er nicht gleich diesem und bringt seinen Bruder um? Dadurch käme er doch rascher an das Ziel seiner Wünsche, während ihm die fortgesetzte Verleumdung und Verfolgung seiner unschuldigen Schwägerin äußerst wenig nützt. Es muß sich also auf jedem Fall noch ein weiteres wichtiges Motiv seiner Handlungsweise zwischen den Zeilen herauslesen lassen.

Wo auch immer wir in unserem Zyklus von der Verfolgung der unschuldigen Frau durch einen Mann hören, wo liegt da der Grund zur Verfolgung anders als in verschmähter Liebe?[1] Unserer Sage müßte, wenn sie diesen Zug nicht in sich trüge, eine ganz eigenartige, exponierte Stellung im Zyklus von der verfolgten Frau eingeräumt werden. Nun hat sie aber, wie wir noch im Verlaufe unserer Untersuchungen sehen werden, so viele Berührungspunkte mit anderen Sagen des Zyklus, daß es uns schwer fällt ihr einen solchen Platz anzuweisen; sie zeigt z. B., wie gleich aus dem folgenden hervorgehen wird, manche Ähnlichkeit mit der anglodänischen Sage von Gunhild, in deren dichterischen Bearbeitungen das Motiv des verschmähten, rachsüchtigen Liebhabers eine wesentliche Rolle spielt. Es erscheint mir infolgedessen durchaus nicht unmöglich, daß auch in unserer Hirlandasage dieses Motiv ursprünglich vorhanden war und nur infolge der Kombination unserer Sage mit anderen Sagen verblaßt ist. Es wird sich übrigens empfehlen über diesen Punkt erst dann weiter zu sprechen, wenn wir uns über die Beziehungen zwischen unserer Sage und der von Gunhild des näheren orientiert haben.

So erweist sich also Grässes Behauptung, die Hirlandasage sei „in mancher Hinsicht" der Sage von der „Florence de Rome" ähnlich, wenigstens im allgemeinen nicht als ungerechtfertigt. Auch mit seiner zweiten Behauptung, unsere Sage nähere sich auch der vom „Erl of Tolous", hat er, wie schon bemerkt, wenigstens insofern nicht unrecht, als er eine Sage zum Vergleich heranzieht, in der die verfolgte Frau ebenfalls durch gerichtlichen Zweikampf gerettet wird.

Freilich vollständig trifft Grässe mit dieser seiner zweiten Behauptung das Richtige nicht. Vergleichen wir nämlich die Hirlandasage und die Sage vom Grafen von Barcelona bezw. Toulouse in anderer Beziehung miteinander, so werden sich gar manche Unterschiede zwischen den beiden ergeben, z. B. gleich hinsichtlich der Persönlichkeit jenes Ritters, der die angeklagte Fürstin vom Tode errettet; in der Sage vom Grafen

[1]) Dieser Gedanke drängt sich einem sozusagen unwillkürlich auf. So hat z. B. J. Wägner in seine treffliche Darstellung der Hirlandasage den Zug, daß Gerhards Liebesanträge von Hirlanda verschmäht worden seien, ohne weiteres aufgenommen (Unsere Vorzeit III, S. 220), obgleich weder bei Cerisiers noch im Deutschen Volksbuch etwas davon steht.

von Barcelona — wenigstens in der „bretonischen“ Gruppe, zu der auch das von Grässe herangezogene Gedicht vom „Erl of Tolous“ gehört — ist es der heimliche Geliebte der Verurteilten, der ihre Unschuld erweist, in unserer Sage ist es ihr jugendlicher, noch in zartem Knabenalter stehender Sohn.

Dieser letztgenannte Punkt nun war wohl für S. Grundtvig[1]) maßgebend, unsere Sage mit einer anderen Sage der Gruppe V zusammenzustellen, deren Charakteristikum darin zu erblicken ist, daß in ihr die angeklagte Frau durch einen jugendlichen Kämpfer vom Tode errettet wird, nämlich mit der schon erwähnten anglo-dänischen Sage von Gunhild. Für Grundtvig ist die Hirlandasage „infolge innerer Kennzeichen“ geradezu ein Ableger der Gunhildsage, und zwar scheint sie ihm am nächsten verwandt zu sein mit jener Version, welche uns in der englischen Ballade von „Sir Aldingar“ die uns Percy (Buch II, Nr. 9) überliefert hat, entgegentritt. Grundtvig gibt übrigens selbst zu, außerstande zu sein, über Ursprung und Heimat der Sage von Hirlanda etwas anzugeben.[2])

Was nun die Sage von Gunhild an und für sich betrifft, so verweise ich hiefür in erster Linie auf die trefflichen Ausführungen von F. Wolf, S. Grundtvig, G. Lüdtke und G. Paris; ich meinerseits möchte im folgenden nur auf die Entstehung dieser Sage, welche auch ich für nahe verwandt mit der Hirlandasage halte, etwas näher eingehen und dabei einige neue Gedanken mitteilen, welche sich mir gelegentlich der Beschäftigung mit dieser interessanten Sage aufgedrängt haben. Ich kann mir diese Abschweifung um so eher gestatten, als ich dadurch auch dem Untertitel der vorliegenden Arbeit gerecht werde.

G. Paris[3]) hat mit überzeugender Kraft nachgewiesen, daß die Gunhildsage ihre Grundlage hat in der Geschichte von der Langobardenkönigin Gundeberga, über deren Schicksale uns am genauesten die Chronik des sogen. Fredegar (IV, 51 u. 70)[4]) berichtet: Gundeberga, die Tochter des Königs Agilulf und der bayerischen Prinzessin Theodolinde war vermählt mit dem König Arioald (Charoald). Eines Tages bestürmte sie ein Ritter ihres Hofes, namens Adalulf, mit Liebesanträgen, die sie entrüstet zurückwies. Der verschmähte Liebhaber klagte sie nun an, sie plane im Verein mit einem anderen langobardischen Fürsten die Ermordung ihres königlichen Gemahls. Gundeberga wurde auf diese Anklage hin ins

---

[1]) a. a. O. Bd. I, S. 189. — Grundtvig kannte, wie aus seinen Worten hervorgeht, die Hirlandasage nur aus dem deutschen Volksbuch (und zwar aus der 1848 zu Reutlingen erschienenen Ausgabe) und wußte nichts von der Behandlung der Sage durch Cerisiers, den er lediglich als Bearbeiter der Genovevalegende kennt; daher seine Stellungnahme gegen Görres (vergl. S. 16).

[2]) „.... skøndt jeg ikke seer mig istand tell at angive dens Oprindelse eller Hjemsted.“

[3]) Roman du Comte de Toulouse S. 28 ff.

[4]) MGH. Scriptores rerum Merovingicarum Bd. II, S. 145 f.; die von Grundtvig (a. a. O. S. 191) herangezogene Erzählung der Geschichte von Gundeberga bei Aimoinus (IV, 10; Migne, Patrologia Latina Bd. 139, S. 773 f.) beruht vollständig auf dem Berichte des Fredegar; vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1904. Bd. I[7], S. 419.

Gefängnis geworfen, wo sie drei Jahre schmachtete. Nach Ablauf dieser Zeit wurde durch Vermittlung der Frankenkönige ein Gottesgerichtszweikampf anberaumt, in dem ein gewisser Pito für die angeklagte Königin eintrat und den verleumderischen Ankläger tötete; Gundeberga aber wurde wieder in ihre Ehren und Würden eingesetzt. Von derselben Königin erzählt uns nun auch Paulus Diaconus, der Zeitgenosse Karls des Großen, in seiner Geschichte der Langobarden (IV, 47)[1]), doch ist bei ihm die Geschichte bereits mit sagenhaften Zügen ausgeschmückt[2]): die Königin wird hier von dem verschmähten Liebhaber der Untreue beschuldigt, ihr Retter heißt Carellus, ein Name, der nach der Annahme von F. J. Cild[3]) ebenso wie der Name Pito eine Deminutivform darstellt und auf eine Person von kleinem Körperbau hinzudeuten scheint. P. Rajna[4]) und nach ihm G. Paris[5]) zogen nun aus dieser Änderung den folgenden, jedenfalls richtigen Schluß: Die Geschichte von der Königin Gundeberga ist bald im Frankenreiche bekannt geworden; Fredegar erzählt sie ungefähr 30 Jahre nach den historischen Ereignissen,[6]) im fränkischen Volke lebte die Geschichte um so mehr fort, als die Frankenkönige wirksamen Anteil an Gundebergas Befreiung hatten, und es erscheint wohl nicht unmöglich, daß diese Volksüberlieferung im 7. oder 8. Jahrhundert ihren Niederschlag in einem epischen Gedicht, vermutlich in fränkischer Sprache, gefunden hat, welches dann seinerseits die Quelle für die Darstellung des Paulus Diaconus bilden sollte. Jenes in unserem Zyklus so häufig wiederkehrende Motiv, daß der verschmähte Liebhaber die Heldin ihrerseits der Untreue zeiht, mag ja wohl ohne jegliche Beeinflussung von anderer Seite in jenes von Rajna und Paris angenommene Gedicht übergegangen sein; vielleicht ist aber auch jenes Gedicht in dieser Beziehung durch eine verwandte Sage beeinflußt worden, welche zum mindesten schon im 7. Jahrhundert im Frankenreiche existiert haben muß, nämlich durch die Hugdietrichsage. Bekanntlich macht hier der Herzog Sabene (altengl. Seafola) der seinem Schutze anvertrauten Königin ebenfalls Liebesanträge und klagt sie, als sie ihn abweist, der Untreue an. Sabene versieht ebenso wie jener Ankläger der Königin Gundeberga am Hofe seines Herrn das Amt des Majordomus,[7]) und so ist es nicht unwahrscheinlich, daß in jenem fränkischen Gedichte einige Züge des Franken Sabene auf den Langobarden Adalulf übertragen wurden.

Auf diesem fränkischen Gedicht des 7. oder 8. Jahrhunderts beruhen nun die schon erwähnte Darstellung des Paulus Diaconus, weiterhin — wenigstens nach Rajnas[8]) Annahme — die verschiedenen Sagen von

---

[1]) MGH. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum S. 136.

[2]) Paulus Diaconus irrt sich auch hinsichtlich des Namens von Gundebergas Gemahl; er nennt ihn Rodoald und meint damit den Nachfolger des berühmten Königs Rothari; näheres bei Rajna a. a. O. S. 189.

[3]) a. a. O. S. 39.

[4]) a. a. O. S. 189 f.

[5]) Roman du Comte de Toulouse S. 28 f.

[6]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen Bd. I, S. 115 f.

[7]) vergl. Jiriczek a. a. O. S. 163.

[8]) a. a. O. S. 188 ff.

Sibille und endlich, was uns hier am meisten interessiert, jene anglodänische Sage, welche sich an Gunhild, die Tochter König Knuts des Großen und Gemahlin des nachmaligen Kaisers Heinrich III.[1], knüpft. Das oben genannte Gedicht — oder zum mindesten die Gundebergasage an sich — ist nämlich, wie G. Paris meint,[2]) auch in England bekannt geworden, eine Annahme, die mir, obgleich Paris keinerlei Gründe hiefür beibringt, durchaus nicht unwahrscheinlich vorkommt. Wechselbeziehungen zwischen den Franken und ihren angelsächsischen Volksgenossen jenseits des Kanals lassen sich zum mindesten schon seit dem Ende des 6. Jahrhunderts — also seit jener Zeit, wo das Christentum unter fränkischem Einfluß im Angelsachsenreich Eingang fand — nachweisen;[3]) auf diesem Wege mögen auch fränkische Sagen über den Kanal herübergewandert sein. Aus dem altenglischen Heldenkatalog „Widsíþ" läßt sich entnehmen, daß die oben erwähnte Hugdietrichsage zum mindesten schon im 7. Jahrhundert in England bekannt war; denn in Vers 115 der genannten Dichtung ist von Seafola (Sabene) und þeódric Hugdietrich) die Rede. Auf ähnliche Weise nun kann auch die sagenhaft ausgeschmückte Geschichte von Gundeberga drüben in England bekannt geworden sein und die Bildung der Sage von Gunhild beeinflußt haben.[4])

---

[1]) Nach G. Paris hat sich noch S. Hellmann (Die Heiraten der Karolinger, in Festgabe für K. Th. von Heigel, München 1903, S. 59) über den Ursprung der Gunhildsage geäußert, ohne, wie es scheint, die schon öfters zitierte Abhandlung von Paris zu kennen. Hellmann ist der Ansicht, daß Reginos Bericht (SS. I, S. 597) über die Anklage und Verfolgung der Kaiserin Richardis (vergl. S. 10) den Kern für die Erzählung von dem Verfahren gegen Gunhild geliefert habe. Eine Ähnlichkeit zwischen den beiden Sagen besteht allerdings, nämlich darin, daß sowohl Richardis wie Gunhild sich, nachdem ihre Unschuld klar erwiesen ist, von ihrem Gemahl trennen und ins Kloster begeben. Wie die Geschichte von Richardis in England bekannt geworden ist, wäre allerdings erst noch zu untersuchen. Solange dies noch nicht geschehen ist, ist es wohl das beste mit Steindorff (a. a. O. Bd. I, S. 516) anzunehmen, daß in dem eben angeführten Punkte ein Moment aus dem Leben der Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II. des Heiligen († 1033), hereinzuspielen scheint, ich meine damit ihr klösterliches Leben nach dem Tode ihres Gemahls. In England erfuhr man möglicherweise davon gerade infolge der regeren Beziehungen, welche durch die Vermählung Heinrichs III. mit Gunhild angeknüpft worden waren; man wußte auch wohl in England, daß Gunhild nach ihrer Vermählung ihren dänischen Namen mit dem deutschen Namen Kunigunde vertauscht hatte, eben zur Erinnerung an jene fromme, nicht lange vor Gunhilds Vermählung verstorbene Kaiserin. So konnte sich leicht der obengenannte Zug aus dem Leben der Kaiserin Kunigunde auf die jüngere Kunigunde, unsere Gunhild, übertragen. Soweit also glaube ich Steindorff beipflichten zu können; dagegen bin ich mit Hellmann der Ansicht, daß nicht daran zu denken ist, daß die Gunhildsage an und für sich ihren Ursprung in der Legende von Kunigunde hat; die Unterschiede zwischen den beiden Sagen sind zu groß, die Ähnlichkeiten zu äußerlicher Art; Steindorff scheint in der Sache selbst etwas skeptisch gewesen zu sein. Näheres über die unverkennbare Einwirkung der Legende von Kunigunde auf die nordischen Versionen der Gunhildsage möge einer gründlichen Spezialuntersuchung über Gunhild vorbehalten bleiben.

[2]) a. a. O. S. 30.

[3]) Vergl. Lappenberg a. a. O. S. 132 und 226ff.; Heinsch, Die Reiche der Angelsachsen zur Zeit Karls des Großen, Breslau 1875, S. 45ff.

[4]) Sagen von unschuldig verfolgten Frauen waren ohnehin bei den Angelsachsen beliebt und heimisch; ich erinnere nur an die Aella bezw. Offasage

Werfen wir zunächst einen Blick auf die historische Gunhild[1]): Sie war, wie schon erwähnt, die Tochter des größten anglo-dänischen Herrschers, des Königs Knut des Großen. Alle Zeitgenossen, die sich mit ihrer Persönlichkeit befassen, schildern sie in den lieblichsten Farben.[2]) Im jugendlichsten Alter wurde sie im Jahre 1036 zu Nymwegen mit dem jungen König Heinrich, dem Sohne Kaiser Konrads II., vermählt und gleich darauf zur deutschen Königin gekrönt. Nach dem Bericht eines gut unterrichteten Zeitgenossen[3]) war sie schon damals von schwächlicher Gesundheit. Sie sollte sich auch nicht lange ihres ehelichen Glückes, das augenscheinlich in keiner Weise getrübt worden ist, erfreuen: bereits am 18. Juli 1038 starb sie „gleichsam an der Schwelle des Lebens“[4]) zu Ravenna an der Pest, noch ehe ihr Gemahl den römischen Kaiserthron bestiegen hatte, und fand in der Krypta des salischen Familienklosters zu Limburg an der Hardt ihre letzte Ruhestätte, ferne von ihrer Heimat.

Es ist nun eine bekannte Tatsache, daß, je ferner jemand seiner Heimat stirbt, desto leichter sich dort Sage und Legende an seine Person knüpfen; so auch bei Gunhild, deren Andenken bei ihren Landsleuten niemals erloschen war; wurden ja doch noch zur Zeit Wilhelms von Malmesbury (erste Hälfte des 12. Jahrhunderts)[5]) Lieder von ihrer „pompa nuptialis“ in England gesungen. Es ist also kein Wunder, daß sich nach ihrem Tode eine regelrechte Sage an ihre Person knüpfte.

Die Entstehung dieser eigentlichen Gunhildsage nun denke ich mir am ehesten folgendermaßen:

Im Jahre 1044 (oder 1045) wurde, wie aus dem Bericht der Sachsenchronik[6]) und des Florentius von Worcester[7]) hervorgeht, Gunhild, die Schwestertochter König Knuts des Großen, — man weiß nicht genau aus welchen Gründen — vom englischen Hofe verbannt. Sie ging zunächst nach Brügge in Flandern und von hier aus nach dem Tode des Dänenkönigs Magnus (1047) nach Dänemark. Von ihrem Ende berichten uns die genannten Quellen nichts.[8]) Wir dürfen übrigens annehmen,

---

und an jene prächtige Elegie aus dem 7. oder 8. Jahrhundert, der man den Titel „Die Klage der Frau“ gegeben hat. — Eigenartig mußte übrigens die Gundebergasage den Angelsachsen insofern erscheinen, als sie das Motiv des Zweikampfes behandelt, dessen Einrichtung unsere angelsächsischen Vettern noch nicht kannten; vergl. Deutschbein a. a. O. S. 221ff.

[1]) Näheres über die historische Gunhild bei Steindorff und Bresslau.

[2]) So vergleicht sie Wipo, der Kaplan und Biograph Kaiser Konrads II., in poesievoller Weise mit dem Morgenstern (Vita Cunradi imperatoris, cap. 40, MGH. SS. XI, S. 275).

[3]) Über diesen Bericht vergl. Bresslau a. a. O. II, S. 170.

[4]) Wipo, cap. 37 (MGH. SS. XI, S. 273).

[5]) Vergl. Wilhelm von Malmesbury, Gesta Regum Angliae. II, 188 (MGH. SS. X, S. 466).

[6]) MGH. SS. XIII, S. 111.

[7]) Chronica Chronicarum, ad a. 1044 (MGH. SS. XIII, S. 128. — Vergl. auch Lappenberg a. a. O. S. 498.

[8]) Die Volksüberlieferung in Flandern scheint mir später die Figur dieser Gunhild mit der der gleichnamigen Schwester des letzten angelsächsischen Königs Harold II. († 1087 zu Brügge) verschmolzen zu haben; bezüglich dieser dritten

daß das Schicksal dieser Prinzessin, die mit ihren beiden jugendlichen Söhnen das einst von ihrem Oheim so ruhmvoll regierte Land verlassen mußte, in weiten Kreisen nicht nur des dänischen, sondern auch des angelsächsischen Volkes Mitleid erregte und daß man sie als eine Frau ansah, die unschuldigerweise habe Verfolgung erleiden müssen.

Aus der Sagengeschichte lassen sich nun genug Beispiele dafür anführen, daß die Namensgleichheit zwischen zwei Personen nicht selten die Verwechslung der Personen selbst oder auch ihre Verschmelzung zu einer Person zur Folge hat. Eines der besten Beispiele hiefür besitzen gerade wir Deutsche in der Kyffhäusersage. Ähnliches möchte ich auch für die beiden genannten Gunhilden annehmen. Zweifellos war die erstgenannte Gunhild, die Tochter des großen Knut, die bekanntere; ihr Andenken lebte, wie bereits bemerkt, im Volke fort. Aber auch die Schicksale ihrer gleichnamigen Verwandten mußten unbedingt Aufsehen erregen, und sie bewirkten es, daß man allmählich auch die Tochter Knuts des Großen als eine unschuldig verfolgte Frau ansah. Wann sich diese Verschmelzung der beiden Gunhilden in der Volksüberlieferung vollzog, läßt sich natürlich nicht bestimmt angeben, vielleicht läßt sie sich schon ungefähr in das Jahr 1050 setzen. Dachte man sich also unsere erstgenannte Gunhild als verfolgte Frau, so war andererseits auch die Verschmelzung ihrer Person mit der der Gundeberga nicht allzu ferneliegend, wozu, wie G. Paris richtig hervorhebt, die Ähnlichkeit zwischen den beiden Namen wesentlich beitrug;[1]) auf diese Weise also berichtete man von jetzt ab das, was man früher von Gundeberga erzählt hatte, von der in aller Erinnerung stehenden Gunhild, der Tochter Knuts des Großen. Somit hatte sich eine — wenigstens anscheinend — neue Sage gebildet, welche, wie man sieht, eines gewissen geschichtlichen Ursprungs nicht entbehrt.

Bekanntlich hat die Gunhildsage große Verbreitung gefunden: wir treffen sie nicht nur an in England, sondern auch in den skandinavischen Ländern, wo sie gar manche Wandlungen durchgemacht hat und gelegentlich auch durch die deutsche Legende von der Kaiserin Kunigunde beeinflußt worden ist, wir finden weiter Spuren von unserer Sage in Flandern und wir finden sie endlich sogar in Südfrankreich und in Spanien, wo sie, wie Lüdtke mit Recht hervorhebt,[2]) eine Verschmelzung mit der von uns schon öfter erwähnten Sage vom Grafen von Barcelona eingegangen hat. Uns müssen hier in erster Linie die englischen und die skandinavischen Bearbeitungen der Sage interessieren. G. Paris[3]) ist geneigt, ein englisches Gedicht als die Grundlage aller späteren Bearbeitungen anzunehmen; dieses Gedicht habe zum mindesten schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts existiert und Wilhelm von Malmesbury

---

Gunhild vergl. Henry Ellis, Introduction to Domesday Book. London 1837. Bd. II, S. 136ff. und Grundtvig a. a. O. S. 183f.

[1]) Roman du Comte de Toulouse S. 30.

[2]) a. a. O. S. 128f. und 162.

[3]) Roman du Comte de Toulouse S. 30.

(erste Hälfte des 12. Jahrhunderts)[1]) gebe in seiner Erzählung über Gunhild lediglich ein Resumee dieses Gedichtes. Nähere Gründe für seine Behauptung gibt Paris auch hier nicht an und geht überhaupt auf die Sache selbst weiter nicht ein. Es bleiben infolgedessen noch einige Fragen zur Beantwortung übrig, so z. B. gleich die folgende: Wilhelm von Malmesbury gibt für die beiden Kämpfer keine Namen an, während uns in den späteren englischen Berichten die Namen Mimecan und Rodingar begegnen. Child[2]) meint, Wilhelm habe diese Namen wohl gekannt, wenn er sie auch nicht nenne. Warum aber tut er das nicht? Meinem Dafürhalten nach ließe sich höchstens annehmen, daß die genannten Namen unserem Geschichtsschreiber, der bekanntlich ein kritischer Kopf gewesen sein muß und auch den — freiwilligen oder unfreiwilligen — Lügenkrämer Gottfried von Monmouth in der richtigen Weise eingeschätzt hat, etwas gar zu unhistorisch vorkamen. Spätere englische Historiker, welche in ihrer Darstellung der Sage gelegentlich sogar wörtliche Anklänge an Wilhelms Darstellung zeigen, nennen entweder wie Roger von Wendover[3]) und der von ihm abhängige Matthäus Paris[4]) (beide 13. Jahrhundert) wenigstens den Namen des Verteidigers der Fürstin, oder sie führen, wie Johannes Brompton (zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts)[5]) sowohl den Namen des Verteidigers wie auch den des Anklägers an. Randglossen zu Radulfus von Dicetum[6]) und zu Matthäus Paris[7]) geben ebenfalls beide Namen an, während andererseits in den uns in englischer bezw. schottischer Sprache überlieferten poetischen Gestaltungen der Sage eigentlich[8]) bloß der Name des Anklägers genannt wird. Die

---

[1]) S. S. 23.

[2]) a. a. O. S. 37.

[3]) Flores Historiarum (MGH. SS. XXVII, S. 258).

[4]) M.G.H. SS. XXIII, S. 110. — Auf dem Bericht des Matthäus Paris bezw. des Roger von Wendover beruht nahezu wörtlich die Erzählung über Gunhild in der vor 1245 bearbeiteten „Estoire de Seint Aedward le Rei" (hgg. von H. R. Luard in den Rer. Brit. Medii Aevi Script. London 1858); vergl. über dieses Leben des hl. Edward Gröbers Grundriß II, 1, S. 647 und R. Fritz, Über Verfasser und Quelle der altfranzösischen Estoire de Seint Edward le Rei. Heidelberg 1910.

[5]) Chronicon, bei Twysden, Hist. Angl. Script. X, S. 933. — Der Name Municon, den der Verteidiger der Fürstin bei Brompton führt, ist, wie Child (a. a. O. S. 38) wohl mit Recht annimmt, aus Munecan verlesen. Majer, der in seiner Geschichte der Ordalien (Jena 1795; S. 247) das Verfahren gegen Gunhild erzählt, nennt merkwürdigerweise den Retter der Königin „Rubicon" (!). Näheres über die Namen des Anklägers und des Verteidigers s. bei Grundtvig a. a. O. S. 179.

[6]) MGH. SS. XXVII, S. 258. — Vergl. Child a. a. O. S. 38.

[7]) S. Anm. 4.

[8]) Der Name, den der Befreier der Fürstin in der schottischen von W. Scott (Minstrelsy II, S. 269) mitgeteilten Ballade „Sir Hugh le Blond" führt, gehört nicht zur ursprünglichen Sage. Wie Siefken (a. a. O. S. 92) richtig bemerkt, hat sich die genannte Ballade überhaupt am weitesten von der ursprünglichen Fassung der Gunhildsage entfernt. Mir kommt es als durchaus nicht unwahrscheinlich vor, daß die Ballade von „Sir Hugh le Blond" in gewisser Beziehung durch die Sage vom Grafen von Barcelona bezw. Toulouse beeinflußt worden ist; wir hätten auf diese Weise ähnlich wie in Frankreich (vergl. S. 24) so auch in Britannien eine Verschmelzung der beiden Sagen zu konstatieren.

skandinavischen Bearbeitungen zeigen durchweg beide Namen; sie lauten zwar anders als in den englischen Bearbeitungen (so z. B. Ravengaard und Memering), immerhin lassen sie aber noch den gemeinsamen Ursprung erkennen. Wir dürfen also annehmen, daß die den skandinavischen wie den englischen Bearbeitungen unserer Sage gemeinsame Quelle bereits diese Namen gekannt hat. Die Frage ist hiebei nur die: Ist diese gemeinsame Quelle in der Volksüberlieferung zu suchen oder in jenem von G. Paris angenommenen englischen Gedichte?

Ich möchte mich für das erstere entscheiden und zwar aus folgendem Grunde: Die nordischen und englischen Bearbeitungen zeigen in einem Punkte einen immerhin sofort in die Augen fallenden Unterschied: Während in den skandinavischen Versionen ein Kämpfer von kleiner Gestalt für die angeklagte Fürstin eintritt und seinen großen starken Gegner überwindet, ist in den englischen Fassungen diese Rolle des Befreiers einem kleinen und jugendlichen Kämpfer zugeteilt. Aus diesem Umstand ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß sämtliche englische Versionen auf eine gemeinschaftliche Vorlage zurückzuführen sind und daß wir erst für diese Vorlage einerseits und die nordischen Versionen andererseits eine gemeinsame Quelle anzusetzen haben. Als diese gemeinsame Quelle möchte ich die anglodänische Volksüberlieferung betrachten, als jene gemeinsame Vorlage zu den englischen Versionen jenes nun schon oft genannte Gedicht aus der Wende des 11. und 12. Jahrhunderts. Es möge einer zusammenfassenden Untersuchung über die Gunhildsage vorbehalten bleiben auf alle diese Eigenheiten des näheren einzugehen, hier möchte ich nur noch auf einen Punkt hinweisen, der auch für die Hirlandasage nicht unwesentlich ist:

Der Kampf des Kleinen mit dem Großen ist, wie G. Paris[1]) richtig bemerkt, ein poetischer Zug, der sich in dem Epos aller Länder findet und uns bereits in der Bibel (Zweikampf zwischen David und Goliath) entgegentritt. Wenn Child mit seiner Behauptung recht hat, daß die Namen Pito und Carellus Deminutivformen darstellen, dann brauchte dieser Zug aus der Gundebergasage bloß in die Gunhildsage herübergenommen werden. Das von G. Paris angenommene englische Gedicht hat — vielleicht unter dem Einfluß der Geschichte von David und Goliath — den kleinen Kämpfer auch noch im jugendlichen Alter stehend dargestellt, offenbar deshalb, um die göttliche Einwirkung zugunsten der verfolgten Frau noch deutlicher hervortreten zu lassen.

Was den Inhalt jenes englischen Gedichtes betrifft, so dürfte er sich in folgende Schlagworte zusammenfassen lassen: Liebesanträge des „Majordomus" — in der Ballade von „Sir Aldingar" wird er als „steward" bezeichnet —, Abweisung derselben durch die Königin, Anklage gegen die Fürstin auf eheliche Untreue, Verurteilung zum Scheiterhaufen, Rettung durch einen jugendlichen Kämpfer. Ob sich in diesem Gedicht bereits das Motiv des unterschobenen Liebhabers fand, läßt sich natürlich nicht

[1]) Roman du Comte de Toulouse S. 28.

mehr mit Sicherheit entscheiden; G. Paris[1]) nimmt es an, ja er meint sogar, dieses Motiv könne schon in jenem fränkischen Gedichte über Gundeberga vorhanden gewesen sein. Sicher ist, daß das genannte Motiv, das für jene naive Zeit charakteristisch ist, nicht nur in den beiden, auf britischem Boden entstandenen poetischen Gestaltungen unserer Sage eine bedeutende Rolle spielt, sondern auch in sehr vielen anderen mittelalterlichen Sagen.[2])

Bezüglich der eben genannten dichterischen Gestaltungen der Gunhildsage sei noch bemerkt, daß in beiden die Handlung auf britischen Boden verlegt erscheint. Der Name Gunhild findet sich weder mehr in der einen noch in der anderen Version. In der schottischen Ballade „Sir Hugh le Blond" wird der Name der Königin überhaupt nicht genannt, die Schicksale Gunhilds scheinen hier auf eine beliebige Königin von Schottland übertragen zu sein. Die englische Ballade „Sir Aldingar" nennt die Königin „Dame Elinor" und ihren Gemahl „King Harry". Wir werden mit Grundtvig[3]) annehmen dürfen, daß mit Elinor jene nur zu bekannte Königin Eleonore, die Gemahlin Heinrichs II. von England (1154—1189), gemeint ist, welche zwar ebenfalls von seiten ihres Gemahls manche Verfolgung zu erleiden hatte, allerdings nicht unverdienterweise. Der Übertragung der Schicksale Gunhilds auf Eleonore mag besonders jener Umstand günstig gewesen sein, daß sowohl der Gemahl der einen wie auch der der anderen Fürstin den Namen Heinrich führte.

Nach dieser Abschweifung, welche mir zum Verständnis des folgenden notwendig erschien, wollen wir uns wieder unserm Hauptthema, der Sage von Hirlanda, zuwenden, welche, wie bereits bemerkt, nach Grundtvigs Meinung einen Ableger der Gunhildsage, insbesondere der Aldingarversion, darstellt. Wenn Grundtvig dabei den zweiten Teil der Hirlandasage — beginnend mit der zweiten Anklage gegen die Heldin — im Auge hat, so ist ihm ohne weiteres beizupflichten. Nehmen wir dazu noch an, daß in der früheren Fassung der Hirlandasage auch noch das bereits erwähnte Motiv des verschmähten Liebhabers vorhanden war – beweisen können wir das allerdings leider nicht — so werden sich die beiden Sagen in ihrem Inhalt nahezu vollständig decken:

Die Heldin wird von einem Verleumder (dessen Liebesanträge sie zurückgewiesen hat) — in der Gunhildsage ist es der „Majordomus", in der Hirlandasage der Bruder ihres Gemahls — der Untreue bezichtigt. Sie soll verbrannt werden, wenn kein Kämpfer für ihre Unschuld eintritt. Im letzten Augenblicke erscheint ein Knabe — in der Hirlandasage ist dieser Knabe der Sohn der Heldin, ein Zug, der, wie wir sehen werden, aus der Sage von den Schwanenkindern stammt —, kämpft für ihre Unschuld gegen den Verleumder bezw. dessen Spießgesellen und verwundet ihn tödlich, wodurch die Unschuld der Angeklagten erwiesen ist.

---

[1]) Roman du Comte de Toulouse S. 29 und 30.

[2]) Über die Verwendung dieses Motives in der altfranzösischen Literatur vergl. G. Paris, Roman du Comte de Toulouse S. 12f.

[3]) a. a. O. S. 179 und 204.

Von übereinstimmenden Einzelheiten möchte ich folgende anführen: Hier wie dort wird die Fürstin der Untreue beschuldigt; wenn in der Fassung M gegen die Heldin auch die Anklage auf Mordversuch gegen ihren Gemahl erhoben wird, so ist dies ein Zug, der, wie wir sehen werden, auf die Sage von den Schwanenkindern zurückzugehen scheint. Die Art und Weise, wie die Fürstin — natürlich bloß anscheinend — der Untreue überführt wird, ist in den beiden Sagen — von der Hirlandasage kommt hier die Version M in Betracht — insoferne die gleiche, als sich in beiden Sagen das bereits oben erwähnte Motiv des unterschobenen Liebhabers findet, jenes Motiv, das nach der Meinung von G. Paris vielleicht schon in der Gundebergasage vorhanden gewesen ist. In der Aldingarversion (übrigens auch in der schottischen Fassung) verbirgt der Verleumder einen blinden und lahmen „lazar“[1]) in dem Gemach seiner Herrin und überführt sie dadurch scheinbar der Untreue. In der Fassung M der Hirlandasage begegnet uns das gleiche Motiv, wenn auch in anderer, abgeschwächter Form: Der Bösewicht Kervoura, der um jeden Preis Tryphina verderben will, veranlaßt zwei Soldaten die Fürstin mit Liebesanträgen zu verfolgen, während sie im Garten lustwandelt (S. 328 ff.); zugleich setzt er aber den König davon in Kenntnis, daß seine Gemahlin sich mit Liebhabern im Garten ergehe. In dem Augenblicke, wo die beiden vermeintlichen Liebhaber mit ihren Anträgen an die Königin herantreten, erscheint der König mit dem ganzen Hofe, alles ist von Tryphinas Schuld überzeugt und sie wird ins Gefängnis geschleppt. Die Entsprechung zwischen diesem Motiv und dem von mir oben erwähnten liegt auf der Hand; augenscheinlich hat es der Dichter des Ministeriums nicht für passend erachtet das Motiv in seiner ursprünglichen Form zu verwerten[2]). Auf die wesentlich andere Auffassung der Version C hinsichtlich der zweiten Anklage gegen die Heldin werde ich später des näheren einzugehen haben.

Wenn übrigens Grundtvig als gemeinsamen Zug zwischen den beiden Sagen die Tatsache anführt, daß die angeklagte Fürstin hier wie dort zum Scheiterhaufen verurteilt wird, so ist dies an und für sich ein mehr allgemeiner Zug, den wir in zahlreichen anderen Sagen unseres Zyklus ebenfalls antreffen. Eine nähere Übereinstimmung zeigt sich dagegen wieder darin, daß der Retter gerade in dem Augenblicke herbeieilt, wo das Urteil vollzogen werden soll. Auch darin sieht Grundtvig mit Recht eine nähere Entsprechung, daß sowohl in der Aldingarversion wie in der Fassung C der Retter auf einem weißen Rosse angesprengt kommt. Eine vielleicht bloß zufällige Übereinstimmung findet sich einerseits in den Worten, welche in der Aldingarversion der „tiny boy,“ in der Fassung M der junge Malouin den Henkern zuruft (S. 428f), andererseits in der spöttischen, gering-

[1]) Siefken a. a. O. S. 90 sieht hierin eine Beeinflussung von seiten der Olivasage (Gruppe II), in welcher es heißt, der Intrigant habe einen häßlichen Zwerg in dem Gemach der Königin versteckt, um dadurch ihre Schuld zu beweisen.

[2]) Zwar nicht in der ganz, aber doch annähernd ursprünglichen Art hat in unserer Zeit Hebbel in seiner „Genoveva“ das Motiv des unterschobenen Liebhabers auf die Bühne gebracht.

schätzenden Erwiderung, welche dort Aldingar, hier Kervoura (S. 440 f.) dem jugendlichen Kämpfer auf seine Herausforderung hin zuteil werden läßt. Einige Beachtung scheint mir übrigens noch der folgende, beiden Sagen gemeinsame Zug zu verdienen: Hier wie dort wird der Verleumder von seinem jugendlichen Gegner tödlich verwundet und es bleibt ihm nur noch soviel Zeit, um seine Verleumdungen gegen die Heldin einzugestehen. In den anderen Sagen der Gruppe V finden wir durchweg eine andere Gestaltung, in den meisten Fällen wird der Verleumder bloß zu Boden geschlagen und darauf hingerichtet, doch begegnet auch gelegentlich die Auffassung, daß dem Verleumder bezw. den Verleumdern auf die Bitte der Heldin hin verziehen wird.

Wir werden nun allerdings im nächsten Kapitel die Beobachtung machen, daß zwischen der Hirlandasage und der Sage von den Schwanenkindern eigentlich noch mehr Berührungspunkte bestehen als zwischen unserer Sage und der von Gunhild; manche Züge, die wir als Vergleichspunkte zwischen den beiden letzteren angeführt haben, werden uns dort wieder begegnen, und man könnte infolgedessen annehmen, es sei unnötig, die Gunhildsage eigens zum Vergleich heranzuziehen, diese Sage komme bloß mittelbar insofern in Betracht, als jene Version der Schwanensage (die Version „Beatrix"), welche mit unserer Sage so viele Ähnlichkeit zeigt, ihrerseits auch wieder, wie bereits Grundtvig erkannt hat, wenigstens eine gewisse Ähnlichkeit mit der Gunhildsage zeigt und von ihr beeinflußt zu sein scheint. Ich meinerseits möchte indes neben dieser mittelbaren Beeinflussung auch eine unmittelbare annehmen, wozu ich mich durch folgende Gründe veranlaßt sehe:

Wenn wir die Hirlandasage und die Sage von den Schwanenkindern betrachten, so werden wir trotz der vielen Übereinstimmungen insbesondere in zwei durchaus nicht unwesentlichen Punkten keine Übereinstimmung finden. Während in der Schwanensage das mythische Element stark vorherrscht — man denke an die Verwandlung der Kinder in Schwäne, welche dadurch bewirkt wird, daß ihnen die Kettlein abgenommen werden u. s. w. —, ist in unserer Sage von mythischen und märchenhaften Zügen keine Spur zu finden. Nachdem nun unsere Hirlandasage, so wie sie uns in den beiden Fassungen vorliegt, in anderer Beziehung eine deutliche Beeinflussung von seiten der Schwanensage verrät, so müßten wir, wenn wir jener oben geäußerten Auffassung huldigen wollten, annehmen, daß jener Dichter y, auf den sowohl die Fassung C wie auch die Fassung M zurückgeht, aus der Schwanensage erst die mythischen und märchenhaften Bestandteile entfernt und durch Hereinziehung irgendwelcher anderer Züge eine neue Sage, die Hirlandasage, geschaffen hat. Sind wir es nun aber in der mittelalterlichen Literatur gewöhnt, daß derartige radikale Änderungen an Sagen vorgenommen wurden, ohne daß irgend ein Stützpunkt für eine etwaige Neugestaltung vorlag? Ich möchte diese Frage entschieden im verneinenden Sinn beantworten. Gerade unser Zyklus von der verfolgten Frau bietet mir einen guten Beweis für meine Behauptung: wo immer wir eine tiefgreifende Änderung an irgend einer Sage antreffen, so läßt sich eine

solche Änderung und Neugestaltung in der Regel auf den Einfluß einer anderen verwandten Sage zurückführen. Wir werden infolgedessen gut daran tun anzunehmen, daß auch für die „bretonische Gestaltung" der Schwanensage, von der noch ausführlich die Rede sein wird, bereits eine Grundlage vorhanden war, wodurch die oben erwähnten Änderungen (Ausscheiden der mythischen und märchenhaften Elemente u. s. w.) wesentlich erleichtert wurden. Es versteht sich von selbst, daß diese Grundlage nur in einer Sage bestehen konnte, welche zum mindesten gewisse, sofort in die Augen fallende Übereinstimmungen mit der Schwanensage besaß, denn nur dann konnte ja eine engere Verschmelzung erfolgen. Welche bekannte Sage ist aber der Schwanensage, was insbesondere eines der wichtigsten Motive, das Motiv des jugendlichen Kämpfers betrifft, ähnlicher als die Sage von Gunhild?

Auch die Tatsache, daß in der Schwanensage die Verfolgung der Heldin von der bösen Schwiegermutter, in unserer Sage von dem Schwager ausgeht, scheint mir darauf hinzuweisen, daß die Hirlandasage nicht so ohne weiteres aus der Schwanensage allein geflossen sein kann. Man könnte nun ja allerdings annehmen, daß jener oben genannte Dichter die Figur der bösen Schwiegermutter durch die des bösen Schwagers ohne weiteres ersetzt habe. Welcher Grund sollte aber hiebei für ihn maßgebend gewesen sein? Bekanntlich ist doch die böse Schwiegermutter in der mittelalterlichen Literatur eine viel „beliebtere" Figur als der böse Schwager. Ich kann mir die Sache nicht anders denken, als daß unserem Dichter neben der Schwanensage noch eine andere, vermutlich heimische Sage vorlag, in der dem Schwager eine so bedeutende Rolle zugeteilt war, daß der Dichter sich nicht entschließen konnte, diese Figur ganz verschwinden zu lassen. So behielt er wenigstens die Figur selbst bei, übertrug aber auf sie nahezu alle Züge der bösen Schwiegermutter aus der Schwanensage und ließ vermutlich auch deshalb — ein Punkt, worauf ich noch zu sprechen komme — das Motiv des verschmähten Liebhabers verschwinden.

Muß nun aber jene andere, vermutlich heimische Sage gerade die Gunhildsage sein? Ist es überhaupt möglich, daß die Gunhildsage in die Bretagne, welche wir doch als die Heimat der Hirlandasage annehmen müssen, gelangte?

Es läßt sich denken, daß die anglo-dänische Gunhildsage mit der Zeit auch unter der normannischen Bevölkerung Englands bekannt geworden ist; besonders günstig war hiefür wohl der Umstand, daß es sich in der genannten Sage um die Tochter einer normannischen Prinzessin,[1]) also um eine Verwandte des regierenden Königshauses handelte. War die Sage aber einmal unter den Normannen bekannt, so erfuhren davon auch ganz sicherlich jene bretonischen Sänger, welche in jener Zeit insbesondere in den Schlössern der normannischen Adeligen gern gesehene

[1]) Über Emma, die Mutter Gunhilds, und die Sage, welche sich an sie geknüpft hat, vergl. Child a. a. O. S. 38.

Gäste waren.[1]) Durch Vermittlung dieser „conteurs bretons" mag nun die Gunhildsage auch nach der „kleinen" Bretagne gewandert sein.

Sicherlich bot der Stoff der Sage auch für die Bretonen manches Anziehende. Zunächst spielt die Liebe darin eine gewisse Rolle, auch das in der keltischen Sage so sehr beliebte Thema der ehelichen Untreue wird wenigstens berührt, wenngleich es sich in unserer Sage um eine Frau handelt, die ihrem Gemahl treu bleibt und die Werbungen des Liebhabers standhaft zurückweist; endlich mußten die Leiden, welche sie eben ihrer Treue wegen auszustehen hat, und ihre wunderbare Rettung die Phantasie der dichtungsfreudigen Bretonen anregen. Auf diese Weise mag sich in der Form eines „conte breton" eine bretonische Version der Gunhildsage gebildet haben, welche ich als die ursprüngliche Form der Hirlandasage betrachten möchte. Möglicherweise war diese Dichtung x zunächst in bretonischer Sprache abgefaßt, und es liegt ziemlich nahe, daß die Bretonen ihrer Gewohnheit gemäß[2]) die Sage in ihrem Lande lokalisierten und die in derselben auftretenden Personen zu Kelten machten. Aus dem deutschen König in der Gunhildsage wurde ein Herzog von Bretagne (möglicherweise auch ein König von Bretagne, um dadurch die Erinnerung, daß es einst in der Bretagne mächtige Könige gegeben hatte, festzuhalten, vergl. auch noch die Auffassung in der Version M); an die Stelle der anglo-dänischen Gunhild trat gleichfalls eine Keltin, eine Prinzessin von Irland;[3]) auf diese Weise kam das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kelten gut zum Ausdruck.[4]) Welche Namen der Herzog (bezw. König) und seine Gemahlin trugen, läßt sich natürlich nicht mehr sagen; nur soviel wenigstens scheint mir sicher, daß sie die ihnen in den beiden Fassungen C und M zugeteilten Namen nicht trugen. Über die Namen Hirlanda, Artus und Tryphina habe ich bereits im vorigen Kapitel gesprochen, aber auch der Name Arthur, den der Gemahl der Heldin in M trägt, kann für jene von mir angenommene bretonische Version der Gunhildsage nicht in Betracht kommen; diese Identifizierung mit dem sagenberühmten Keltenkönig ist offenbar erst das Werk des Dichters von M, der von der eigentlichen Gemahlin Arthurs, der ungetreuen Ginevra, nichts mehr wußte. Nicht unmöglich dagegen erscheint es mir, daß in jener Version x der Liebhaber und nachmalige Intrigant einen Namen trug, der — wie das in mittelalterlichen Dichtungen nicht selten ist[5]) — seinen Charakter ausdrückte. Vielleicht führte er den Namen „Kerbourd" oder „Kervourd", was zu deutsch „Haus der Bosheit" bedeuten

---

[1]) Vergl. Golther a. a. O. S. 70 und Zimmer a. a. O. S. 14.

[2]) Vergl. Zimmer a. a. O. S. 13f.

[3]) Vergl. S. 13ff.

[4]) Beziehungen zwischen Bretagne und Irland treten uns namentlich in der Tristansage entgegen, desgleichen auch in der schönen bretonischen Legende von der heiligen Azenore, welche uns der auf S. 15 genannte Albert le Grand überliefert hat.

[5]) Vergl. z. B. den Namen „Malfaisant" in der Version Beatrix der Sage von den Schwanenkindern, s. u. S. 40.

würde;[1]) aus diesem Namen kann infolge eines Irrtums der sonderbare Name Kervoura hervorgegangen sein, den der Verleumder in der Fassung M trägt, und andererseits mag er auch zu dem wenigstens etwas ähnlich klingenden Namen Gérard (Gerhard [2]) umgedeutet worden sein, der uns bekanntlich in der Fassung C entgegentritt; allerdings könnte man auch annehmen, daß der bezeichnende Name „Kervourd" erst durch die Dichtung y, von der wir später zu sprechen haben, in unsere Sage hereingekommen ist. Der Retter der verfolgten Frau trug in jener Version x wahrscheinlich ebensowenig einen Namen wie der vom Himmel gesandte „tiny boy" in der Aldingarversion; er verschwand ebenso schnell wieder als er gekommen war.

Wir haben aus den auf S. 19 erwähnten Gründen angenommen, daß auch in der Hirlandasage ursprünglich das Motiv des verschmähten Liebhabers vorhanden war, das, wie wir gesehen haben, in der Gundiberga-Gunhildsage eine so bedeutende Rolle spielt. Hiebei bleibt uns noch eine Frage zur Beantwortung übrig: Wie kommt es, daß in der Gunhildsage irgend ein Ritter des Hofes als Verleumder der Heldin erscheint, während in der Hirlandasage, welche offensichtlich aus der genannten Sage geflossen ist, diese Rolle dem eigenen Schwager zugeteilt ist?

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir in diesem Punkte einen Einschlag von seiten der bereits erwähnten Creszentia-Florencesage vor uns haben. Glücklicherweise haben wir positive Beweise dafür, daß die genannte Sage auch in der Bretagne bekannt war: In den drei bretonischen Versionen der Manekinesage heißt es, die Verleumder der Heldin seien von schwerer Krankheit befallen worden und hätten davon nur durch die Heldin selbst geheilt werden können,[3]) ein deutlicher Beweis für die Einwirkung der Creszentiasage, deren Charakteristikum in dem eben erwähnten Motiv besteht, zugleich aber auch ein Beweis dafür, daß auch in der Bretagne derartige Verschmelzungen von verschiedenen Sagen des großen Zyklus vorkamen. In gleicher Weise aber wie auf die Manekinesage mag die Creszentiasage auf die von mir angenommene bretonische Version der Gunhildsage eingewirkt haben und der Grund dazu gewesen sein, daß der Liebhaber der Fürstin zu ihrem eigenen Schwager gemacht wurde.

So glaube ich im vorhergehenden Grundtvigs mehr oder minder flüchtig hingeworfene Behauptung, die Hirlandasage sei ein Ableger der Gunhildsage, insbesondere der Aldingarversion, mit verschiedenem weiterem Material gestützt zu haben. Allerdings habe ich ebenso wie Grundtvig nur den zweiten Teil unserer Sage im Auge gehabt, doch geschah dies mit gutem Grunde. Der zweite Teil der Hirlandasage trägt im Gegensatz zum ersten Teil, der aus allen möglichen Bestandteilen zusammengesetzt

---

[1]) Vergl. Le Gonidec, Dictionnaire Celto-Breton, ou Breton-Français. Angoulême 1821, S. 49 u. 85.

[2]) Wir hätten auf diese Weise eine hübsche Analogie zu der Umdeutung von Drystan zu Tristan vor uns; vergl. Golther a. a. O. S. 17.

[3]) Vergl. hiezu Suchier a. a. O. I, S. LIX u. LXVI.

ist, durch und durch einheitliches Gepräge und ich möchte ihn schon deshalb als den ältesten Bestandteil unserer Sage ansehen.

Die Frage nach der Entstehungszeit der von mir angenommenen ursprünglichen Fassung unserer Sage läßt sich natürlich sehr schwer beantworten. Wir haben oben erwähnt, daß die Gunhildsage wahrscheinlich durch Vermittlung der Normannen den Bretonen bekannt geworden ist. Tatsache ist, daß sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter den normannischen Bewohnern Englands wenigstens noch nicht allgemein bekannt gewesen zu sein scheint; weder Wace[1]) noch Benoît, der Verfasser der „Chronique des ducs de Normandie“,[2]) wissen etwas von ihr, obgleich beide der Königin Gunhild selbst einige Verse widmen. Selbstverständlich läßt sich aus dem genannten Umstand noch keineswegs der Schluß ziehen, daß überhaupt kein Normanne etwas von der Gunhildsage gewußt habe und sie einem bretonischen Sänger habe vermitteln können. Wenn übrigens schon einmal ein annäherndes Datum für die Entstehungszeit der bretonischen Gunhildsage angegeben werden soll, so erscheint es mir am passendsten, hiefür etwa das Jahr 1200 anzunehmen.

Die Gunhildsage stellt also, wie wir gesehen haben, sozusagen die Grundlage für unsere Sage von Hirlanda dar, für die Ausbauung unserer Sage zu ihrer jetzigen Gestalt wurde indes der Einfluß einer anderen, sehr bekannten mittelalterlichen Sage maßgebend, der Einfluß der schon erwähnten Sage von den Schwanenkindern.

III. Die Hirlandasage und die Sage von den Schwanenkindern.

In seinen „Gesamtabenteuern“[3]) spricht F. H. v. d. Hagen gegenüber Grässe die Ansicht aus, daß das deutsche Volksbuch von der britannischen „Herzogstochter“[4]) Hirlanda dem „Schwanenritter“ näherstehe als der „Bone Florence de Rome“. Wir dürfen wohl annehmen, daß der genannte Forscher weniger die eigentliche Sage vom Schwanenritter hiebei im Auge gehabt hat, als vielmehr die mit der Schwanenrittersage verbundene Sage von den Schwanenkindern. Worin die Ähnlichkeit zwischen der Hirlandasage und der Schwanensage besteht, gibt v. d. Hagen, der unserer Sage augenscheinlich keine zu große Beachtung geschenkt hat, nicht an; jedenfalls hat er, wie später auch J. Nover,[5]) die Verwandtschaft

[1]) Roman de Rou V. 4538ff. u. 6552f.
[2]) V. 2808ff. — Näheres siehe bei Steindorff a. a. O. I, S. 515f.
[3]) a. a. O. I, S. CIV.
[4]) Vergl. S. 17.
[5]) Lohengrinsage S. 11. — J. Wägner (Unsere Vorzeit III, S. 246) weist gleichfalls auf die unverkennbaren Beziehungen der Hirlandasage zu der Sage von Helias, dem Schwanenritter, hin. Die Beziehungen unserer Sage zu denen von Genoveva und Griseldis sind ganz allgemeiner Art (Verfolgung einer unschuldigen Frau); nähere Berührungspunkte werden sich wohl nicht auffinden lassen. Das

der beiden Sagen darin erblickt, daß hier wie dort die angeklagte Mutter durch gottesgerichtlichen Zweikampf, den ihr jugendlicher Sohn gegen ihren Verleumder siegreich besteht, vom Tode errettet wird.

Während meiner Beschäftigung mit der Hirlandasage ist es mir klar geworden, daß diese — und zwar in ihren beiden Versionen — der Sage von den Schwanenkindern nicht nur verwandt ist, sondern daß sie in ihren Hauptzügen geradezu aus ihr geflossen sein muß. Als Vorlage zu unserer Hirlandasage möchte ich unter den verschiedenen Versionen der Schwanensage die Version „Beatrix", welche ohnehin die bekannteste Bearbeitung der genannten Sage darstellt, ansehen; es sei mir verstattet des besseren Verständnisses halber auf diese Version, wie auf die ganze Sage selbst mit einigen Worten näher einzugehen.

Von der Sage von den Schwanenkindern besitzen wir vier maßgebende Versionen, die wir nach dem Vorgang von G. Paris [1]) mit folgenden Namen bezeichnen wollen: Dolopathos, Elioxe, Isomberte und Beatrix. Zwischen den beiden älteren und den beiden jüngeren Versionen dieser bekannten Sage besteht nun der folgende tiefgreifende Unterschied: In den beiden Versionen Dolopathos und Elioxe führt, wie in verschiedenen ähnlichen Märchen die Schwester die Erlösung ihrer Brüder von der Tiergestalt und — im Dolopathos — auch die Befreiung der angeklagten und verurteilten Mutter herbei, in den Versionen Isomberte und Beatrix ist es einer von den Söhnen — der spätere Schwanenritter —, der die angeklagte Mutter durch gerichtlichen Zweikampf rettet und hierauf auch seine Geschwister von der Tiergestalt erlöst.

Schon frühzeitig ist die Sage von den Schwanenkindern mit der Sage vom Schwanenritter verknüpft worden, eine Idee, die G. Paris [2]) nicht gerade für glücklich hält. Die Verbindung der beiden Sagen erscheint schon in den beiden älteren Versionen, in denen von einem Zweikampf des späteren Schwanenritters zur Befreiung der angeklagten Mutter noch nicht die Rede ist. Es ist nun ohne weiteres klar, daß durch die Verquickung beider Sagen sich in folgendem Punkte eine große Unstimmigkeit ergab: Im ersten Teil der Sage (Schwanenkinder) erschien die Schwester als die Retterin ihrer Mutter und ihrer Brüder, demjenigen der Brüder, der im zweiten Teil (Schwanenritter) eine bedeutende Rolle spielen sollte, war hier eine äußerst passive Rolle zugeteilt. Allmählich scheint man sich dieser Unstimmigkeit bewußt geworden zu sein und man suchte derselben nun dadurch abzuhelfen, daß man dem Mädchen die Rolle der Retterin

---

Märchen von „den beiden Schwestern, die ihre jüngste Schwester beneideten" in 1001 Nacht (Ausg. von Max Henning, Leipzig, Reclam Nr. 4087/88, S. 170ff.), das nach J. Wägner „einen Schößling aus demselben Wurzelstocke" darstellt, wie die Hirlandasage, möchte ich am liebsten zu der Dolopathosversion der Schwanenkindersage (s. u.) in Beziehung setzen. Die Art und Weise, wie die unschuldige Frau hier wie dort für ihre vermeintlichen Verbrechen bestraft wird, ist nahezu die gleiche; auch ist hier wie dort einem Mädchen, nämlich der Tochter der verfolgten Frau, eine Hauptrolle zugeteilt.

[1]) Romania Bd. 19, S. 315ff.

[2]) ibid. S. 325.

nahm und sie demjenigen der Brüder, der als Schwanenritter so berühmt werden sollte, übertrug; damit war die Person des nachmaligen Schwanenritters auch für den ersten Teil der Sage in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. So entstand jene Fassung der Sage von den Schwanenkindern, welche uns in den Versionen Isomberte und Beatrix entgegentritt, jene Fassung, nach der der Schwanenritter schon in seiner frühesten Jugend einen Gottesgerichtskampf siegreich besteht.

G. Paris[1]) äußert sich zu dieser Änderung der ursprünglichen Fassung der Sage folgendermaßen: «Il est évident que nous avons là (in der Einführung des Zweikampfmotivs) une innovation voulue, toute médiévale, et fondée sur un des lieux communs habituels des chanson de geste» und in einer Anmerkung fügt er noch hinzu: «L'idée de faire soutenir par le futur chevalier au cygne un combat judiciaire pouvait d'ailleurs être suggérée par le combat célèbre qu'il livre dans le roman auquel ce récit était destiné à servir de préface»; er denkt also an eine Einwirkung vonseiten der Schwanenrittersage, eine Idee, gegen die sich an und für sich gewiß nichts einwenden läßt[2]). Nur scheint mir nicht die Schwanenrittersage allein auf diese Neugestaltung Einfluß ausgeübt zu haben, sondern auch die von uns im vorigen Kapitel ausführlich besprochene Sage von Gunhild. Bereits Grundtvig[3]) hat in einer kurzen Notiz darauf hingewiesen, daß eine gewiße Verwandtschaft zwischen der Gunhildsage und einer Version der Schwanensage, wobei er die Beatrixversion im Auge hat, besteht. In dieser Version wird ebenso wie in der Gunhildsage die verleumdete Frau zum Feuertod verurteilt, während sie in der der ursprünglichen Fassung der Schwanensage nahestehenden Dolopathosversion zur Strafe für ihr vermeintliches Verbrechen in die Erde gegraben wird. In beiden Sagen ferner begegnet uns das Motiv des Zweikampfs zwischen einem jugendlichen und einem großen Kämpfer, von dem in der eigentlichen Schwanenrittersage nichts zu lesen ist. Eine Einwirkung von seiten der Gunhildsage ist übrigens allein schon aus folgendem Grunde nicht unmöglich:

Aus jener im Jahre 1786 in der St. Donatuskirche zu Brügge aufgefundenen Grabschrift[4]), welche von Gunhilds Schicksalen berichtet — tatsächlich handelt es sich in dieser Grabschrift wohl um eine Verwechslung der Königin Gunhild entweder mit ihrer im vorigen Kapitel

---

[1]) ibid. S. 323.

[2]) Die von Golther in seiner Abhandlung über „Lohengrin" (Romanische Forschungen, Bd. V, S. 107) geäußerte Ansicht, der Zweikampf in der Schwanenrittersage stelle eine Entlehnung aus der Sage von den Schwanenkindern dar, hat G. Paris in seiner schon öfters erwähnten Abhandlung über die letztere Sage mit Recht abgelehnt.

[3]) Vergl. a. a. O. S. 189: „Ogsaa midt inde i en Formation af Svaneriddersagnet finde vi Gunhildssagnets Gjenlyd." — Wie es scheint, hat Grundtvig die Sage von den Schwanenkindern — denn diese hat er ja wohl im Auge — lediglich aus der Darstellung der Sage bei den Brüdern Grimm (Deutsche Sagen, Berlin 1816—1818. II, S. 291—304) gekannt.

[4]) Vergl. hierüber Grundtvig a. a. O. S. 183f. und Henry Ellis, Introduction to Domesday Book II, S. 136ff.

erwähnten Verwandten oder aber auch mit der ebenfalls schon genannten gleichnamigen Schwester König Harolds II. von England[1]. — läßt sich schließen, daß die Gunhildsage auch in Flandern bekannt war. Die provenzalischen und einige spanische Bearbeitungen der Sage vom Grafen von Barcelona zeigen, wie Lüdtke[2] nachgewiesen hat, wenigstens in äußerlicher Beziehung ganz deutlich die Beeinflussung von seiten der Gunhildsage, die, wenn wir das oben erwähnte Zeugnis aus Flandern hinzunehmen, ihren Weg durch Frankreich genommen haben muß. Von Flandern aus konnte sie sehr leicht in die Picardie und zu den Wallonen gelangen. Wir wissen aber nun, daß die Version „Beatrix" der Schwanensage, welche in ihrer annähernd ursprünglichen Gestalt Hippeau herausgegeben hat und welche wir infolgedessen der Kürze halber als Version H bezeichnen wollen, auf picardischem Boden entstanden ist[3]), während jenes von Reiffenberg herausgegebene, aus dem 14. Jahrhundert stammende Remaniement der Beatrixsage — wir bezeichnen es mit R — den wallonischen Dialekt zeigt[4]). Eine Beeinflussung von seiten der Gunhildsage ist also schon allein von diesem Standpunkt aus durchaus nicht in das Reich der Unmöglichkeit zu verweisen.

Die Verschmelzung der Figuren des jugendlichen Kämpfers aus der Gunhildsage und des Sohnes der angeklagten Fürstin aus der Schwanensage (mithin des nachmaligen Schwanenritters) vollzog sich so nahezu von selbst; durch diese Verschmelzung aber war ein neues dankbares Motiv geschaffen, das die altfranzösische Epik, insbesondere des 13. Jahrhunderts, mehr als einmal verwertet hat, das Motiv der Rettung der angeklagten Mutter durch den eigenen Sohn.[5])

Nach diesen wenigen einleitenden Bemerkungen über die Sage von den Schwanenkindern an sich wollen wir die zwischen ihr und der Hirlandasage bestehenden Berührungspunkte einer näheren Betrachtung und Prüfung unterziehen; ich werde hiebei von der Schwanensage die beiden Fassungen H und R der Beatrixversion berücksichtigen und die ihr verwandte Version „Isomberte", welche uns in der spanischen „Gran Conquista de Ultramar" erhalten ist, beiseite lassen, da dieselbe die jüngere Version der Sage von den Schwanenkindern nicht mehr in ihrer ursprünglichen Einfachheit

---

[1]) Vergl. S. 23 f.

[2]) a. a. O. S. 128. — Wenig bekannt dürfte die Tatsache sein, daß auch unser Pater Cerisiers, dem wir die Überlieferung einer Version der Hirlandasage verdanken, auch mit der Sage von dem Grafen von Barcelona und der Kaiserin von Deutschland vertraut gewesen ist. Er erzählt uns die genannte Sage in der Vorrede zu seiner „Hirlanda" (S. 96—101) und zwar am Anschluß an eine Version, welche der des Nostradamus (L'histoire et chronique de Provence. Lyon 1614) ziemlich nahe gestanden sein muß; die bestehenden Abweichungen erstrecken sich bloß auf Äußerlichkeiten.

[3]) Vergl. Gröbers Grundriß II, 1, S. 577 f.

[4]) Vergl. Gröbers Grundriß II, 1, S. 814.

[5]) Von den Epen, welche das genannte Motiv verwerten, seien genannt: Doon de la Roche, Enfances Doon de Maience, Parise la Duchesse, Orson de Beauvais und Galien Rethoré.

darstellt, sondern stark mit Motiven aus der Manekinesage durchsetzt erscheint[1]).

Die erste Übereinstimmung zwischen unserer Hirlandasage und der Beatrixversion zeigt sich gleich darin, daß der Gemahl der Heldin fortzieht und diese in schwangerem Zustande zurückläßt; wir dürfen hier allerdings nicht verschweigen, daß dieser Zug auch in anderen Sagen unseres Zyklus — man denke z. B. an die Manekinesage oder an die Sage von Genoveva — anzutreffen ist. In H ist es zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß König Oriant während der Entbindung seiner Gemahlin abwesend ist, nach allem aber, was darauf folgt, ist es anzunehmen und auch Hippeau selbst hat die Sache in diesem Sinne aufgefaßt[2]). In R heißt es (v. 229 u. 255 ff.), Oriant habe gegen einen Heidenkönig ins Feld ziehen müssen, und später (v. 489 ff.) erfahren wir, daß er denselben auch glücklich besiegt habe. In C muß Herzog Artus im Auftrag seines Lehensherrn, des Königs von Frankreich, gleichfalls ins Feld ziehen, näheres hierüber erfahren wir nicht (S. 136). In M ist von einem Feldzug nicht die Rede, sondern König Arthur ist — auf Kervouras Betreiben — durch den kranken König von England ersucht worden, sich an dessen Hof zu begeben und ihm während seiner Krankheit Gesellschaft zu leisten (S. 72 f. u. 76 f.), ein Zug, der jedenfalls jünger ist als der eben erwähnte, daß der Gemahl ins Feld ziehen muß und so auf die allereinfachste Weise von seiner Gattin entfernt wird.

Der zweite Berührungspunkt, der sich zwischen den beiden Sagen ergibt, nämlich der, daß der Gatte der Heldin sie direkt oder indirekt gerade der Obhut jener Persönlichkeit anvertraut, durch welche die Heldin hernach ins Unglück gestürzt wird, ist ebenfalls nicht nur in der Schwanensage und der Sage von Hirlanda anzutreffen, sondern auch in anderen Sagen unseres Zyklus, so z. B. in der Creszentia-Florencesage, in einigen Versionen der Sage vom Grafen von Barcelona, in der Sage von Genoveva usw.; immerhin ist doch der Unterschied zu konstatieren, daß in den beiden Sagen, welche uns hier näher beschäftigen, die Heldin dem Schutz von Persönlichkeiten übergeben wird, welche schon von vorneherein auf ihr Unglück sinnen, während in den anderen genannten Sagen diese Persönlichkeiten erst aus einem ganz bestimmten Grunde (Zurückweisung ihrer Liebesanträge) zu Feinden der Heldin werden. In H nun heißt es (v. 97 ff.), im Augenblicke der Entbindung der Königin sei nur die alte böse Matabrune, die Mutter des Königs, bei ihr gewesen; es läßt sich also wohl auch aus dieser Version, die sich manchmal durch beinahe allzu große Kürze auszeichnet, schließen, daß Oriant seine Gemahlin dem Schutze seiner Mutter anvertraut habe. In R wird uns ausführlich erzählt (v. 236 ff.), wie der König seine Gattin unter dem Schutz der bösen Matabrune stellt. Des-

[1]) Vergl. G. Paris, Romania Bd. 19, S. 323 f. — Besonders charakteristisch für die Beeinflussung der Version „Isomberte" von seiten der Manekinesage erscheint das Motiv des „Uriasbriefes".

[2]) Vergl. seine Überschrift zu III: „Beatrix accouche, pendant l'absence de son mari, de sept enfants, portant chacun une chaîne d'argent à son cou."

gleichen richtet der König in M an Kervoura die Bitte, über das Wohl von Tryphina zu wachen (S. 78 f.). C zeigt insofern eine Abweichung, als hier der Herzog seine Gemahlin dem Schutze des Hausgesindes empfiehlt (S. 138), unter dem jedoch Gerhard sogleich Helfershelfer zur Ausführung seiner ruchlosen Pläne zu gewinnen versteht. In diesem Punkte scheint mir die Auffassung des Misteriums die ältere zu sein.

Eine engere Übereinstimmung zwischen den beiden Sagen zeigt sich erst in der Angabe der Gründe, welche den Intriganten bezw. die Intrigantin zur Verleumdung und Verfolgung der Heldin bestimmen. Von Matabrune heißt es in H, sie habe aus Herrschbegierde ihre Schwiegertochter verfolgt; sie will Herrin im Lande sein und ihren Sohn in ein noch größeres Abhängigkeitsverhältnis zu sich bringen (v. 123 u. 593 ff.). In R erscheint als Grund der Verfolgung der Haß Matabrunes gegen Beatrix, der sie wegen ihrer dunklen Herkunft grollt (v. 277), ein Zug, der neben der Schwanensage auch noch namentlich der Manekinesage eigentümlich ist. Gerhards Beweggründe zur Verfolgung seiner Schwägerin sind hinwiederum, wie in C breit ausgeführt erscheint, in seiner grenzenlosen Herrschbegierde zu suchen, und auch Kervoura in M ist bei der Intrige gegen die Heldin von dem Gedanken geleitet, durch ihren Fall zu steigen und schließlich König von England zu werden (S. 32 f.).

Enge berührt sich weiterhin in beiden Sagen die Schilderung der Vorbereitungen der Intrige; wir haben hier einen Berührungspunkt vor uns, der ohne weiteres auf die nahe, nicht bloß zufällige Verwandtschaft zwischen der Beatrixversion und der Hirlandasage schließen läßt. Matabrune in H veranlaßt den Marques unter dem Versprechen, ihn zu einem reichen Mann zu machen, sofort nach der Entbindung der Fürstin ihre Leibesfrucht in Empfang zu nehmen, fortzutragen und zu ertränken (v. 141 ff.). In R trifft die alte Hexe ausgedehntere Vorbereitungen zur Ausführung ihrer schurkischen Pläne. Durch Geschenke gewinnt sie zunächst jene Matrone für sich, welche der Königin bei ihrer Entbindung beizustehen hat; sie stellt ihrerseits Beatrix als eine Hexe hin, welche den König mit ihrem Zauber umgarnt habe, man müsse ihn davon befreien und ihm Gelegenheit geben, eine andere Gattin zu nehmen. Was Matabrune von jener Matrone verlangt, ist, daß sie der Königin, von der zu erwarten steht, daß sie mehr Kinder gebären werde, vorlügt, sie habe Hunde zur Welt gebracht (v. 260 ff.). Marques von St. Trond wird in R dadurch zur Ermordung der Kinder gewonnen, daß sie ihm sagt, die Kinder würden, wenn sie am Leben blieben, Mörder und Schurken werden (v. 415 ff). Gerhard in C besticht zunächst die Hebamme und die Säugamme durch schmeichlerische Worte und durch reiche Geschenke und zieht eben dadurch noch mehrere Frauen der Herzogin auf seine Seite; sie sollten das Gerücht ausprengen, das Kind sei während der Geburtswehen der Herzogin gestorben; inzwischen solle sich die Amme mit dem Kinde schleunigst nach dem Hafen Aleth begeben und sich von dort aus nach England einschiffen, wo das Kind erzogen werden solle; gewichtige Gründe bestimmten ihn dazu, das Kind seiner Mutter wegzunehmen (S. 157). Dagegen macht

Kervoura in M der Hebamme die Sache ebenso plausibel wie Matabrune jener Matrone und dem Marques (S. 84 ff.): er sagt ihr, wenn die Mutter das Kind weinen höre, dann werde es nicht alt werden; man müsse infolgedessen das Kind der Mutter wegnehmen und ihr vorlügen, sie habe überhaupt kein Kind zur Welt gebracht. In einem anderen Punkte unterscheidet sich allerdings die Auffassung von M von den drei andern: nicht durch Geschenke und Schmeicheleien gewinnt Kervoura seine Helfershelfer, sondern durch brutale Drohungen, was seinem rohen Charakter auch eher entspricht.

Die Entbindung der Heldin wird in H (v. 99 ff.), R (v. 322 ff.) und C (S. 158) ausführlicher geschildert, während in M (S. 92 ff.) bloß die Tatsache selbst konstatiert wird. Die Fürstin sinkt in eine schwere Ohnmacht und in C heißt es, man habe bereits gefürchtet, die Geburt des Kindes werde der Mutter das Leben kosten; vielleicht läßt sich aus der Tatsache, daß hier die Entbindung als sehr schwer und gefährlich hingestellt wird, schließen, daß wir es hier mit einer schwachen Reminiszenz an die siebenfache Entbindung der Beatrix in der Schwanensage zu tun haben.

Der Raub der Kinder bezw. des Kindes, der sich an die Entbindung der Heldin anschließt, ist ein weiterer nennenswerter Berührungspunkt zwischen unseren beiden Sagen. Wohl kommt auch, wie schon früher erwähnt, das Motiv des Kinderraubes in anderen Sagen unseres Zyklus, so z. B. in den Sagen von Helena und Octavian, vor, aber in diesen Sagen erfolgt, wie bereits bemerkt, der Raub nicht durch Menschen, sondern durch Tiere; beim Kinderraub in unseren beiden Sagen wird zudem ein ganz bestimmter Zweck verfolgt. Hinsichtlich des Zeitpunktes des Raubes gehen die beiden Beatrixversionen auseinander. In H erfährt Beatrix, daß sie sieben Kinder geboren habe und bekommt sie auch zu Gesicht; Matabrune beschuldigt sie auf Grund einer früheren unvorsichtigen Äußerung, die Beatrix getan hatte, der Untreue; ihrem Sohn gegenüber sagt die Alte, seine Gattin habe sieben Hunde geboren. Der Raub der Kinder geschieht, als Beatrix, welche die Kinder neben sich liegen hat, schläft (v. 181 ff.). Später erfährt übrigens Beatrix, daß man sie beschuldige, Hunden das Leben gegeben zu haben; als echte passive Heldin sagt sie aber nichts zu ihrer Verteidigung. Die Fassung von R ist in dieser Hinsicht natürlicher und besser. Beatrix ist, wie bemerkt, während der Entbindung ohnmächtig geworden (v. 322 ff.), Matabrune läßt die Kinder sogleich wegnehmen und erhebt, wie die Fürstin aus der Ohnmacht erwacht, sofort gegen sie die Anklage (v. 350 ff.), Beatrix gerät in Verzweiflung, denn sie glaubt der Anklage, da ihr Matabrune sieben Hunde zeigt. Ungefähr die gleiche Auffassung begegnet uns in der Version C der Hirlandasage: Die Ohnmacht der Heldin wird von Gerhard und seinen Helfershelfern zum Raub des Kindes benützt; als sie erwacht, wird ihr von den von Gerhard bestochenen Weibern vorgemacht, sie habe eine Mißgeburt ohne menschliche Gestalt und ohne Leben zur Welt gebracht, die man sofort in die Erde vergraben habe (S. 160 f.); vielleicht kann man auch hier wieder an eine Abschwächung der Fassung der Schwanensage denken, in

der der Heldin geradezu die Geburt von Tieren vorgeworfen wird. Gerhard selbst übrigens beschuldigt Hirlanda insofern des Mordes an ihrem Kinde, als er ihr sagt (S. 162), sie würde sicherlich keine solche Mißgeburt zur Welt gebracht haben, wenn sie ihrem Gemahl ebenso treu gewesen wäre wie einem gewissen Ritter, dessen Name uns nicht genannt wird;[1]) so gesellt er zur Anklage des Mordes auch die der ehelichen Untreue. In M wird gleichfalls Tryphinas Ohnmacht zum Raub des Kindes benützt; hernach wird ihr vorgelogen, sie habe überhaupt nicht geboren, aber nichtsdestoweniger erhebt Kervoura, ähnlich wie Gerhard, später gegen sie die Anklage, sie habe aus Haß gegen ihren Gemahl ihr Kind ermordet (S. 144 ff. u. 152 ff.); von Untreue ist in dieser ersten Anklage gegen Tryphina nicht die Rede.

In der Schilderung der Ereignisse, welche sich an die erste Anklage gegen die Heldin anschließen, gehen allerdings die Hirlandasage und die Schwanensage bedeutend auseinander; wir finden indes den scheinbar verlorenen Faden sofort wieder, wenn wir — was die erstere Sage betrifft — sogleich auf jene Ereignisse überspringen, welche sich an die zweite Anklage gegen die unschuldige Frau anschließen. Wir werden im nächsten Kapitel sehen, daß jene Ereignisse, welche in der Hirlandasage zwischen der ersten und der zweiten Verfolgung der Heldin liegen, als bloße Einschiebsel zu betrachten sind. Die zweite Anklage gegen die Heldin knüpft sich in der Hirlandasage ebenfalls wieder an ihre Entbindung an: die Heldin wird hier — in beiden Versionen — der Untreue beschuldigt und — wenigstens in der Version M — derselben auch scheinbar überführt.

Hinsichtlich der Schilderung der Leiden, welche die Heldin — in der Schwanensage auf die erste, in der Hirlandasage auf die zweite Anklage hin — zu erdulden hat, scheint mir eine große Ähnlichkeit zwischen unseren beiden Sagen zu bestehen. In R wird Beatrix nach der Anklage zwar auf Befehl des zurückgekehrten Gemahls ins Gefängnis geführt, dort aber auf dessen Anordnung hin anständig behandelt (v. 672 ff., 698); der Dichter von R. hat hier offensichtlich die eigentliche Fassung sehr gemildert, denn der Dichter der älteren Version trägt in dieser Beziehung die stärksten Farben auf. Schon die Gefangennahme der Königin durch Matabrune und deren Spießgesellen Ricier und Malfaisant erfolgt in der denkbar rohesten Weise; sie wird, nachdem ihr Matabrune die Kinder weggenommen hat, von den beiden rohen Gesellen aus dem Bette gerissen, gebunden und

[1]) Im Hinblick auf die Anklage, die der Spießgeselle Gerhards später gegen Hirlanda schleudert (S. 205 f.), könnte man annehmen, daß bereits mit diesem „gewissen Ritter" der Herr von Olive (s. 5. Kap.) gemeint ist. Mir scheint indes, als ließe Cerisiers jenen Spießgesellen Gerhards bloß deshalb von einem Liebesverhältnis zwischen Hirlanda und Olive schon vor der Geburt des ersten Kindes sprechen, um dadurch die Schuld der Herzogin noch zu vergrößern und sie um so sicherer zu verderben. Es wäre doch im höchsten Grade auffallend, wenn Cerisiers, der den Ritter von Olive bei Gelegenheit der Entdeckung der Herzogin (S. 165 ff.) als durchaus neue Figur in die Handlung einführt, nicht darauf hinwiese, daß dies jener „gewisse Ritter" sei, auf den Gerhard einst angespielt habe.

halbnackt in einen tiefen, abscheulichen Kerker geschleppt, wobei ihr Matabrune rohe Mißhandlungen zufügt; im Gefängnis schmachtet die Unglückliche 15 Jahre lang auf hartem Stroh „wie ein stummes Tier" und bekommt wenig zu essen und wenig zu trinken (v. 257ff., 538). Ganz entsprechend erscheint mir die Schilderung, welche uns die Fassung M von den Leiden Tryphinas gibt: Nachdem ihre Schuld scheinbar erwiesen ist, wird sie von rohen Soldaten gebunden und unter Hohn- und Spottworten in den Kerker geschleppt (S. 345ff. u. 354ff.); dort liegt sie dann in schweren Ketten auf einem von Würmern zernagten Strohlager und sie, die man vorher so schön und glücklich gesehen hatte, magert zum Skelett ab (S. 360f). Die Fassung C gibt uns zwar keine ausführliche Schilderung der Behandlung und der Leiden, welche die Herzogin nach der zweiten Anklage zu erdulden hat, aber aus den wenigen Worten, mit welchen darauf angespielt wird, läßt sich entnehmen, daß es auch ihr nicht besser ergeht als Beatrix in H und Tryphina: Zunächst wird ihr ihr neugeborenes Töchterlein mit roher Gewalt weggenommen — ein bemerkenswerter Anklang an die Fassung H der Schwanensage! (S. 207) —, dann wird sie selbst ins Gefängnis geführt, wo sie gleichfalls auf einem alten Strohlager schmachten muß und wo ihre ganze Bedienung in einer alten Frau besteht, die der Gefangenen kärgliche Nahrung bringt (S. 215f.).

Recht nahe verwandt erscheinen mir die beiden Sagen auch in folgendem Punkte: In der Schwanenkindersage wird Beatrix auf jene Anklage hin eingekerkert und schmachtet 15 Jahre lang in engem Gewahrsam; der alten Matabrune aber genügt diese Bestrafung nicht, sie will um jeden Preis den Tod der Schwiegertochter. Nach der Fassung von H nun hat man sich vorzustellen, daß sie 15 Jahre lang ihren Sohn bestürmt, die Gefangene zum Tode zu verurteilen; nach Ablauf dieser Zeit greift sie zum letzten Mittel, das ihr zu Gebote steht: sie appelliert an das Ehrgefühl des Königs, indem sie ihm vorsagt, alle Welt verachte ihn, weil er das verworfene Weib nicht der gerechten Strafe überantworte; zudem fügt sie hinzu, würde ihm durch den Tod der Schuldigen der Weg zu einer neuen Vermählung gebahnt (v. 601ff). In der Fassung R geht die alte Hexe etwas anders zu Werke: als ihre Schwiegertochter schon 15 Jahre im Gefängnis geschmachtet hat, gelingt es der Alten einen Spießgesellen für sich zu gewinnen, der seinerseits die Anklage auf Sodomie gegen Beatrix erneuert und sie überdies auch noch beschuldigt, sie habe ihren Gemahl vergiften wollen. Dieser Helfershelfer der alten Königin ist Mauquarrés (Malquarrés), eine Figur, die wir zwar auch in der Fassung H antreffen, der aber in der Fassung R eine größere Rolle zugeteilt ist; sie erinnert deutlich an die Figur des berüchtigten Macaire in der Sage von Sibille. Dieser Mauquarrés nun wird uns geschildert als ein Bösewicht und Verräter; dabei ist er ein so starker und gefürchteter Kämpe, daß er bis jetzt jeden Gegner ohne große Kraftanstrengung zu Boden geschmettert hat; im Vertrauen auf diese Stärke erbietet sich der Geselle seine gegen die Fürstin vorgebrachte Anklage gegen jedermann durch gerichtlichen Zweikampf zu erweisen (v. 1025ff., 1285ff). In gleicher

Weise, wie sich Matabrune in R hinter Mauquarrés verschanzt, schiebt der tückische Gerhard in C gelegentlich der zweiten Anklage gegen Hirlanda einen ihm befreundeten Edelmann vor, dessen Bild sich vollständig mit demjenigen deckt, das uns von Mauquarrés entworfen wird: Er ist gefürchtet in der ganzen Umgegend, seine vielen Erfolge in Kämpfen lassen ihn vor nichts zurückschrecken, und doch kann man ihn nicht für einen wahrhaft mutigen Mann erklären, da er ein Verräter und Bösewicht ist (S. 205). Dieser Edelmann erhebt nun auf Gerhards Veranlassung gegen Hirlanda die Anklage auf eheliche Untreue und erbietet sich gleich Mauquarrés diese Beschuldigung gegen jedermann mit dem Schwerte zu vertreten (S. 205ff). Auch aus der Fassung M ist zu ersehen, daß der Intrigant Kervoura die zweite Anklage gegen die Heldin nicht persönlich vorbringt, sondern sich dazu ebenfalls fremder Hilfe bedient; als seine Spießgesellen erscheinen einerseits der „falsche Priester", welcher dem König erzählt, Tryphina habe ihm in der Beichte die ihr schon bei der ersten Anklage zur Last gelegten Verbrechen (Ermordung ihres Kindes, Mordpläne gegen ihren Gemahl) gestanden, andererseits die beiden falschen Zeugen, welche vor dem Gericht bestätigen, sie hätten die Fürstin mit zwei Liebhabern im Garten angetroffen (S. 322ff., 380ff).

Der Urteilsspruch, welcher über die gefangene Fürstin gefällt wird, ist in beiden Sagen der gleiche: sie soll für ihre vermeintlichen Verbrechen mit dem Tode büßen, in H, R und C auf dem Scheiterhaufen, in M auf dem Schafott; auf die letztgenannte Auffassung werden wir später noch einzugehen haben. Immerhin bemerkenswert erscheint vielleicht der folgende Unterschied zwischen H und M einerseits, R und C andererseits: Dort wird die Fürstin zum Tode verurteilt, ohne daß davon die Rede ist, daß sie durch gerichtlichen Zweikampf ihre Unschuld erweisen und dadurch ihr Leben retten kann, hier wird das Todesurteil nur unter dem genannten Vorbehalt ausgesprochen.

Wir werden nun fragen, wie es inzwischen den geraubten Kindern ergangen ist; auch hinsichtlich ihres Schicksals treten uns sofort überraschende Ähnlichkeiten entgegen. In der Schwanensage heißt es, derjenige, der sie hätte ertränken sollen, habe Mitleid mit ihnen gefühlt und sie am Flußufer ausgesetzt, worauf ein Eremit — in der Fassung R führt er den Namen Helias — sie gefunden und zu sich genommen habe; eine Ziege habe die Kinder gesäugt (H v. 352 ff., R v. 472 ff.). Was nach einiger Zeit erfolgt (Entdeckung der Kinder, Wegnahme der Kettlein, Verwandlung in Schwäne usw.) kommt hier für uns nicht in Betracht; wichtig erscheint mir nur ein Punkt zu sein: In H heißt es, jener von den Knaben, der nachher seine Mutter befreit habe, sei erst vor dem Kampfe getauft worden (v. 746 ff.); G. Paris[1]) bemerkt in seiner feinsinnigen Weise mit Recht dazu: «On ne voit pas comment l'ermite avait négligé de remplir lui-même ce devoir.» Nach der Fassung R hat der Einsiedler Helias diese Pflicht nicht versäumt, sondern denjenigen unter den Knaben, den er zu seinem

[1]) Romania, Bd. 19, S. 322, Anm. 1.

Liebling erkoren hatte, auf seinen eigenen Namen getauft (v. 725 ff.); in Gottesfurcht und gänzlich unbekannt mit der Welt wächst der junge Helias unter der Obhut seines frommen Pflegevaters heran (v. 974 ff. u. 992), bis ihm die göttliche Botschaft zukommt zur Rettung seiner bedrängten Mutter auszuziehen.

Ebenso unverkennbar wie in der Schwanensage ist die Einwirkung des Himmels in unserer Hirlandasage, zunächst einmal, was die Rettung des geraubten Kindes betrifft. In beiden Versionen heißt es, daß Gott durch einen seiner Engel einen frommen Mann — in C ist es der Abt, in M der Bischof von Saint-Malo — aufgefordert habe, das Kind der Heldin, das nach England geschafft werden sollte, vom Tode zu erretten und zu sich zu nehmen (C S. 192, M S. 114 ff.). In der Fassung C lesen wir dann weiter, der Abt Bertrand habe das glücklich gerettete Knäblein auf seinen Namen getauft und seine Schwester Berithe, deren eigenes Kind vor wenigen Tagen gestorben war, habe das Kind ernährt und am Leben erhalten (S. 195).[1]) In der Version M ist zwar von jenem Zug, daß der Retter des Knaben diesem seinen Namen gibt, nicht ausdrücklich die Rede — der Bischof trägt ja in der genannten Fassung keinen Namen —, ein gewisses Analogon zu dem eben besprochenen Zug läßt sich aber vielleicht doch darin erblicken, daß das Knäblein, weil es von dem Bischof von Saint-Malo gerettet und in seiner Stadt aufgenommen worden ist, den Namen „Malouin" erhält.

Die Art und Weise, wie der Knabe zur Befreiung seiner Mutter aufgefordert wird, ist in allen vier Fassungen, die uns hier beschäftigen, die gleiche und gerade dieser Zug scheint mir einen Hauptbeweis dafür zu liefern, daß unsere Hirlandasage unter dem Einfluß der Sage von den Schwanenkindern gestanden ist: Auf Gottes Befehl steigt ein Engel vom Himmel herab und erscheint jenem frommen Manne, der den zum Retter seiner Mutter bestimmten Knaben bei sich aufgezogen hat (H v. 624 ff., R v. 1078 ff., C S. 227, M S. 400 ff.)[2]); er enthüllt ihm die Abkunft seines Schützlings und befiehlt ihm, denselben tüchtig zum Kampfe auszurüsten und zur Befreiung seiner unschuldigen Mutter an den Hof seines Vaters zu entsenden.

Übereinstimmend ist dann auch nahezu in allen Fassungen die Schilderung, welche von dem zur Rettung der Mutter ausziehenden Knaben entworfen wird. In den beiden Versionen der Schwanensage haben wir eine richtige „Dümmlingsnatur" vor uns. In H weiß der fünfzehnjährige Helias, als ihm der Einsiedler sagt, er müsse seine Mutter befreien, nicht, was eine Mutter ist (v. 720 ff.); der Begriff Pferd ist ihm gleichfalls nicht bekannt (v. 739 ff). Auch in R weiß der junge Helias nicht, was Vater

[1]) Auf den Namen Bertrand an sich wird später noch genauer einzugehen sein.

[2]) Die Fassungen C und M sprechen von einer zweimaligen Erscheinung des Engels. Der Schöpfer der Hirlandasage wollte offenbar dadurch, daß er den Abt von St. Malo durch einen Engel zur Rettung des Kindes auffordern ließ, die Einwirkung des Himmels zu Gunsten des unschuldigen Kindes ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

und Mutter zu bedeuten habe (v. 1115 ff.). Anklänge an die Schilderung des Dümmlings Helias, der von G. Paris[1]) in treffender Weise mit dem jungen Parzival verglichen wird, finden wir zweifellos in M; zwar weiß hier der zehnjährige Malouin, der nicht wie Helias im wilden Wald fern von den Menschen aufgewachsen ist, was Vater und Mutter zu bedeuten hat, aber sonst ist er als richtiges naives Kind dargestellt: mit welcher Freude empfängt er das Schwert und äußert seine Genugtuung darüber, mit welcher Freude schießt er gleich die Pistole (!) ab, die er erhalten hat (S. 404 ff.)! Der junge Bertrand in C wird uns allerdings anders geschildert als Helias und Malouin: trotz seiner fünfzehn Jahre erscheint er bereits als ein jugendlicher Ritter und nichts mehr erinnert in seinen Reden an die Kindesnatur. Es mag dem Jesuitenpater des 17. Jahrhunderts oder wohl auch schon seiner Quelle nicht angängig erschienen sein, durch eine ähnliche Schilderung des jugendlichen Retters wie in H, R und M ein gewisses komisches Moment in die durch und durch ernste Geschichte von der verfolgten Hirlanda hineinzutragen.

Die Vorgänge vor und während des gottesgerichtlichen Zweikampfes weisen hier wie dort große Ähnlichkeiten miteinander auf. Auf die nahezu übereinstimmende Schilderung des Anklägers der Fürstin in R und C wurde bereits eingegangen; unmittelbar vor dem Kampfe wird in den beiden Fassungen diese Schilderung kurz wiederholt (R v. 1284 ff., C S. 221), um den brutalen gefürchteten Kämpen in möglichst grellen Gegensatz zu stellen zu seinem noch in zartem Knabenalter stehenden Gegner. Recht interessant erscheint mir auch folgender Vergleichspunkt: In H heißt es, daß Matabrune, wie sie vernimmt, daß Helias zur Rettung seiner Mutter herbeigekommen sei, wütend auf ihn losstürzt und ihm einige Haare ausreißt (v. 953 ff.). Kervoura in M versetzt dem jungen Malouin einen derben Backenstreich (S. 438 f.). Im Gegensatz hiezu schlägt Helias in R vor dem Kampfe den Mauquarrés (v. 1423), und in C heißt es wenigstens, der junge Bertrand hätte seinem Gegner auf dessen Lästerworte hin am liebsten eine Maulschelle versetzt, wenn nicht die Sache mit schärferen Waffen auszutragen gewesen wäre (S. 223). Von Tätlichkeiten vor dem Kampfe ist also in allen vier Fassungen die Rede, allerdings in verschiedener Weise.

Die Schilderung des Kampfes selbst ähnelt sich trotz mancher Unterschiede in den Einzelheiten in den Fassungen H, R und C insofern, als der jugendliche Kämpfer nicht augenblicklich seinen Gegner überwindet; ja es hat sogar den Anschein, als werde er unterliegen, und alle Umstehenden, am meisten begreiflicherweise die Verurteilte, zittern für das Leben des mutigen Knaben. Doch mit Gottes Hilfe erringt er schließlich den Sieg (C S. 223 f.). In M ist der Kampf nach einigen Augenblicken zu Ende: der junge Malouin streckt den Kervoura mit einem Streich zu Boden (S. 440 f.). Auffallend erscheint es, daß in H der junge Helias seinem Gegner Malquarrés, den ihm Matabrune gegenübergestellt hat, sofort das Haupt abschlägt (v. 1673); das Geständnis der an der unschuldigen Beatrix

[1]) Romania, Bd. 19, S. 322, Anm. 2.

verübten Missetaten erfolgt erst später von seiten Matabrunes (v. 2350 ff.). In R setzt Helias seinem Gegner derart zu, daß sich dieser schließlich ergibt und alles eingesteht (v. 1994 ff.); daß er tödlich verwundet worden ist, wird nirgends gesagt; nachdem er gestanden, wird er auf Befehl des Königs aufgeknüpft (v. 2044 f.). In den beiden Fassungen der Hirlandasage ist, wie in der Gunhildsage, die Sache so dargestellt, als sei der Ankläger von seinem jugendlichen Gegner auf den Tod verwundet worden. Jenem schurkischen Edelmann bleibt, wie sich Cerisiers ausdrückt, bloß noch soviel Zeit, um sein Unglück zu verfluchen und die Unschuld der Angeklagten zu bestätigen (S. 224), worauf er seine ruchlose Seele aushaucht. Das gleiche ist bei Kervoura in M der Fall (S. 440 ff.). Ein den Fassungen H und M weiterer gemeinsamer Zug ist der, daß dort Malquarrés, hier Kervoura echt im Sinne der mittelalterlichen Dichtung und insbesondere der Misterien unmittelbar nach seinem Tode von Teufeln in die Hölle geschleppt wird (H v. 1794; M. S. 444 f.).

In der Schwanensage ergreift Matabrune, wie sie sieht, daß ihr Kämpfer dem jungen Helias unterlegen ist, schleunigst die Flucht und es gelingt ihr, ihr Schloß zu erreichen (H v. 1683 ff.; R v. 1871 ff.). Auch Gerhard in C will, als er seinen Spießgesellen von seinem jugendlichen Gegner überwunden sieht, sich rasch davonmachen, um der drohenden Strafe zu entrinnen, aber er wird noch rechtzeitig ergriffen und ins Gefängnis geworfen (S. 229 f.). In M finden Kervouras Genossen keine Zeit zur Flucht, sie werden auf Befehl des Königs sogleich nach Kervouras Fall von den Soldaten festgenommen (S. 442 f.).

Merkwürdig muß es uns vorkommen, wenn die beiden Beatrixversionen in folgendem Punkte auseinandergehen: Während in H der junge Helias sich erst nach seinem Siege dem Königspaar als dessen Sohn zu erkennen gibt (v. 1730), tut er dies in R schon gleich bei seinem Erscheinen vor dem König (v. 1450 ff.), eine Änderung, die meines Erachtens der Gesamtwirkung großen Eintrag tut. In C gibt sich der junge Bertrand erst nach dem Sieg seiner geretteten Mutter zu erkennen (S. 225 f.), während in M ähnlich wie in R der jugendliche Kämpfer sich gleich bei seinem Erscheinen als Sohn der verurteilten Fürstin bekennt, diese von ihren Fesseln befreit und dem König alles berichtet, was er von seinem Pflegevater erfahren hat (S. 428 ff.). Welche Auffassung die den beiden Fassungen C und M zugrunde liegende Quelle gehabt hat, läßt sich natürlich nicht genau bestimmen; die wirkungsvollere ist, wie bereits oben bemerkt, diejenige, welche uns in C entgegentritt.

In der sich an den Sieg des Knaben anschließenden Versöhnung zwischen den beiden Gatten stimmen die beiden Sagen wieder überein. In H muß man sie allerdings zwischen den Zeilen lesen; es heißt da, man habe sofort nach dem Siege des Helias die Königin ihrer Bande entledigt und es habe große Freude und Fröhlichkeit überall geherrscht (v. 1699). In R wird uns ausdrücklich berichtet, daß der König seine Gattin umarmt und diese ihm gerne verziehen habe; daraufhin hätten beide den tapferen Sohn, der seine Mutter dem Tode entrissen habe, umarmt und

geküßt (v. 2036 ff.). Genau dasselbe berichtet uns Cerisiers, der den Herzog in einer langen Rede seine Gemahlin um Verzeihung bitten läßt; auch bei ihm heißt es, der Vater und die glückliche Mutter hätten den wackeren Sohn herzlich umarmt und geküßt (S. 227 ff). Im Gegensatz zu der langen Rede des Herzogs in C macht der König in M die Bitte um Verzeihung gegenüber seiner verleumdeten und mißhandelten Gemahlin mit ein paar kurzen Worten ab, und in gleicher Weise wie Beatrix und Hirlanda vergibt auch Tryphina dem allzu Leichtgläubigen von Herzen (S. 444 f.).

Daß die Schuldigen, soweit sie noch am Leben sind, nicht straflos ausgehen dürfen, ist selbstverständlich. In den beiden Versionen der Schwanensage, welche hier für uns in Betracht kommen, überläßt König Oriant seinem Sohne die Bestrafung der bösen Matabrune; sie wird von Helias in ihrem Schlosse belagert, gefangen genommen und, nachdem auch sie ein Geständnis ihrer Schuld abgelegt hat, verbrannt (H v. 2350 ff., R v. 2237 ff.); in H wird uns überdies noch mitgeteilt, daß sie gleich nach ihrem Tode ebenso wie ihr Kämpfer Malquarrés von den Teufeln geholt wird (H v. 2383). In M ereilt die Mitschuldigen des Kervoura gleichfalls die verdiente Strafe; der „falsche Priester" wird aufs Rad geflochten, die beiden falschen Zeugen enden am Galgen, und wie Matabrunes Seele sofort in die Hölle fährt, so werden auch die Seelen dieser drei Gesellen von Teufeln fortgeschleppt (S. 444 f.). Den tückischen Gerhard in C trifft jene Strafe, welche im Mittelalter auf Meineid und falsches Zeugnis stand[1]): er wird an Händen und Füßen verstümmelt und hierauf in das Gefängnis geworfen, wo vorher die unschuldige Hirlanda geschmachtet hatte; dort stirbt er, nachdem er noch vorher die Verzeihung seiner von ihm so hart verfolgten Schwägerin erbeten und auch erhalten hat (S. 230 ff.).

Die letzte, sicherlich nicht zufällige Ähnlichkeit zwischen unseren beiden Sagen ist darin zu erblicken, daß sowohl in der Schwanensage wie auch in der Hirlandasage (Fassung C) der Vater des jugendlichen Helden zu Gunsten desselben abdankt und diesem die Krone des Landes aufs Haupt setzt (H v. 1816, R v. 2186 ff., C S. 234). In der Version M ist allerdings nicht davon die Rede, daß der König zu Gunsten seines erst zehnjährigen Sohnes abdankt; jedenfalls erschien es dem Dichter des Misteriums für den Schluß des Schauspiels wirkungsvoller, das Königspaar mit dem glücklich wiedergefundenen Kinde und dem ganzen Hofstaat in die Hauptstadt des Landes einziehen zu lassen (S. 444 f.).

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die vielen Entsprechungen, welche wir zwischen der Sage von den Schwanenkindern und unserer Hirlandasage konstatieren konnten, nicht auf bloßen Zufall zurückzuführen sind, sondern daß sie im Gegenteil deutlich auf die Beeinflussung der einen Sage vonseiten der anderen hinweisen. Daß diese Beeinflussung von der Schwanensage ausgegangen ist, dürfte ebenfalls kaum zweifelhaft sein. Abgesehen davon, daß für gewöhnlich bekannte Sagen weniger bekannte

[1]) Zu dieser barbarischen Strafe vergl. u. a. H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, Leipzig 1892, Bd. II, S. 603 ff.

beeinflussen und nicht umgekehrt, scheint mir zum Beweise der obigen Behauptung auch der folgende Punkt beachtenswert: Der Raub der Kinder und ihre Rettung durch den Einsiedler kommt bereits in der ältesten Version der Schwanenkindersage, der bereits erwähnten Dolopathosversion (entstanden um 1190), vor, welche sonst mit der Hirlandasage so gut wie gar keine Berührungspunkte aufweist. Die Beatrixversion hat die genannten Motive einer Quelle entnommen, welche der Dolopathosversion offensichtlich sehr nahe gestanden ist; was jenes Motiv anbelangt, das die jüngere Version von jener ältesten streng scheidet — Eintreten eines jugendlichen Kämpfers für die zum Feuertode verurteilte Frau — so ist hiefür, wie bereits früher erwähnt, der Einfluß der eigentlichen Schwanenrittersage und wohl auch der der Sage von Gunhild maßgebend gewesen.

Auf welche Weise muß nun aber die Beeinflussung der Hirlandasage durch die Sage von den Schwanenkindern erfolgt sein?

G. Paris[1]) bezeichnet Lothringen, wo die Dolopathosversion entstanden ist, als die Heimat der Schwanensage überhaupt. Recht weite Verbreitung hat die genannte Version übrigens nicht gefunden, nur in Deutschland noch lassen sich ihre Spuren verfolgen.[2]) Weit größere Verbreitung fand jene Version, welche den Zweikampf für die verleumdete Frau eingeführt hat und welche, wie sich aus den von uns eben besprochenen Fassungen H und R schließen läßt, zunächst auf picardisch-wallonischem Sprachgebiete, also ganz im Norden Frankreichs, heimisch gewesen sein muß. Von dort aus gelangte die Sage nach England, Holland und Deutschland, ja sie wanderte auch, wie uns die in der „Gran Conquista de Ultramar" enthaltene Version Isomberte zeigt, über die Pyrenäen hinüber nach Spanien; erscheint es da unmöglich, daß sie auch in die Bretagne gelangt ist?

Sagen von unschuldig verfolgten Frauen waren ohnehin schon in der Bretagne ebenso wenig selten wie in anderen Ländern. Ich habe bereits im ersten Kapitel auf die Legende von der heiligen Trifina hingewiesen; den echten Typus einer unschuldig verfolgten Frau, deren Rettung gleichfalls durch übernatürliche Einwirkung vor sich geht, führt uns die Sage von der heiligen Azenore[3]) vor Augen, welche nahe verwandte Züge mit der Konstanzesage aufweist; wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, waren auch die Creszentia-Florencesage und die Manekinesage in der Bretagne bekannt, endlich muß auch, wie ich gleichfalls schon im vorigen Kapitel des näheren ausgeführt habe, die Sage von Gunhild aus England herübergewandert sein.

Nun fand auch noch, wie wir wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, die Sage von den Schwanenkindern in der Bretagne Eingang, und zwar in einer Version, welche, wie sich aus unserer Gegenüberstellung

---

[1]) Romania, Bd. 19, S. 326.

[2]) Vergl. Altdeutsche Blätter, hgg. von M. Haupt und H. Hoffmann Bd. I, S. 128.

[3]) Zur Legende von Azenore vergl. Liebrecht, Gött. gel. Anz. 1867, S. 1799 f. und Suchier a. a. O. S. LXXVIff.

ergibt, einerseits Züge der Fassung H, andererseits Züge der Fassung R aufwies. Die Berührungspunkte, welche sie mit der von mir angenommenen bretonischen Version der Gunhildsage zeigte, waren handgreiflicher Art; vor allem mußte das in beiden Sagen verwertete Motiv des jugendlichen Kämpfers sofort in die Augen fallen, und es erscheint auf diese Weise durchaus nicht unmöglich, daß im Zeitalter der Sagenkompilation irgend ein Bretonischer Dichter daran ging, auf Grund der Gunhildsage durch Verschmelzung dieser Sage mit der von den Schwanenkindern ein neues Sagengebilde herzustellen und dasselbe auch noch mit einigen anderswoher geholten Zügen auszustatten.

Die Grundlage der neuen Sage bildete, wie erwähnt, jene bretonische Version der Gunhildsage, die wohl mit der Zeit die gleiche Verbreitung sowohl unter den Bretonen keltischer, wie unter denen romanischer Zunge gefunden hatte; sie ermöglichte es, daß jener Dichter, den wir mit y bezeichnen wollen, ohne weiteres die mythischen, märchenhaften Bestandteile der Schwanensage ausscheiden und so die Sage auf eine etwas realere Basis stellen konnte. Dem Einfluß jener bretonischen Version der Gunhildsage ist es wohl zuzuschreiben, daß in dem neuen Sagengebilde die verfolgte Frau im Mittelpunkt des Ganzen steht, während in der Schwanensage die Hauptrolle doch schließlich dem jugendlichen Sohne der Verfolgten, dem nachmaligen Schwanenritter, zufällt. Dagegen erscheinen andererseits in dem neuen Sagengebilde, wie wir eben sahen, so viele Einzelzüge der Schwanensage entnommen, daß man auf den ersten Blick dieser Sage allein einen grundlegenden Einfluß auf die neue Sage beimessen möchte. Ein besonders charakteristisches Beispiel für die Art der Verschmelzung der Gunhildsage und der Sage von den Schwanenkindern bietet uns in der neugebildeten Sage die schon öfters besprochene Figur des Intriganten: In dem Umstande, daß hier die gegen die Heldin gesponnenen Intrigen von einem Manne ausgehen, zeigt sich der Einfluß der Gunhildsage, in gewisser Hinsicht jedoch erscheint diese Figur des Intriganten mit Zügen ausgestattet, welche an die böse Matabrune in der Schwanensage erinnern: er verfolgt die Heldin aus reiner Herrschbegierde und er schiebt anläßlich der zweiten Anklage ebenso wie jene böse Schwiegermutter einen anderen Ankläger vor. Infolge dieser engen Verschmelzung der beiden Sagen geschah es wohl auch, daß das ursprünglich vorhandene Motiv des verschmähten Liebhabers verblaßte und, wie uns die erhaltenen Versionen der Hirlandasage zeigen, nach und nach völlig verschwand.

Ich habe oben angenommen, daß die eben von mir geschilderte Verschmelzung der bretonischen Gunhildversion und der Schwanensage am ehesten auf das Werk eines einzelnen Dichters zurückgeht. Freilich ließe sich auch denken, daß sich diese Verschmelzung in der Volksüberlieferung vollzogen haben kann; allein ich muß gestehen, dazu erscheint mir diese Verschmelzung zu kunstvoll gestaltet. In dieser Annahme fühle ich mich auch insbesondere durch die Tatsache bestärkt, daß wir es in der Hirlandasage, so wie sie uns jetzt in ihren beiden Fassungen vorliegt, nicht allein mit einer Verschmelzung der Gundhildsage und der Sage von

den Schwanenkindern zu tun haben, sondern daß wir in ihr auch noch andere Motive verwendet finden, welche eigens zu dem Zwecke eingefügt erscheinen, bestehende Lücken auszufüllen; auch diese Motive erscheinen im ganzen und großen recht geschickt und kunstvoll in das Ganze hineinverwoben.

Diese Motive nun, welche ich eben angedeutet habe, sind folgende zwei: Das Motiv des aussätzigen Königs, der nur durch das Blut eines neugeborenen Kindes von seiner Krankheit geheilt werden kann, und das Motiv der fürstlichen Frau, welche aus ihrer Behausung fliehen muß und lange Zeit unerkannt als Magd die niedrigsten Dienste verrichtet, bis man endlich ihre Abstammung und ihren Rang erkennt. Über diese beiden Motive müssen wir uns erst klar geworden sein, ehe wir auf die weiteren Fragen bezüglich der Komposition der von mir angenommenen Fassung y, der gemeinsamen Vorlage zu C und M, eingehen können.

IV. Die Motive des aussätzigen Königs und der vornehmen Dienstmagd.[1])

Das Motiv des Aussätzigen, der nur durch das Blut eines Kindes Heilung von seiner Krankheit finden kann, erscheint in der mittelalterlichen Literatur sehr häufig verwendet. Wer denkt hier nicht sofort an den „Armen Heinrich" unseres Hartmann von Aue? Aber auch noch in vielen anderen mittelalterlichen Sagen und Legenden tritt uns dieses eigenartige Motiv entgegen, so in der Legende vom Kaiser Konstantin, in der weitverzweigten und vielfach umgestalteten Sage von Amicus und Amelius und noch in verschiedenen anderen Sagen, welche wir in trefflicher Weise in den Werken von Grimm, Cassel, Wackernagel und Strack zusammengestellt finden.

In unserer Hirlandasage nun erscheint dieses Motiv ebenfalls verwertet, allerdings in einer so allgemein gehaltenen Form, daß es uns nicht möglich ist, eine bestimmte Quelle anzugeben, aus der es entnommen sein könnte; ich möchte mir es indes doch nicht versagen, wenigstens einer Vermutung Ausdruck zu verleihen, die immerhin einen gewissen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit in sich trägt.

Mir erscheint es nämlich am ehesten möglich, daß das genannte Motiv unter dem Einfluß der bereits erwähnten Konstantinlegende in unsere Sage hereingekommen ist. Die genannte Legende war unter den verschiedenen Sagen und Legenden, welche jenes Motiv verwerten, sicherlich die internationalste; nicht nur im Mittelalter war sie überall bekannt, wir finden ihre Spuren auch in Werken, welche bereits der neuen Zeit angehören, so z. B. gerade bei unserem Cerisiers, der sich mit ihr vollständig vertraut zeigt.[2])

[1]) Dieser Titel der 8. Novelle des Cervantes (La ilustre fregona") erscheint mir recht geeignet zur Bezeichnung dieses in der Sagen- wie auch in der Märchenliteratur gleich weit verbreiteten Motives.

[2]) Vergl. a. a. O. S. 142.

Die Konstantinlegende berichtet in ihrer ursprünglichen Fassung, daß dem aussätzigen Kaiser von den Priestern des Juppiter Capitolinus der Rat erteilt worden sei, sich in Kinderblut zu baden; die spätere Überlieferung stellt jüdische Ärzte als die schlimmen Ratgeber hin, eine Angabe, welche, wie Strack[1]) hervorhebt, auf tendenziöser Entstellung der älteren Legende beruht; im Mittelalter hielt man eben die allgemein gehaßten und verachteten Juden jedweder Verbrechen ohne weiteres für fähig. In der Fassung C unserer Hirlandasage ist es nun ebenfalls ein jüdischer Arzt, der dem kranken König von England rät, sich mit dem Blut eines neugeborenen Kindes zu waschen und dessen Herz zu verzehren. Irgend ein Zusammenhang zwischen jener oben genannten späteren Darstellung der Konstantinlegende und unserer Sage muß also wohl ohne weiteres angenommen werden; daß sich die erwähnte Fassung der Konstantinlegende bloß bei einem griechischen Schriftsteller, nämlich bei Georgios Kedrenos (Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts[2]) findet, scheint mir dieser Annahme in keiner Weise hindernd in den Weg zu treten; bestanden ja doch gerade im Mittelalter stets rege Beziehungen zwischen Abendland und Morgenland, und es erscheint mir infolgedessen durchaus nicht unmöglich, daß die Konstantinlegende in jener jüngeren Fassung auch in die Bretagne gelangte. Die Tatsache, daß in der Version M von einem jüdischen Arzte nicht die Rede ist, sondern daß hier der Rat, den König in Kinderblut zu baden, auf den Teufel Astaroth zurückgeht und durch eine Hexe dem Kervoura mitgeteilt wird, scheint mir gleichfalls kein Hindernis für meine Vermutung zu bilden; in beinahe jedem Misterium muß bekanntlich der Teufel eine gewisse Rolle spielen und der Dichter von M hätte sich — in den Augen seines Publikums — eine sehr wirkungsvolle Szene entgehen lassen, wenn er den erwähnten teuflischen Rat „bloß" von einem jüdischen Arzt und nicht vom Teufel selbst hätte erteilt werden lassen.

Wir können also, wie gesagt, infolge der in dieser Hinsicht allzu knappen Bemerkungen in beiden Versionen nur Vermutungen betreffs der Herkunft des genannten Motives aufstellen. Ziemlich schwer erscheint es auch, sich über die Person dieses kranken englischen Königs klar zu werden. Haben wir es hier mit einer gänzlich sagenhaften oder doch mit einer historischen Persönlichkeit zu tun? In C führt er überhaupt keinen Namen[3]); der Name Richard, den er im deutschen Volksbuch

[1]) a. a. O. S. 38. — Die jüdischen Leibärzte waren auch sonst im Mittelalter vielfach der Gegenstand von Anschuldigungen; so soll z. B. Karl der Kahle 877 durch seinen jüdischen Leibarzt Zedekia vergiftet worden sein; vergl. hiezu Dümmler a. a. O. S. 53, woselbst die Quellen für diese Nachricht angegeben sind.

[2]) Migne, Patrologia Graeca, Bd. 121, S. 517ff.

[3]) R. Köhler führt in seiner schon öfters erwähnten Abhandlung (S. 223) mit Hinblick darauf, daß der kranke englische König in C keinen Namen trägt, folgende Worte des Cerisiers (S. 154) an: „Mon lecteur, ne vous estonnez pas, si je vous cele son nom; je n'ay pas moins de honte que d'horreur de le sçavoir; pleust à Dieu que jamais il n'eust esté connu de l'histoire." Offenbar liegt hier ein Mißverständnis von seiten Köhlers vor; denn die eben angeführten Worte beziehen sich nicht auf den kranken König, sondern auf den falschen Gerhard; die Worte, welche Cerisiers dem obigen emphatischen Ausspruch vorausschickt: „Mais le Malade

trägt, ist ihm erst durch Pater Cochem gegeben worden, zweifellos in Erinnerung an einen der bekanntesten englischen Könige, den berühmten Richard Löwenherz, von dem übrigens nirgends berichtet wird, daß er am Aussatz gelitten habe.[1]) In M heißt der kranke König Abacarus, ein Name, den ihm wohl erst der Dichter des Misteriums gegeben haben dürfte. Er ist unzweifelhaft entlehnt jenem edessanischen König Abgar V. Ukkâma,[2]) der, von unheilbarer Krankheit gepeinigt, an Christus einen Brief geschrieben haben soll, er möge die undankbaren Juden verlassen, zu ihm kommen und ihn heilen; auf die Aufforderung des Herrn hin sei dann der Apostel Thaddäus zu ihm gekommen und habe ihn geheilt. Nach dem Bericht des oben genannten Kedrenos[3]) habe Abgars Krankheit in schwarzem Aussatz bestanden, der seinen Körper derart entstellt habe, daß er sich aus Scham vor niemand mehr habe sehen lassen. Bekanntlich haben gerade in früherer Zeit solche apokryphe Erzählungen große Verbreitung gefunden. Die Abgarlegende war, wie uns eine altenglische Bearbeitung[4]) zeigt, den Angelsachsen bekannt; es läßt sich infolgedessen wohl auch annehmen, daß sie ebenso auch in der Bretagne bekannt geworden war. Auf andere Weise kann ich mir das Auftauchen dieses so seltenen Namens in dem bretonischen Misterium nicht erklären.

Offen möchte ich die Frage lassen, ob bei diesem kranken König von England nicht etwa doch an einen historischen König von Britannien zu denken ist. Vielleicht ließe sich an den berühmten Robert Bruce von Schottland denken, der im Jahre 1329 am Aussatz gestorben ist; man ist auch versucht, sich an Edward, den schwarzen Prinzen, zu erinnern, der im Jahre 1376 nach schwerem Siechtum verschied. Unmöglich erscheint es keineswegs, daß das Siechtum eines dieser Fürsten jenen von uns angenommenen Dichter der gemeinsamen Vorlage zu C und M veranlaßte, diesen Zug in seine Dichtung aufzunehmen und die Konstantinlegende entsprechend zu gestalten.

Wir fragen dabei allerdings mit Recht: Was lag denn überhaupt für ein Grund vor, dieses eben besprochene Motiv in das neue Sagengebilde aufzunehmen? Ich möchte mir die Sache am ehesten folgendermaßen denken: In der Schwanensage läßt Matabrune die Kinder ihrer Schwiegertochter rauben und befiehlt sie zu töten, einmal aus Haß gegen Beatrix, dann aber auch aus angeborner Schlechtigkeit. Jenem von uns erwähnten Dichter y genügte offenbar dieser letztgenannte Grund nicht; gewiß dachte

---

fut bien-tost asseuré par l'offre que luy fit un oncle cruel (nämlich des Kindes der Heldin) de le relever de sa peine", weisen mit aller Bestimmtheit darauf hin, daß es Gerhards Name ist, der nach dem Wunsche unseres Cerisiers der Geschichte nicht hätte bekannt werden sollen.

[1]) J. Wägner (Unsere Vorzeit III, S. 246) meint, man könne allenfalls auch an den deutschen König Richard von Cornwallis († 1272) denken, der nach langem Siechtum gestorben sei. Ob man sich aber wohl noch im 17. und 18. Jahrhundert so häufig an diesen nicht besonders bedeutenden Richard erinnerte?

[2]) Vergl. Pauly-Wissowa, Realenzyklop. d. klass. Altert. Bd. I, S. 94.

[3]) Migne, Patrol. Graeca, Bd. 121, S. 343ff.

[4]) Vergl. Cambridge History of English Poetry. Cambridge 1907, Bd. I, S. 120.

er sich den Gerhard-Kervoura nicht weniger schlecht als die alte Matabrune; aber er erachtete es scheinbar doch für notwendig, diesem Bösewicht irgend einen bestimmten Anlaß an die Hand zu geben, um seine ganze Bosheit zeigen zu können. So stellt das eben besprochene Motiv in dem neuen Sagengebilde sozusagen das „erregende Moment" dar, das die Handlung erst in Fluß bringt. In der Einführung dieses Motives zeigt sich der Charakter einer Zeit, welche nicht mehr alles einfach gläubig hinnahm, sondern sich bereits daran gewöhnt hatte, nach Gründen zu suchen. Bezeichnend dafür, daß das genannte Motiv mit der ganzen Sage eigentlich gar nichts zu tun hat, erscheint die Tatsache, daß es gar nicht zu Ende geführt wird; weder in C noch in M erfahren wir etwas davon, ob der kranke englische König von seiner Krankheit genest oder nicht.[1])

Enger als das Motiv des aussätzigen Königs scheint das zweitgenannte Motiv in die Handlung der Hirlandasage hineinverwoben, das Motiv der „vornehmen Dienstmagd". Ich beginne die Besprechung dieses Motivs wohl am besten gleich damit, daß ich die Gründe anzuführen versuche, welche für seine Einführung maßgebend sein konnten:

Jedem, der sich nur einigermaßen mit der Sage von den Schwanenkindern befaßt, wird sofort der folgende, ich möchte sagen kindlich-naive Zug auffallen: Beatrix wird in den beiden Versionen H und R unmittelbar nach der Geburt der Kinder auf Matabrunes Anklage hin ins Gefängnis geworfen, wo sie 15 Jahre lang schmachtet; erst nach Ablauf dieser Zeit wird sie zum Feuertode verurteilt. Warum sie gerade so lange Zeit eingekerkert bleiben muß, ist leicht zu ersehen: Damit in der Zwischenzeit der junge Helias zu dem tüchtigen Kämpfer heranwachsen kann, der seine unschuldige Mutter vom Tode errettet; von seinem Leben im wilden Walde erfahren wir gar manches, und es zeigt sich hier deutlich, daß er im Mittelpunkt der Dichtung steht und nicht seine Mutter, von der uns nichts weiteres berichtet wird, als daß sie 15 Jahre lang im Kerker liegt.

Für jenen Dichter, der durch Verschmelzung der Gunhildsage und der Schwanensage eine neue Sage schuf, kam es, wie schon oben erwähnt, darauf an, die verfolgte Frau im Mittelpunkt des ganzen zu halten; ihm entging jedenfalls ebensowenig wie uns die Unwahrscheinlichkeit, die darin liegt, daß Beatrix 15 Jahre im Gefängnis schmachtet und erst dann zum Tode verurteilt wird; es war ihm klar, daß er, wenn er diesen Zug aus der Schwanensage beibehielt, 15 Jahre lang ebensowenig von seiner Heldin berichten konnte, und es will mir fast vorkommen, als habe sich jener Dichter dasselbe gedacht, was ungefähr ein halbes Jahrtausend später Pio Rajna[2]) — dieser allerdings mit Bezug auf die Gundebergasage — in die Worte gekleidet hat: „La prigionia riusciva sterile, scolorita, uniforme: per poco che la fantasia volesse aver liberi movimenti, bisognava

[1]) J. Wagner, auf dessen treffliche Gestaltung der Hirlandasage ich bereits öfters hingewiesen habe, führt dieses Motiv insofern zu Ende, als er den König gottergeben sterben läßt in dem Bewußtsein, keine schwere Sünde auf sich geladen zu haben (a. a. O. S. 224).

[2]) a. a. O. S. 188.

bene che le sostituisse l'andar ramigrando per il mondo, motivo straordinariamente comune nei temi di questo genere." Auch in der Beatrixversion kann man, wenn man will, von zwei Anschuldigungen gegen die Fürstin sprechen; auf die erste hin wird sie eingekerkert, nach der zweiten, die nach 15 Jahren erfolgt, zum Tode verurteilt. Unser Dichter y kam nun offenbar auf den klugen Gedanken, seine Heldin nach der ersten Anklage fliehen und nach einiger Zeit wieder zurückkehren zu lassen: die Einkerkerung sollte nach seinem Plane erst 15 Jahre nach der ersten Anklage erfolgen und unmittelbar an die Einkerkerung sollte sich ihre Verurteilung anschließen; dadurch nun, daß er die Heldin fliehen ließ, war ihm wenigstens Gelegenheit geboten, von ihr einiges mehr zu berichten und sie auf diese Weise im Mittelpunkt des Interesses zu halten.

Nachdem an die Stelle der sofortigen Einkerkerung die Flucht der Heldin getreten war, lag es nahe, solche Motive zu verwerten, welche in der von uns bereits genannten Gruppe II unseres Zyklus eine große Rolle spielen.

Bekanntlich ist eines der Hauptkennzeichen der erwähnten Gruppe jenes, daß die unschuldig verleumdete und verurteilte Frau entweder selbst durch Flucht dem ihr bevorstehenden Schicksal entgeht, oder von den Henkern aus Mitleid verschont wird und nun elend und unerkannt in der Welt umherirrt, um ja nicht mehr in die Hände ihrer Peiniger zu fallen. Für uns ist die bekannteste Sage dieser Art die Sage von Genoveva, im Mittelalter war es die weitverzweigte, erst in der neueren Zeit durch die Genovevalegende allmählich verdrängte Sage von Berta „mit dem großen Fuß,"[1] für deren Beliebtheit die gewaltige Anzahl von Versionen in den verschiedensten Sprachen ein beredtes Zeugnis ablegt.[2] Diese Bertasage ist auch wohl als die Grundlage zu jenem Abschnitt unserer Sage zu betrachten, den wir „Hirlanda (Tryphina) als Magd" überschreiben können. Eine genauere Zusammenstellung der entsprechenden Stellen aus den beiden Sagen wird uns den Beweis für diese Behauptung erbringen.

Berta „mit dem großen Fuß," die Tochter des Königs von Ungarn, ist dem König Pippin zur Gemahlin bestimmt worden; durch Verrat und Hinterlist setzt sich ihre Kammerfrau Aliste an ihre Stelle und klagt Berta, um sich ihrer zu entledigen, beim König des Mordversuches an. Die Unglückliche wird darauf von den Henkern in den Wald hinausgeführt, wo sie getötet werden soll, aber die rohen Gesellen fühlen Mitleid mit ihr und lassen sie allein im Walde zurück — ein richtiges Seitenstück zu Genoveva, wie Gautier mit Recht hervorhebt.[3] Lange Zeit irrt sie im Walde umher, gar oft sinkt sie von Müdigkeit und Hunger erschöpft zur Erde, verschiedene Gefahren bedrohen sie, aber es gelingt ihr doch schließlich zur Hütte eines Einsiedlers zu gelangen, der sie seiner-

[1]) Vergl. Gautier a. a. O. III, S. 8.

[2]) Zur Bertasage vergl. als neueste Arbeit über diesen Stoff: J. Reinhold, Über die verschiedenen Fassungen der Bertasage (Z. f. rom. Phil. Bd. 35 (1911), S. 1—30 u. 129—152).

[3]) a. a. O. III, S. 20.

seits wieder zur Hütte des Amtmanns Simon weist, in dessen Familie sie freundlich aufgenommen wird; unerkannt weilt sie dort 7 Jahre und verrichtet alle möglichen Dienste, bis endlich ihre hohe Abkunft an den Tag kommt und sie mit ihrem Gemahl vereinigt wird.

So berichten uns fast übereinstimmend der Versroman des Adenet le Roi und jene von F. W. V. Schmidt[1]) genau analysierte „Histoire de la Reine Berthe et du Roy Pepin", welche uns in einer Handschrift der Berliner Bibliothek erhalten ist. Die Weihenstephaner Chronik erzählt, Berta habe bei dem Müller der Reismühle bei Mühltal Magdesdienste verrichtet, nach der Erzählung der „Reali di Francia" und der davon abhängigen „Noches de Invierno" habe sie im Hause eines Jägers als Magd gedient — mit einem Worte, wir finden in dieser weitverzweigten Sage jenes auch im Märchen[2]) sehr oft wiederkehrende Motiv von der „vornehmen Dienstmagd".

In der Fassung C unserer Hirlandasage heißt es, die Heldin sei aus Furcht vor dem Zorn ihres Gemahls aus dem Herzogsschlosse geflohen, habe einsam die Wälder durchirrt und in Höhlen ein Leben gefristet, dessen Erhaltung sie eigentlich gar nicht wünschen konnte (S. 214); endlich sei sie in das Schloß einer normannischen Edelfrau gelangt, sei in deren Dienste getreten und habe die Kühe und Schafe weiden müssen, sie die an ein ganz anderes Leben gewöhnt war (S. 165 u. 214)! Nach 7 Jahren endlich sei sie von einem Ritter ihres Gemahls in ihrer Verkleidung erkannt und ihrem Gatten wieder zugeführt worden.

Ähnliche Leiden und Entbehrungen hat die Heldin auch in der Fassung M zu erdulden; auch sie gelangt nach manchem Umherirren in das Schloß einer vornehmen Dame, der Herzogin „Jean" von Orléans, ihrer eigenen Tante (!), der sie unerkannt zuerst als Küchenmagd, dann als Viehmagd und endlich als Kammertrau dient, bis schließlich ihre Entdeckung ebenfalls durch einen Ritter ihres Gemahls erfolgt (S. 166 ff.). Der Dichter des Misteriums führt uns hier alles mit der größten Breite vor Augen, um ja unser Mitleid mit der unglücklichen Tryphina rege zu erhalten, was ihm denn auch im großen und ganzen sehr gut gelingt.

Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß das Motiv der „vornehmen Dienstmagd" aus irgend einer Version der Bertasage in unsere Sage von Hirlanda hineingekommen ist; aus welcher Version allerdings, läßt sich auch hier schwer bestimmen. Die Schilderung der Flucht der Heldin, ihre Leiden und Mühsale erinnern an die beiden genannten französischen Versionen der Bertasage, während uns andererseits die Schilderung ihres ausgesprochenen Dienstverhältnisses mehr an die erwähnte deutsche, italienische und spanische Fassung der Bertasage gemahnt; wir dürfen daher wohl annehmen, daß das Motiv der „vornehmen Dienstmagd", so wie es uns in unserer Hirlandasage entgegentritt, aus einer Version der Bertasage stammt, welche der gemeinsamen Vorlage zu den

[1]) In: Rolands Abenteuer. 3. Teil. Berlin u. Leipzig 1820, S. 3 ff.
[2]) Vergl. z. B. Brüder Grimm, Kinder- und Hausmärchen, Nr. 65, 89, 113, 127, 179, 198.

von mir erwähnten bekanntesten Versionen ziemlich nahe gestanden sein muß. Die große Verbreitung[1]), welche die Sage von Berta, der Mutter des großen Karl, im Mittelalter überall gefunden hat, macht es mehr als wahrscheinlich, daß sie auch in der Bretagne nicht unbekannt war und so auf jene von uns angenommene Dichtung y ihren Einfluß ausüben konnte.

Der Geschicklichkeit, mit der das eben besprochene Motiv in unsere Sage hineinverwoben erscheint, wird man das Lob nicht versagen können. Durch die Einführung dieses Motivs sind, wie aus der Fassung C deutlich hervorgeht, jene 15 Jahre, von denen ich nun schon öfters gesprochen habe, passend ausgefüllt: Nachdem die Heldin eine Zeitlang umhergeirrt ist, dient sie 7 Jahre hindurch als Magd (S. 165), dann kehrt sie an den Hof ihres Gemahls zurück, wo beide 7 weitere Jahre in ungetrübter Eintracht verbringen, bis auf einmal nach Ablauf dieser Zeit eine neue Anklage gegen sie geschleudert wird (S. 200). Bezeichnenderweise knüpft sich auch diese zweite Anklage an die Geburt eines Kindes: der Gemahl der Heldin ist mißgestimmt darüber, daß ihm seine Gattin keinen männlichen Erben geboren hat, und leiht infolgedessen den Anklagen der Verleumder bereitwilliger sein Ohr, als er es vielleicht unter anderen Umständen getan hätte. Dadurch, daß die Heldin nach der Geburt des Kindes angeklagt, ins Gefängnis geworfen und bald darauf zum Scheiterhaufen verurteilt wird, erscheint der Faden der eigentlichen, auf der Schwanensage beruhenden Erzählung in ganz unmerklicher Weise wieder aufgenommen. Die Fassung M weicht von der Fassung C insofern ab, als sie zwischen der Geburt des ersten Kindes und dem gottesgerichtlichen Zweikampf bloß einen Zeitraum von 10 Jahren liegen läßt: mehr als 6 Jahre dient Tryphina als Magd (S. 174 f.), vor ihrer Verurteilung schmachtet sie ein volles Jahr im Kerker (S. 360 f.), der junge Malouin steht, als er sie befreit, in seinem zehnten Lebensjahre (S. 440 f.); das ungetrübte Zusammenleben der beiden Gatten füllt demnach bloß einen Zeitraum von ungefähr zwei Jahren aus. Offensichtlich kam es dem Dichter von M darauf an, den Retter seiner Heldin möglichst jung und dadurch das Wunder um so größer erscheinen zu lassen; darum kürzte er die Zeit ab.

Ich habe im vorhergehenden des öfteren Gelegenheit gehabt, auf gewisse Unterschiede zwischen den beiden Fassungen der Hirlandasage hinzuweisen; sie sind, soweit ich sie bis jetzt angegeben habe, rein äußerlicher Art und vermögen an der Tatsache nichts zu ändern, daß beiden Versionen eine gemeinsame Quelle zugrunde liegen muß; diese gemeinsame Quelle erblicke ich, wie schon des näheren bemerkt, in jener Dichtung y, welche wir uns als eine kunstvoll ausgeführte Kompilation verschiedener anderer Dichtungen und Sagen zu denken haben:

Der Gang der Handlung deckte sich vollständig mit dem, welchen wir in den beiden Versionen C und M finden. Im Mittelpunkt des Ganzen

---

[1]) Zu den von der Bertasage beeinflußten Sagen ist auch die von Parise la Duchesse zu rechnen, in der es ebenfalls heißt, die Heldin habe Magdesdienste verrichtet; vergl. Gröbers Grundriß II, 1, S. 551.

stand, ebenso wie in jener von mir angenommenen bretonischen Version der Gunhildsage, die unschuldig verfolgte Frau, eine Herzogin von Bretagne und geborene Prinzessin von Irland; welchen Namen sie geführt hat, entzieht sich natürlich leider unserer Betrachtung; jedenfalls aber hieß sie weder Hirlanda noch Tryphina. Desgleichen trug der Gemahl der Heldin sicherlich nicht den Namen, unter dem er uns in den Versionen C und M entgegentritt. Dagegen erscheint es mir als wahrscheinlich, daß der Intrigant der Handlung einen Namen führte, und ich möchte hier ebenfalls wieder an den Namen „Kervourd" denken, den der Dichter von y entweder der ihm vorliegenden bretonischen Gunhildversion entnommen oder auch möglicherweise selbst geschaffen hat. Über den Namen, den der jugendliche Sohn und Retter der verfolgten Frau in jener Dichtung getragen hat, Vermutungen anzustellen, wäre wiederum eine ziemlich müßige Aufgabe; den Namen Bertrand hat er, wie ich im nächsten Kapitel noch ausführen werde, sicherlich erst durch jene dem Bericht des Cerisiers zugrunde liegende Fassung von Autun erhalten; nur so viel möchte ich als sicher annehmen, daß es in unserer Dichtung y hieß, der Abt von Saint-Malo habe das aus den Händen der Räuber befreite Kind auf seinen Namen getauft. Welche Namen endlich der genannte Abt von Saint-Malo und der kranke englische König in jener Dichtung y geführt haben, entzieht sich gänzlich unserer Betrachtung, jedenfalls hieß der erstere nicht Bertrand, der letztere nicht Abacarus.

Die eigentliche Grundlage der Dichtung y ist, wie schon bemerkt, in jener von mir angenommenen und auf S. 30ff. des näheren charakterisierten bretonischen Version der Gunhildsage zu erblicken; aus ihr stammen die Angaben über die Herkunft der Heldin, stammt vor allem die Figur des männlichen Verfolgers, stammen vielleicht auch manche Einzelzüge, wie z. B. das Motiv des unterschobenen Liebhabers. Für den weiteren Ausbau und die Ausgestaltung der Sage wurde die Sage von den Schwanenkindern (in der Version „Beatrix") von der allergrößten Bedeutung; sie bot den Rahmen für das Ganze, und aus ihr stammen namentlich das Motiv des Kinderraubes und das schöne Motiv der Errettung der verurteilten Mutter durch den eigenen Sohn. Zur weiteren Ausschmückung des neuen Sagengebildes wurde das Motiv des aussätzigen Königs — vermutlich — aus der Konstantinlegende und das Motiv der vornehmen Dienstmagd aus der Bertasage herübergenommen.

Es liegt auf der Hand, daß sich im Hinblick auf die späte Überlieferung unserer Sage hinsichtlich der Frage nach Zeit und Ort der Entstehung von y nur Vermutungen aussprechen lassen.

Aus den Entstehungsdaten der Versionen H (Ende des 12. Jahrhunderts)[1]) und R (14. Jahrhundert)[2]) der Schwanensage läßt sich leider so gut wie gar nichts für die Entstehungszeit von y entnehmen, da unsere Dichtung, wie wir gesehen, sich weder direkt auf die Fassung H noch

[1]) Vergl. Gröbers Grundriß II, 1, S. 577f.
[2]) Vergl. Gröbers Grundriß II, 1, S. 814.

auf die Fassung R zurückführen läßt, sondern lediglich auf eine Version der Schwanensage zurückgeht, welche teils der Fassung H, teils der Fassung R verwandt erscheint. Nachdem der Dichter von H ausdrücklich angibt, er sei der erste, der den Beatrixstoff dichterisch gestalte,[1]) so dürfen wir wohl annehmen, daß die eben genannte Version der Schwanensage zum mindesten jünger ist als die Version H; ob sie älter oder jünger ist als die Version R, läßt sich dagegen in keiner Weise entscheiden, und wir erhalten so für die Datierung unserer Dichtung y lediglich den schwachen Anhaltspunkt, daß sie jedenfalls nicht vor dem Jahre 1300 entstanden ist.

Bessere Vermutungen lassen sich meiner Ansicht nach über den Ort der Entstehung unserer Dichtung y anstellen; ich glaube nämlich, daß ihre Heimstätte in der Diözese von Saint-Malo, also in einem schon frühzeitig wieder rückromanisierten[2]) Gebiete der Bretagne, zu suchen ist; dabei sind folgende Gründe für mich maßgebend: Ich habe im vorigen Kapitel des näheren ausgeführt, daß in der Schwanensage die Rettung der geraubten Kinder durch einen frommen Einsiedler erfolgt und daß dieser Zug offensichtlich aus dieser Vorlage in die Hirlandasage hinübergewandert ist; da er uns in den beiden Fassungen C und M in gleich deutlicher Weise entgegentritt, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß er auch in der den beiden Versionen gemeinsamen Quelle, als welche ich eben die von mir angenommene Dichtung y bezeichnen möchte, vorhanden gewesen ist. Jedenfalls steht die Auffassung der Version C, welche den Retter des Kindes als Abt von Saint-Malo bezeichnet, der Quelle y näher als die Auffassung der Version M, in der von einem Bischof von Saint-Malo die Rede ist. Vielleicht sollte dadurch, daß man einen Abt von Saint-Malo das Herzogskind vom Tode erretten ließ, unserer Geschichte ein möglichst altertümlicher Anstrich verliehen werden, denn Saint-Malo erscheint bereits seit dem Jahre 1141 als Bistum.[3]) Daß die den Fassungen C und M gemeinsame Vorlage aber gerade einen Priester aus Saint-Malo als Retter des Knäbleins erscheinen ließ, erklärt sich wohl am einfachsten damit, daß wir es hier mit einer Äußerung von Lokalpatriotismus zu tun haben: ein frommer Mann aus der engeren Heimat sollte den Ruhm haben, ein bretonisches Herzogskind aus den Händen seiner Räuber befreit zu haben! Wie sehr übrigens die Auffassung, daß das Kind der Heldin durch einen ehrwürdigen Priester aus Saint-Malo gerettet worden sei, mit der Zeit festen Fuß gefaßt hat, geht deutlich aus der Version M hervor: die genannte Fassung hat im allgemeinen den Schauplatz der Handlung mehr nach der westlichen — keltischsprechenden — Bretagne verlegt; das

---

[1]) V. 8ff.

[2]) Vergl. Zimmer a. a. O. S. 13.

[3]) Vergl. Albert le Grand, Vie de St. Jean, dit de la Grille, in der auf S. 15 zitierten Ausgabe S. 38. — Ursprünglich befand sich der Sitz des Bistums zu Aleth (vergl. S. 58); da dieser Ort aber immer mehr verfiel, wurde er nach Saint-Malo verlegt. — Daß in der Fassung M von einem Bischof von Saint-Malo die Rede ist, zeigt uns deutlich den volkstümlichen Charakter dieser Version; der Dichter wußte eben bloß etwas von einem Bistum Saint-Malo.

geraubte Kind soll nicht wie in C von Aleth,[1]) sondern von Lanmeur aus eingeschifft werden (S. 82 f.), aber nicht der Bischof von Morlaix oder der von St. Pol de Léon erscheint, wie sich an und für sich erwarten ließe, als sein Retter, sondern der Bischof von Saint-Malo!

So hätten wir uns auf diese Weise jene Dichtung y wohl auf französischem Sprachgebiete abgefaßt zu denken. Über ihre Form Vermutungen anzustellen, wäre bei dem vollständigen Mangel an Anhaltspunkten eine ganz und gar müßige Aufgabe. Es erübrigt uns daher nur noch, in einem letzten Kapitel auf die Scheidung unserer Hirlandasage in die zwei Versionen C und M genauer einzugehen und die tiefer greifenden Unterschiede zwischen den beiden Versionen etwas näher zu beleuchten.

V. Die Scheidung der Hirlandasage in zwei Versionen.

In seiner bereits erwähnten Abhandlung „Sainte Tryphine et Hirlande" spricht R. Köhler[2]) die Ansicht aus, daß die Fassung M, wenn auch nicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt, so doch in einer früheren Redaktion, den Anspruch auf ein höheres Alter in sich schließe als die Version C, eine Annahme, der — wenigstens im allgemeinen — wohl beizupflichten ist. Bezüglich des Verhältnisses der beiden Fassungen zueinander läßt Köhler die drei Möglichkeiten offen: entweder hat Cerisiers das Misterium gekannt und hat daraus eine Geschichte geschöpft, oder das Misterium ist seinerseits durch Cerisiers Buch beeinflußt worden oder die beiden Fassungen schulden einander gegenseitig nichts und gehen nur auf eine gemeinsame Quelle zurück. Nur diese eine Möglichkeit ist meinem Dafürhalten nach anzunehmen, die beiden ersten möchte ich rundweg verneinen; denn trotz der grundlegenden Ähnlichkeiten sind die beiden Fassungen, gerade was manche Äußerlichkeiten anlangt, so verschieden von einander, daß an eine unmittelbare gegenseitige Beeinflussung gar nicht zu denken ist.

Cersiers gibt in der Vorrede zu seinem Werke (S. 4) an, er folge in seiner Erzählung dem Bericht einer zu Autun befindlichen Handschrift; er versichert dabei ausdrücklich, er habe an der Geschichte selbst nicht das geringste geändert, nur habe er sie hie und da mit einigen Zieraten — worunter wohl seine moralisierenden Bemerkungen gemeint sind —

[1]) Ob die Erwähnung des Hafens Aleth in der Fassung C (S. 158) ebenfalls einen Beweis für die Entstehung unserer Dichtung y auf dem Gebiete der Diözese von Saint-Malo darstellt, wage ich nicht zu entscheiden. Wenn die Fassung y einen von den beiden Hafenorten, welche uns in C und M genannt werden (Aleth bezw. Lanmeur), erwähnt hat, so dürfte jedenfalls die Wahrscheinlichkeit größer sein, daß Aleth als der Hafen bezeichnet wurde, von dem aus die Einschiffung des Kindes nach England erfolgen sollte; Aleth liegt näher an Saint-Malo und vor allem auch näher an der herzoglichen Residenzstadt Rennes.

[2]) a. a. O. S. 225.

versehen. Ein Grund, die eben angeführte Versicherung des französischen Jesuitenpaters zu bezweifeln, besteht wohl nicht, und so ergibt sich daraus für uns die Tatsache, daß jene Züge, welche der Fassung C ihr eigentümliches Gepräge verleihen, bereits in jener von Cerisiers erwähnten Vorlage vorhanden gewesen sein müssen.

Wir fragen nun zunächst: Wie gelangte unsere Sage überhaupt nach Autun? Daß sie aus der Bretagne dorthin gelangte, dürfte so ziemlich außer Zweifel stehen, denn im übrigen Frankreich lassen sich keinerlei Spuren von irgendwelcher Vertrautheit mit der Hirlandasage nachweisen. Am ehesten läßt es sich denken, daß sie durch geistliche Vermittlung aus ihrer Heimat nach dem fernen Burgund gewandert ist; sicherlich wurde unsere Sage, in der die göttliche Einwirkung zugunsten der bedrängten Unschuld so deutlich zutage tritt, vom Klerus nicht selten zu Erbauungszwecken verwertet, und so kann es immerhin möglich sein, daß ein aus der Bretagne stammender Geistlicher die in der Bretagne bodenständig gewordene Hirlandasage (in der noch zu besprechenden Fassung z) auch in Autun bekannt gemacht und — direkt oder indirekt, wir wissen es nicht — die dortige Aufzeichnung veranlaßt hat. Auf die Rechnung dieser zu Autun befindlichen Fassung möchte ich manche der Änderungen setzen, welche wir bereits in anderem Zusammenhange besprochen haben: Die Umwandlung des bretonischen Kervourd in einen französischen Gérard; möglicherweise auch die schon im ersten Kapitel des näheren besprochene Umgestaltung der „princesse d'Irlande" in eine „princesse Hirlande"; endlich wohl auch die Verleihung des Namens Bertrand an den ehrwürdigen Abt von Saint-Malo, den Retter des Herzogskindes; ich möchte nämlich mit Bezug auf den letzten Punkt annehmen, daß durch diese Namengebung eine Ehrung des in der französischen Kirchengeschichte durchaus nicht unbekannten Bischofs Pierre Bertrand von Autun († 1349),[1]) beabsichtigt war; Bischof Bertrand war einer der Hauptverfechter der geistlichen Gerichtsbarkeit gewesen, und schon daraus allein läßt sich schließen, daß sein Name insbesondere beim Klerus der Diözese Autun noch lange Zeit fortlebte. Für eine annähernde Bestimmung der Entstehungszeit jener zu Autun aufgezeichneten Version unserer Sage gewinnen wir durch diese Tatsache allerdings nicht viel; wir können höchstens schließen, daß die genannte Fassung wohl nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden ist.

Es läßt sich auch ohne weiteres annehmen, daß in der genannten Fassung von Autun — und wohl auch schon in jener Version z, nach welcher die genannte Aufzeichnung erfolgte — bereits jene Figur erschien, in deren Einführung einer der Hauptunterschiede zwischen den Versionen C und M zu erblicken ist; ich meine damit die Figur des Herrn von Olive, welche wir bis jetzt nur nebenbei erwähnt haben, die wir aber nun einer genaueren Betrachtung unterziehen müssen:

---

[1]) Vergl. Morice a. a. O. I, S. 240; Schulte, Geschichte des kanonischen Rechts, Stuttgart 1877, Bd. II, S. 235 f.

Olive ist jener bretonische Ritter, der die Herzogin Hirlanda auf dem Schlosse seiner Tante trotz ihrer Verkleidung erkennt und sie ihrem hocherfreuten Gemahl wieder zuführt; er spielt in der Fassung C bis zu dem letztgenannten Zeitpunkt die nämliche Rolle, welche in der Version M dem „gouverneur" zugeteilt ist (S. 240 ff.), und R. Köhler[1]) hat infolgedessen die beiden Personen ebenso miteinander identifiziert wie etwa Hirlanda und Tryphina. Im späteren Verlauf der beiden Fassungen ergeben sich allerdings bedeutsame Unterschiede zwischen der Figur des „gouverneur" und der des Herrn von Olive.

In M ergreift der erstere gelegentlich der zweiten Anklage gegen Tryphina sofort die Partei seines Herrn und wundert sich darüber, daß es so heuchlerische Frauen geben könne; den König, der seine anscheinend der Untreue überführte Gattin sogleich niederstoßen will, hält er nur deshalb von dieser Tat ab, weil es sich für einen König nicht gezieme, mit eigener Hand Verbrecher zu bestrafen (S. 340 f.); das stehe dem Henker zu; daher gibt er auch gleich darauf den Befehl, die Angeklagte gefesselt nach Rennes zu schaffen, wo über sie das Urteil gesprochen werden soll (S. 354 f.).

Eine andere Rolle ist dem Olive zugeteilt, der von dem Zeitpunkt an, wo er die Herzogin zurückgeführt hat, derselben seine treue Ergebenheit bewahrt und sich auch ihres unschuldigen Wohlwollens erfreut. Aber gerade diese Ergebenheit des Ritters und die harmlose Zuneigung der Fürstin werden von Hirlandas Gegnern dazu benützt, diese aufs neue ins Unglück zu stürzen, und jener von uns schon des näheren besprochene Spießgeselle des tückischen Gerhard meldet dem Herzoge, seine Gemahlin unterhalte mit Olive ein sträfliches Verhältnis, dessen Frucht das eben geborene Töchterlein der Herzogin sei (S. 205 f.). Als diese Anklage erfolgt, ist Olive nicht am Hofe anwesend; die Herzogin wird, wie bekannt, sofort festgenommen und soll verbrannt werden, wofern sie keinen Kämpen zur Verteidigung ihrer Unschuld zu stellen vermag. An und für sich erwartet man nun, daß Olive sogleich von der Anklage vernimmt und auf der Stelle herbeieilt, um seine und seiner Herrin Unschuld zu beweisen, man erwartet es um so mehr, als er früher versichert hatte, er würde sein Leben für wohlangewendet erachten, wenn er bei der Verteidigung von Hirlandas Ehre den Tod fände (S. 182). Auch die bedrängte Fürstin denkt im Gefängnis seiner als des einzigen, der imstande sei, sie vor Schmach und Tod zu bewahren. Aber er ist nicht zur Stelle (S. 216); als die Verurteilte bereits auf dem Scheiterhaufen steht und im letzten Augenblicke noch ein Retter herannaht, da meinen manche, es sei dies der Herr von Olive, der herbeieile, um seine und Hirlandas Ehre zu verfechten (S. 222), er ist es aber nicht und wir erfahren überhaupt nichts mehr davon, was aus ihm geworden ist.

Es steht wohl außer allem Zweifel, daß dieses Verhalten des Olive im zweiten Teile der Hirlandasage nichts weniger als ehrenhaft genannt

[1]) a. a. O. S. 224.

werden kann. Nachdem er zuvor hoch und heilig die Herzogin seiner Ergebenheit versichert hatte, läßt er sie, wie sie aufs neue in Not gerät, im Stich und tut auch gar nichts dazu, um die gegen ihn selbst geschleuderte Anklage zu entkräften. Merkwürdig erscheint es, daß Cerisiers, der in seiner Erzählung mit seinem Urteil über das Verhalten der einzelnen Personen durchaus nicht zurückhaltend ist, auf diese keineswegs ehrenhafte Handlungsweise des Herrn von Olive mit keinem Worte eingeht; offenbar ist er sich über den Widerspruch, der in dem Charakter und dem Verhalten des Ritters liegt, nicht klar geworden.

Dieser Widerspruch nun läßt sich am leichtesten dadurch erklären, daß die Figur des Olive, so wie sie uns in C entgegentritt, als nicht zur eigentlichen Hirlandasage gehörend anzusehen ist. Ursprünglich gab es wohl in unserer Sage bloß die Figur jenes bretonischen Ritters, der die Fürstin als Magd entdeckt und zurückführt; damit war seine Rolle im allgemeinen erledigt. Die Ausgestaltung dieser Figur zu jener, welche uns in der Fassung C entgegentritt, muß unstreitig unter dem Einfluß einer anderen Sage erfolgt sein; verhält sich die Sache so, dann kann die an und für sich nebensächliche Figur des Olive, welcher wohl die meisten Leser der Hirlandasage nicht allzuviel Beachtung schenken, auch vom Standpunkt der Sagenvergleichung unser Interesse beanspruchen.

Jedenfalls war die Figur des Ritters von Olive bereits in jener, auf der Version y beruhenden bretonischen Fassung z, welcher ihrerseits der Aufzeichnung von Autun zugrunde lag, vorhanden; einerseits scheint mir schon in dem Namen des Ritters „sieur d'Olive" ein Anklang an den im bretonischen Adel weitverbreiteten Namen L'Olivier[1]) zu liegen; andererseits zeigt die Figur gewisse Ähnlichkeit mit dem Titelhelden des deutschen Volksbuches vom Ritter Galmi, das zweifellos auf bretonische Quellen zurückzuführen ist und eine der bekanntesten Versionen der schon öfters erwähnten Sage vom Grafen von Barcelona (Toulouse) und von der Kaiserin von Deutschland darstellt; dadurch eröffnen sich Beziehungen zwischen dieser weitverbreiteten Sage und unserer Hirlandasage, allerdings Beziehungen anderer Art, als wie sie Grässe[2]) angenommen hat.

Ehe ich indes diesen Punkt näher bespreche, empfiehlt es sich wohl, auf die Ansicht einzugehen, welche der treffliche Forscher F. J. Child[3]) bezüglich der Herkunft des Olive geäußert hat: er erblickt in der genannten Figur eine Nachbildung der Figur des Morant von Rivière, welcher als eine der Hauptpersonen des zweiten Abschnittes des niederdeutschen „Karlmeinet"[4]) erscheint. Der Inhalt dieses Gedichtes ist ungefähr

---

[1]) Vergl. Toussaint de Saint-Luc, Mémoires sur l'état du clergé et de la noblesse de Bretagne. Paris 1691, Bd. III, S. 213ff.

[2]) S. o. S. 17ff.

[3]) a. a. O. III, S. 43. — Genauer scheint sich übrigens auch Child nicht mit der Hirlandasage abgegeben zu haben; für ihn ist die Geschichte „a stale paraphrase of an old story".

[4]) Näheres über diese auf französische Quellen zurückgehende Sagenkompilation siehe bei K. Bartsch, Über Karlmeinet, Nürnberg 1861.

folgender: Morant, der treue Bannerträger Karls des Großen, erfreut sich neben der Gunst seines Königs auch des Wohlwollens der Königin Galiene und ist auch ihr seinerseits so treu ergeben wie Fridolin der Gräfin von Saverne. Drei neidische Ritter jedoch sehen in dieser gegenseitigen unschuldigen Zuneigung ein gutes Mittel, um den allgemein beliebten Morant zu stürzen, und klagen ihn sträflicher Beziehungen zu Galiene an. Zur Zeit dieser Anklage befindet sich Morant nicht am Hofe, wird aber an denselben gelockt und soll ebenso wie die Königin verbrannt werden; indes reinigt er durch gottesgerichtlichen Zweikampf sich und seine Herrin von der gegen sie erhobenen Beschuldigung, und seine wie auch Galienes Unschuld ist dadurch aufs glänzendste bewiesen.

Daß Ähnlichkeiten zwischen den Figuren des Olive und des Morant vorhanden sind, wird sich nicht abstreiten lassen: die Ergebenheit der beiden gegenüber der Herrin, das unschuldige Wohlwollen, das ihnen von dieser entgegengebracht wird, die bewußte falsche Auslegung von seiten der Feinde — das sind sicherlich Berührungspunkte; nur darin unterscheiden sich die beiden Figuren voneinander, daß Morant für seine und seiner Fürstin Ehre mutvoll mit den Waffen eintritt, während Olive schon in dem Augenblick, wo die Klage erhoben wird, spurlos verschwunden ist.

Auf die Frage nun, ob Beziehungen zwischen unserer Hirlandasage (in der Fassung z., s. S. 61) und der Sage von Morant und Galiene überhaupt als möglich zu denken sind, gibt uns Child nicht weiter Antwort und ich möchte infolgedessen meinerseits versuchen, diese Frage zu lösen.

Ich habe an anderer Stelle[1]) nachzuweisen versucht, daß die Sage von Morant und Galiene im Süden von Frankreich entstanden sein muß und von dort aus ihren Weg nach Norden angetreten hat; sie gelangte u. a. auch in das picardisch-wallonische Sprachgebiet, wo sie jene Bearbeitung gefunden hat, welche dann zur Grundlage der im „Karlmeinet" wiedergegebenen Dichtung geworden ist. Wenn die Sage bis in die Picardie und Wallonie gewandert ist, dann läßt sich doch wohl ohne weiteres annehmen, daß sie auch in der Bretagne Eingang gefunden hat; abgesehen davon stellt meines Erachtens die oben genannte Galmiversion einen Beweis dafür dar, daß die Sage von Morant und Galiene in der Bretagne bekannt gewesen ist, denn die auf bretonischem Boden entstandene Galmiversion trägt, worauf bis jetzt noch niemand hingewiesen hat, unverkennbare Spuren der Beeinflussung vonseiten der Sage von Morant und Galiene an sich. Ich darf mir wohl gestatten, auf diesen Punkt im folgenden etwas näher einzugehen, umsomehr als er ja mit unserer Hirlandasage in Zusammenhang steht.

Einem der letzten Verse[2]) der bekannten englischen Romanze vom „Erl of Tolous" entnehmen wir, daß die Sage vom Grafen von Toulouse (Barcelona) und von der Kaiserin von Deutschland, welche in der genannten Romanze ihre schönste dichterische Gestaltung gefunden hat, schon früher

[1]) „Zur Sage von dem Grafen von Barcelona (Toulouse) und der Kaiserin von Deutschland." (Münchener Museum für Philologie des Mittelalters. I. Jahrg. 1912. S. 310—338).

[2]) V. 1220.

in einem „Lay of Bretayn" dichterisch bearbeitet worden war. Lüdtke, dem wir, wie schon bemerkt, eine vortreffliche Untersuchung über die ganze Sage und ihre Verzweigungen verdanken, nimmt — wohl mit Recht — an,[1]) daß erst durch diese bretonische Dichtung jenes Motiv in die erwähnte Sage hereingekommen ist, welches in den spanischen und provenzalischen Bearbeitungen der Sage fehlt, nämlich die stille Liebe zwischen dem Befreier und der Befreiten. Lüdtke nimmt ferner an,[2]) daß auf jenes „Lay of Bretayn" irgend eine Fassung der Sage (er bezeichnet sie mit y) zurückgeht, welche als die gemeinsame Grundlage zu den Romanen von Palanus und Galmi, zu den Darstellungen der Sage bei Bandello und Jensen, sowie auch zu dem Mirakel von der Marquise de la Gaudine anzusehen ist. Diese Version y hat, wie sich aus den aus ihr hervorgehenden Fassungen schließen läßt, wohl die Tatsachen selbst beibehalten, dagegen die Personen und den Schauplatz der Handlung geändert. Da sich unter den auf sie zurückgehenden Versionen eine — nämlich die Galmiversion — befindet, in der der Schauplatz der Handlung in der Bretagne liegt, so werden wir wohl mit Lüdtke annehmen dürfen, daß bereits jene auf das „Lay of Bretayn" zurückgeführte Version y die Bretagne als den Schauplatz der Handlung dargestellt hatte. Eine solche Umgestaltung der Sage vom Grafen von Barcelona (Toulouse) erscheint um so eher möglich, als gerade die bretonischen Dichter, wie bereits bemerkt, sehr gerne die verschiedenen Stoffe, die sie gehört hatten, in ihrer Heimat lokalisierten und die Personen gleichfalls „bretonisierten".[3])

Zum besseren Verständnis des folgenden gebe ich zunächst eine kurze Inhaltsangabe der schon erwähnten Galmiversion, welche uns in einem auf französischer (französisch-bretonischer) Grundlage beruhenden deutschen Volksbuch (gedruckt 1539 zu Straßburg) erhalten ist; das Volksbuch selbst ist dann seinerseits wieder von unserem Altmeister Hans Sachs[4]) zu einem Schauspiel umgearbeitet worden.

---

[1]) a. a. O. S. 127.
[2]) a. a. O. S. 141 u. 164.
[3]) Vergl. S. 31.
[4]) Hans Sachs hat die in zwei vollständig unverbundene Teile auseinanderfallende Geschichte von Galmi so dramatisiert, wie er sie im Volksbuch vorgefunden hatte. Von dramatischer Einheit kann demnach in seinem Stücke nicht die Rede sein. Unserem Landsmann Martin Greif ist es in seinem romantischen Schauspiel „Liebe über Alles" (1877), das sich auf der Fassung des Bandello aufbaut, gelungen, die Sage vom Grafen von Barcelona einheitlich zu gestalten. Greif tat schon insofern einen glücklichen Griff, als er die Heldin seines Stückes nicht als Gattin, sondern als Tochter des Herzogs von Savoyen hinstellte. Von dem verschmähten Bewerber wird sie eines verbotenen Liebesverhältnisses mit jenem Ritter angeklagt, den sie tatsächlich heimlich liebt und der dann auch im Zweikampf gegen den Verleumder ihre Unschuld erweist. Greifs Darstellung kommt somit jener von mir an anderer Stelle (vergl. S. 62) angenommenen ursprünglichen Fassung der Sage vom Grafen von Barcelona ziemlich nahe. Die Vereinigung der Liebenden vollzieht sich bei Greif infolge der oben angegebenen Änderung auf weitaus natürlichere Weise als in seiner Vorlage, wo der Herzog von Savoyen ebenso wie der Herzog von Bretagne in der Galmiversion möglichst bald das Zeitliche segnen muß, um der Vereinigung der Liebenden nicht länger im Wege zu stehen.

Diese Galmiversion nun gestaltet sich ungefähr folgendermaßen: Am Hofe des Herzogs von Bretagne, dessen Name uns nicht genannt wird, lebt ein junger Ritter aus Schottland mit Namen Galmi, der in stiller Liebe zu der jungen, schönen Herzogin, deren Namen uns gleichfalls unbekannt bleibt, erglüht ist. Die Herzogin erfährt davon, und macht ihn zu ihrem Ritter, ohne sich dabei von böser Absicht leiten zu lassen. Drei Ritter des Hofes, die schon lange auf Galmi neidisch sind, bemerken dies und beabsichtigen dem Herzog die Sache zu hinterbringen; allein Galmi, rechtzeitig gewarnt, kehrt nach Schottland zurück, und die drei Ritter, denen es bloß darum zu tun gewesen wäre, Galmi zu stürzen, erheben gegen die Fürstin keine Anklage. Indes bricht das Unglück von anderer Seite über dieselbe herein. Der Herzog wallfahrtet nach dem heiligen Land und übergibt die Herzogin dem Schutze seines Marschalls, der der jungen Frau Liebesanträge macht. Da sie ihn abweist, klagt er sie sträflicher Beziehungen zu ihrem Küchenjungen an und erbringt auch scheinbar den Beweis für ihre Schuld; der inzwischen zurückgekehrte Gemahl läßt sie einkerkern, und sofern niemand zur Verteidigung ihrer Unschuld eintritt, soll sie auf dem Scheiterhaufen sterben. Da sendet die Gefangene nach Galmi um Hilfe. Dieser erscheint noch zur rechten Zeit, reinigt durch seinen Sieg über den Verleumder die Herzogin von der gegen sie erhobenen Beschuldigung und wird, da der Herzog bald darauf das Zeitliche segnet, der Gemahl der geliebten Frau.

Daß die Geschichte von Galmi seltsam uneinheitlich komponiert erscheint und in zwei allzu lose miteinander verbundene Teile zerfällt, hat bereits E. Schmidt,[1]) der sich mit dem Volksbuch an sich beschäftigt hat, des näheren dargelegt. Lüdtke[2]) hat sich in seinem Werke begreiflicherweise auch mit der Galmiversion befaßt, er hat sie aber lediglich im Zusammenhang mit den anderen Fassungen der Sage vom Grafen von Barcelona betrachtet und hat dabei bloß die einigenden Momente zwischen der genannten Version und den anderen Versionen hervorgehoben. Es lassen sich indes auch keineswegs unwichtige trennende Momente konstatieren.

Die Galmiversion ist, was bis jetzt offenbar noch nicht beachtet worden ist, die einzige Bearbeitung der Sage vom Grafen von Barcelona, in der die Fürstin sträflicher Beziehungen zu dem Ritter, der sie dann später vom Tode errettet, für schuldig gehalten wird. Da wir nicht annehmen können, daß sie auf die von mir an anderer Stelle[3]) charakterisierte ursprüngliche Fassung der genannten Sage zurückgeht — gegen eine solche Annahme spricht allein schon das Hauptcharakteristikum der „bretonischen Gruppe," der Sage, nämlich die Liebe zwischen dem Befreier und der Befreiten — so bleibt uns nichts anderes übrig als die Grundlage für diese Auffassung in einer anderen Sage zu suchen; ich für meinen Teil erblicke diese Grundlage in der Sage von Morant und Galiene,

[1]) In „Archiv für Literaturgeschichte", Bd. VIII, S. 346—357.
[2]) a. a. O. S. 133f.
[3]) S. S. 62.

auf die ich überhaupt nahezu den ganzen ersten Teil der Galmiversion (mit Ausnahme des eigentlichen Liebesmotives) zurückführen möchte: Hier wie dort eine jugendliche Fürstin, die an einem Ritter des Hofes besonderes Wohlgefallen hat und ihn vor den anderen auszeichnet, hier wie dort drei Ritter, welche auf den begünstigten Ritter neidisch sind und ihn eines sträflichen Verhältnisses zu seiner Herrin zeihen, in „Morant und Galiene" vor aller Welt, in der Galmiversion zunächst bloß unter sich. In diesem letzgenannten Punkte liegt allerdings ein gewisser Unterschied. Obwohl die drei Ritter in der Galmiversion immer davon reden, daß sie alles dem Herzog melden wollen, geben sie doch durch ihr Zögern dem ihnen so sehr verhaßten Ritter Zeit, den bretonischen Hof zu verlassen und heimzukehren. Warum dies geschieht, ist übrigens unschwer zu ersehen: Es folgt eben noch ein zweiter Teil, und erst hier soll die Anklage auf Untreue gegen die Fürstin laut erhoben werden; in diesem zweiten Teil treten die drei neidischen Ritter, welche, wie E. Schmidt,[1]) sich ausdrückt, bloß ins Blaue hinein intrigiert haben, vollständig in den Hintergrund und an ihre Stelle tritt der Marschall. Von hier ab deckt sich dann die Handlung fast vollständig mit den andern, auf S. 63 erwähnten Bearbeitungen der Sage vom Grafen von Barcelona. So stellt also die Galmiversion eine nicht gerade glücklich geratene Kombination der Sage von Morant und Galiene und der vom Grafen von Barcelona dar; denn die beiden Teile stehen in gar keinem inneren Zusammenhang miteinander.

Wie steht es nun aber mit der Figur des Herrn von Olive, die sowohl Berührungspunkte mit Morant wie auch mit Galmi aufweist? Sollen wir annehmen, daß sie aus irgend einer bretonischen Fassung der Sage von Morant und Galiene stammt oder aus jener Bearbeitung der Sage vom Grafen von Barcelona, welche die Grundlage zum deutschen Volksbuch von Galmi abgegeben hat? Die Frage dürfte nicht leicht zu entscheiden sein. Verlockend immerhin erschiene die Annahme, daß die Figur des Olive aus der Galmiversion kommt; der Umstand, daß hier wie dort die herzogliche Bretagne den Schauplatz der Handlung darstellte und eine bretonische Fürstin im Mittelpunkt des Interesses stand, konnte sicherlich einer derartige Entlehnung günstig sein, umsomehr als augenscheinlich hier wie dort die Herzogin ebenso wie ihr Gemahl keinen bestimmten Namen trug. Sei dem nun wie dem wolle, Child hat jedenfalls mit seiner bloß flüchtig hingeworfenen Bemerkung auf die richtige Fährte hingewiesen; denn in letzter Linie erscheint doch Morant von Rivière als das Vorbild unseres Olive.

Ein glücklicher Griff war es auf keinen Fall, diese Figur in die Hirlandasage hineinzuzwängen. Es war leicht, die Person jenes bretonischen Ritters, der die Fürstin als Magd entdeckt und ihrem Gatten wieder zuführt nach dem Vorbild des Morant bezw. Galmi weiter auszubauen; dann fiel ihm aber auch naturnotwendig die Verteidigung und Rettung seiner Herrin zu. Die Rolle des Befreiers war aber in unserer Sage bereits schon einem anderen zugeteilt, nämlich dem jugendlichen Sohne der angeklagten

[1]) a. a. O. S. 351.

Fürstin, dem Olive nicht hindernd in den Weg treten durfte; und so blieb denn nichts anderes übrig, als den genannten Ritter ebenso stillschweigend verschwinden zu lassen wie jenen „cavaller" in der Desclotschen Fassung der Sage vom Grafen von Barcelona.[1]) Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheint also die Figur des Olive in unserer Hirlandasage als eine durchaus unnötige und überflüssige Person; nur insofern ist sie für uns von Interesse, als sie uns aufs neue ein Beispiel dafür ist, daß man im Mittelalter mit Vorliebe Figuren, welche einer bestimmten Sage angehörten, ohne weiteres in andere Sagen hinübernahm.

Erscheint in dem eben besprochenen Punkte (Ausbau der Figur des „Gouverneur" zu der des Herrn von Olive) die Fassung C jünger als die Version M, so scheint mir in folgenden Punkten das Umgekehrte der Fall zu sein:

In C tritt uns der Intrigant als der Schwager, in M als der Bruder der Heldin entgegen. Auch hier heißt es nun wieder nach Analogien in anderen Sagen suchen. Für den ersten Fall haben wir sofort eine bekannte Sagengruppe bei der Hand, die in unserer Abhandlung schon öfters erwähnte Sage von Creszentia-Florence. Sagen, wo von der Verfolgung der Heldin durch den eigenen Bruder die Rede ist, sind verhältnismäßig viel seltener. Vielleicht ließe sich hier jene von Villemarqué auf S. 239 ff. mitgeteilte bretonische Ballade vom „Weib des Kreuzfahrers" zum Vergleich heranziehen — vorausgesetzt, daß sie wirklich echt ist, was allerdings in neuerer Zeit scharf in Zweifel gezogen wird.[2]) In dieser Ballade heißt es, die Dame von Faouet sei während der Abwesenheit ihres Gemahls von ihrem eigenen Bruder gezwungen worden, die niedrigsten Magdesdienste zu verrichten und erst die Rückkehr ihres Gatten habe sie aus dieser unwürdigen Lage wieder befreit. Sollen wir nun Beziehungen zwischen dieser möglicherweise wenigstens in ihren Grundzügen echten Ballade und dem bretonischen Misterium von der heiligen Tryphina annehmen? Hier wie dort hat die Heldin von seiten ihres leiblichen Bruders Verfolgung zu erleiden. Am einwandfreiesten erscheint mir indes folgende Annahme: Das ungleich weiter verbreitete Motiv des Schwagers als Verfolger der Heldin ist auch zweifellos als das ältere Motiv anzusehen; hier sind wenigstens greifbare Gründe für die Verfolgung vorhanden (Abweisung der Liebesanträge), nach denen man im anderen Falle vergebens sucht. Nun war aber in unserer Sage unter dem Einfluß der Schwanensage das Motiv des verschmähten Liebhabers verblaßt; wir wissen ferner, daß es in früherer Zeit allgemein Brauch war, den Schwager als Bruder zu bezeichnen[3]), so ist es denn leicht möglich, daß man, als unsere Sage

[1]) Bezüglich dieses Seitenstücks zu Olive vergl. meine auf S. 62 zitierte Abhandlung S. 320 ff.

[2]) Vergl. Stern a. a. O. S. 134 f. — Zu der genannten Ballade vergl. W. Splettstösser, Der heimkehrende Gatte und sein Weib in der Weltliteratur. Berlin 1899, S. 83 und P. Fink, Das Weib im französischen Volksliede. Weimar 1903, S. 91.

[3]) So wird z. B. in der Darstellung des Cerisiers Hirlanda öfters als die „Schwester" Gerhards bezeichnet.

in die Volksüberlieferung überging, den Verfolger der Heldin als ihren eigenen Bruder hinstellte. Auf der bretonischen Volksüberlieferung beruht aber, wie auch R. Köhler, annimmt, die Version M. Daß der Dichter des Misteriums versucht hat, die zweite Intrige Kervouras gegen Tryphina auf seine von dem Teufel noch mehr geschürte Rachsucht zurückzuführen und dadurch seine Handlungsweise wenigstens einigermaßen zu motivieren — das ist sicherlich an und für sich eine gute Idee gewesen; ob aber dadurch das schier unverständliche Wüten des Kervoura gegen seine unschuldige Schwester vollständig erklärt ist, möge dahingestellt bleiben; mir scheinen auch in der Fassung M die Gründe für Kervouras Haß tiefer zu liegen, nämlich in der Zurückweisung seiner Liebesanträge durch die Heldin, die wir uns dann natürlich als seine Schwägerin zu denken haben.

Ein weiterer jüngerer Zug der Fassung M liegt wohl auch darin, daß hier die Heldin nicht wie in nahezu allen Sagen unseres Zyklus zum Scheiterhaufen, sondern zum Schafott verurteilt wird. Ich möchte mit Bezug auf diesen Unterschied am ehesten annehmen, daß wir es hier mit einer Reminiszenz aus der schon erwähnten Legende von der heiligen Trifina zu tun haben. Dort heißt es ausdrücklich, der Wüterich Conomer (Cognomerus) habe seiner Gemahlin Trifina das Haupt abgeschlagen.[1]) Jene bretonische Überlieferung, welche der bis dahin dem Namen nach nicht bekannten „princesse d'Irlande" den Namen der berühmten bretonischen Heiligen verliehen hat, hat diesen Zug aus der Legende herübergenommen, vielleicht auch deshalb, weil die Strafe der Enthauptung allmählich viel häufiger wurde als die des Verbrennens.

Das ganze Gerichtsverfahren gegen Tryphina, das uns mit der größten Breite vor Augen geführt wird, ist übrigens vielleicht imstande, uns Anhaltspunkte für die Datierung der Version M zu liefern; denn es versteht sich von selbst, daß der Dichter des Misteriums eine Schilderung des Gerichtsverfahrens seiner Zeit gibt: Die unglückliche Tryphina soll nach dem Spruch ihrer Richter, bevor sie hingerichtet wird, noch verschiedene Demütigungen erleiden. Zunächst wird sie entblößten Hauptes und barfüßig mit einer Wachskerze in der Hand durch die Straßen der Stadt geführt; dann muß sie öffentlich Buße tun und wird öffentlich als verworfenes Weib erklärt; hierauf wird sie bis zum Fuß des Schafottes geschleift, wo sie für ihre Verbrechen den Tod erleiden soll (S. 390 ff.). Zweifellos haben wir hier das Gerichtsverfahren des 16. und des 17. Jahrhunderts vor uns und unwillkürlich fühlen wir uns bei der obigen Schilderung an jene Schilderung erinnert, welche uns Zeitgenossen von dem Prozeß der Marquise von Brinvilliers (1676) gegeben haben.

Für die Entstehung des Misteriums im 17. Jahrhundert scheinen mir auch noch folgende Gründe zu sprechen:

Von dem kranken König Abacarus heißt es, er habe Irland bezwungen, die Vlämen und Holländer besiegt, in Frankreich und Spanien

[1]) „Exempto mucrone amputavit caput eius." Vita S. Gildae. MGH. Auct. Antiqu. XIII, S. 98.

gefochten (S. 16 f.). Haben wir es hier nur mit Redensarten von seiten des Dichters zu tun oder spielt er dabei auf irgend eine politische Person an? Anspielungen auf politische Persönlichkeiten gehörten auch in der Volksliteratur niemals zu den Seltenheiten; und so möchte ich hier annehmen, daß der Dichter von M mit dem kranken englischen König, dem er die obigen stolzen Worte in den Mund gelegt hat, niemand anderen im Auge gehabt hat als den gewaltigen Lord-Protektor Oliver Cromwell † 1658), auf den allein der größte Teil der oben erwähnten Taten zutrifft und der auch gegen Ende seines Lebens in schweres Siechtum verfallen ist. Es versteht sich von selbst, daß die Erinnerung an seine überragende Persönlichkeit auch jenseits des Kanals noch lange Zeit sich im Volke erhalten hat.[1])

Einen weiteren Anhaltspunkt zur Datierung von M liefert uns vielleicht der Name jener Herzogin von Orléans, bei der Tryphina unerkannt Magdesdienste verrichtet; sie führt den Namen „Jean" (S. 172 f. u. ö.), der wohl als der Name ihres Gemahles aufzufassen ist. Den Namen Jean aber führte meines Wissens in früherer Zeit nur ein Herzog von Orléans, nämlich Jean Baptiste Gaston († 1660), der Bruder König Ludwigs XIII., dessen Almosenier, wie bereits mitgeteilt, unser Pater Cerisiers gewesen ist.

Auf Grund dieser beiden Anhaltspunkte ist dann wohl auch anzunehmen, daß mit jenem auf S. 214 f. flüchtig erwähnten König Ludwig von Frankreich niemand anderer als Ludwig XIV. gemeint ist,

Auch sprachliche Kriterien scheinen auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts als auf die Entstehungszeit der Version M hinzudeuten. Etwa von 1660 ab vollzieht sich im Bretonischen die Umwandlung der anlautenden stimmlosen Verschlußlaute p, t, k zu den entsprechenden stimmhaften.[2]) Unser Misterium nun zeigt nach dem von dem Abbé Henry hergestellten Texte im allgemeinen noch den früheren Lautstand; dabei fallen uns aber doch schon, ähnlich wie in dem Misterium von Cognomerus und Trifina, neue Formen auf; so lesen wir neben „kredit" = „glaubt es" (S. 10) bereits „me gred" = „ich glaube" (S. 72), neben „prins" = „Fürst" (sehr oft) „brins" (S. 416), und auch der Name der Heldin selbst erscheint wenigstens an einer Stelle (S. 8) in der Schreibung „Dryphina".

Bezüglich der Frage des Entstehungsortes der Version M scheint Luzel, der sich bisher am eingehendsten mit derselben beschäftigt hat, anzunehmen,[3]) daß sie im Gebiet der alten Diözese Tréguier entstanden ist; gestützt erscheint mir diese Annahme durch die bereits erwähnte Tatsache, daß die Einschiffung des geraubten Kindes von Lanmeur aus erfolgen soll; je bekannter die in den Volksschauspielen vorkommenden Orte waren, desto angenehmer war es für die Zuschauer.

---

[1]) Übrigens scheint der Verfasser des Misteriums den Engländern nicht gerade besonders wohlgesinnt gewesen zu sein; er spricht einmal (S. 38 f.) von dem „Übermut" dieses Volkes.

[2]) Über diese Lautveränderungen vergl. des näheren die Ausführungen von Le Braz S. XLf.

[3]) a. a. O. S. VII.

Die Quelle unserer Fassung M sieht R. Köhler, wie bereits bemerkt, in der mündlichen Tradition des bretonischen Volkes. Ich möchte meinerseits annehmen, daß die von mir in den beiden vorhergehenden Kapiteln charakterisierte französisch-bretonische Dichtung y wegen des heimischen Stoffes, den sie behandelte, im bretonischen Volke — auch unter dem keltischsprechenden Teile desselben[1]) — mehr und mehr bekannt wurde und in der Volksüberlieferung fortlebte, bis im 17. Jahrhundert ein Volksdichter den dankbaren Stoff zu dem Misterium umarbeitete, das uns noch heutigen Tages vorliegt.

Ein näheres Eingehen auf das Misterium an und für sich, seinen Aufbau, das in ihm durch Maurergesellen und Soldaten vertretene komische Element u. s. w. liegt nicht im Bereiche unserer Darstellung.

Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen angelangt und fasse meine Resultate in Kürze noch einmal zusammen: Die Hirlandasage ist keine bodenständige bretonische Sage, sondern sie setzt sich durchweg aus germanisch-romanischen Bestandteilen zusammen; es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn wir sie als eine der umfangreichsten und zugleich auch — wenigstens im ganzen und großen — am geschicktesten ausgeführten Sagenkombinationen des Mittelalters bezeichnen. Eine erfreuliche Tatsache ist es, daß diese in letzter Linie doch auf rein germanische Quellen zurückgehende Sage im 17. Jahrhundert durch Vermittlung des französischen Jesuitenpaters Cerisiers auf germanischem (deutschem) Boden Eingang gefunden hat und sogar unter die deutschen Volksbücher eingereiht worden ist; auch das deutsche Volksschauspiel, namentlich in Tirol, hat sich des dankbaren Stoffes bemächtigt. Diese Umarbeitungen, welche unsere Sage erfahren hat, gehören indes gleichfalls nicht mehr in den Bereich unserer Betrachtung und mögen infolgedessen einer späteren Abhandlung über die Bearbeitungen des genannten Stoffes vorbehalten bleiben; mir kam es in der vorliegenden Arbeit lediglich darauf an, auf die Frage nach der Entstehung unserer Sage genauer einzugehen, als dies bisher der Fall war.

[1]) Auch hier läßt sich wieder — ebenso wie im Hinblick auf die bretonische Version der Gunhildsage (vergl. S. 48) — annehmen, daß die politische Zusammengehörigkeit der keltisch und der französisch sprechenden Bretonen dem Sagenaustausch zwischen den beiden sehr günstig sein mußte.

Genealogische Übersicht über Entstehung und Verbreitung der Gunhildsage.

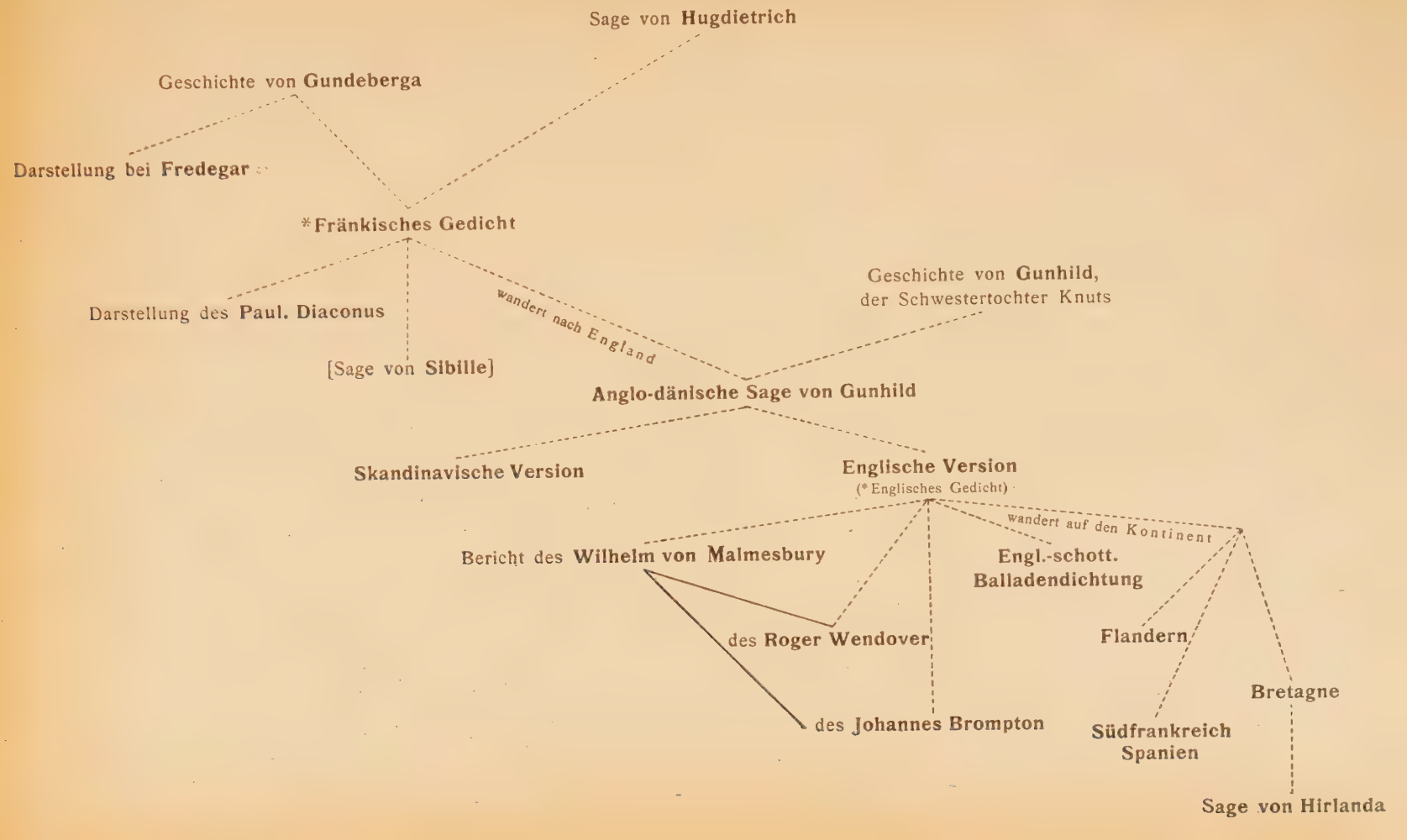

Genealogische Übersicht über die für die Bildung der Hirlandasage in Betracht kommenden Sagen.

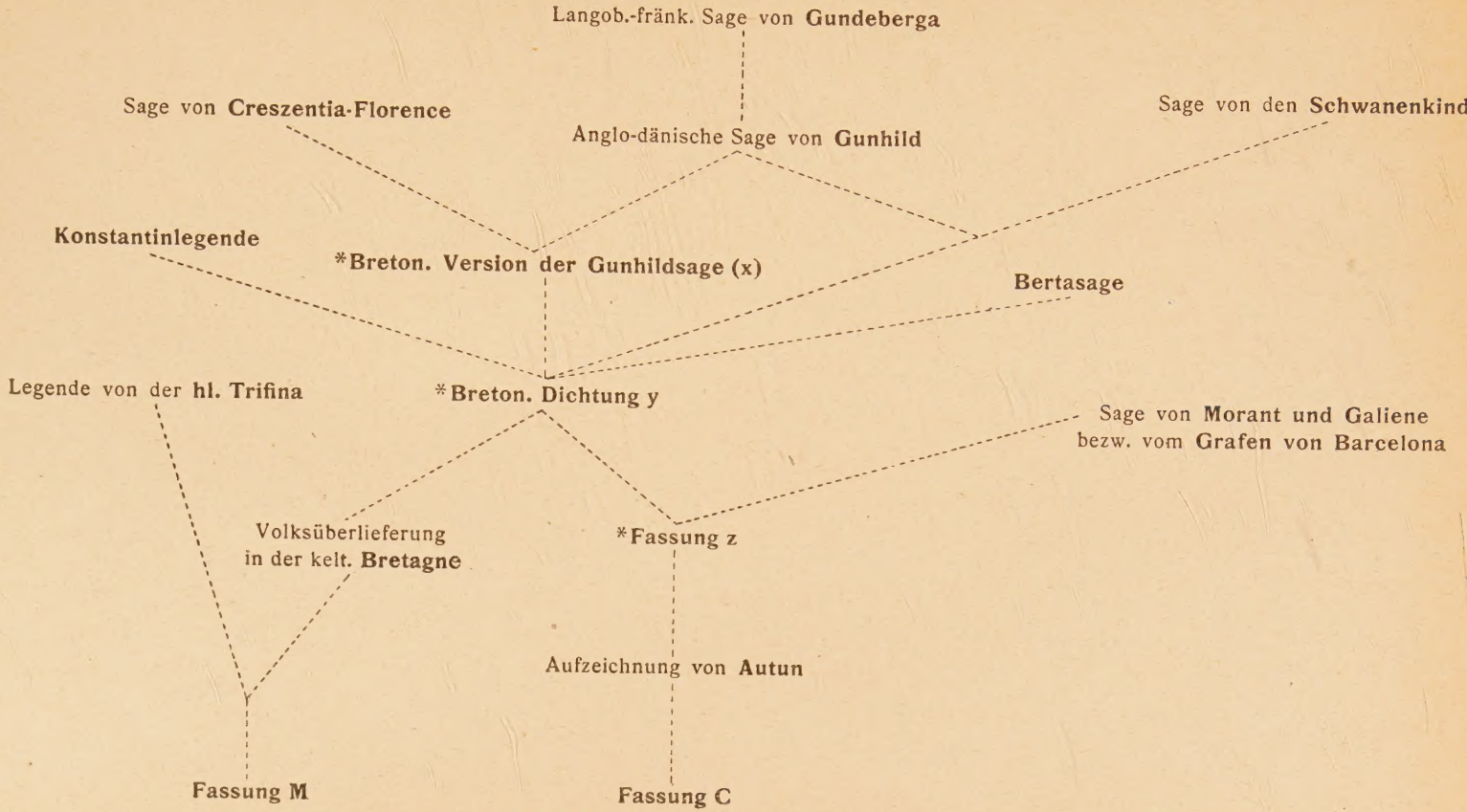

Lebenslauf.

Ich, Hermann Joseph Steinberger, bin geboren zu München am 3. Mai 1885 als der Sohn des im Jahre 1905 zu München verstorbenen K. Gymnasialprofessors bei der Inspektion der Militärbildungsanstalten und K. Hauptmanns a. D. Joseph Steinberger und seiner Gattin Franziska geb. Steinhauser. Nach vierjährigem Besuch der St. Annaschule zu München trat ich im Herbst 1895 in das K. Wilhelmsgymnasium daselbst ein und verließ dasselbe im Juli 1904 mit dem Zeugnis der Reife. Im Herbst des gleichen Jahres bezog ich die K. Ludwig-Maximilians-Universität zu München, an der ich mich zunächst dem Studium der Geschichte und der klassischen Philologie, dann dem der neueren Philologie widmete. Im Herbst 1910 bestand ich die Schlußprüfung für das Lehramt der neueren Sprachen und beteiligte mich sodann im Schuljahr 1910/11 an dem an der K. Luitpold-Kreisoberrealschule zu München abgehaltenen pädagogisch-didaktischen Seminarkurs für die Lehramtskandidaten der neueren Sprachen. Von April bis Juli 1912 war ich zu Dresden in der Redaktion des „Romanischen Jahresberichtes" als Sekretär tätig. Seit Beginn des Schuljahres 1912/13 bin ich als Gymnasialassistent für neuere Sprachen am K. Theresiengymnasium zu München angestellt.

Während meiner Universitätszeit besuchte ich die Vorlesungen bezw. Seminarien der folgenden Herren Professoren: Breymann †, v. Christ †, Crusius, Grauert, Hartmann, v. Heigel, Jansen †, Jordan, von der Leyen, Muncker, J. v. Müller, Rehm, Riehl †, Schick, Sieper, J. Simon, Simonsfeld †, Wells, Weyman.

Geprüft wurde ich im Examen rigorosum, welches am 20. Juli 1912 stattfand, von den Herren v. Heigel, Schick und Voßler.

Allen den genannten Herren bin ich für die wissenschaftliche Förderung, die sie mir zuteil werden ließen, zu größtem Danke verpflichtet.